

Band 602/Ko

Fortsetzung der Hauptverhandlung am
Mittwoch, den 14. Juli 1976, 9.05 Uhr.

(126. Verhandlungstag)

Gericht und Bundesanwaltschaft erscheinen in derselben Besetzung wie am 1. Verhandlungstag.

Als Urkundsbeamte sind anwesend:
JOS Janetzko, JAss.z.A. Scholze.

Die Angeklagten sind nicht anwesend.

Als Verteidiger sind anwesend:
Rechtsanwälte Schwarz, Schnabel, Künzel und Schlaegel.

Als Zeuge ist anwesend:
Gerhard Müller
-vorgeführt aus Untersuchungshaft-
mit seinem ~~Rechtsbeistand~~ Rechtsanwalt Huth.

V.: Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir setzen die Sitzung fort. Die Verteidigung ist gewährleistet. Zunächst muß ich mit Bedauern darauf hinweisen, die Klimaanlage funktioniert nach wie vor nicht. Es kann sein, daß sie während des Tages repariert wird. Wir müssen ^{vhs} also auf etwas ungünstige klimatische Bedingungen im Saale einstellen.

Rechtsanwalt Dr. Hoffmann erscheint um
9.05 Uhr im Sitzungssaal.

V.: Es ist vorgesehen gewesen..... Wenn Sie freundlicher Weise das Mikrofon bedienen würden, Herr Rechtsanwalt Huth.

RA.Huth:vorsichtshalber eingangs eine Erklärung für Herrn Müller abzugeben. Und zwar ist dieser nunmehr bereit, Fragen im Zusammenhang mit den Erklärungen des Herrn Hoff vor diesem Gerichte zu beantworten.

V.: Dankeschön. Wir sind noch bei der Vernehmung von Herrn Müller. Es ist offenbar so, daß Herr Müller damit anknüpft an die gestern an ihn gerichteten Fragen seitens des Gerichts, die ich Ihnen gestellt habe. Worauf Sie sich dann auf den § 55 berufen haben, was ja ein gutes Recht ist für Sie. Und Sie sind bereit, jetzt nicht

Band 602/Ko

mehr den 55 geltend zu machen, sondern sich dazu zu äußern. Ist das richtig verstanden?

Zg.Mül.: Ja.

V.: Dann bitte ich um Verständnis, wenn ich die paar Fragen, die ich gestern gestellt habe, nun meinerseits, bevor ich dann der Bundesanwaltschaft die Gelegenheit gebe, Fragen zu stellen, an Herrn Müller richte.

Herr Müller, nochmals. Es ging ja bei diesem Fragenkomplex gestern um die Richtigkeit Ihrer Angabe, Sie hätten den „Pfirsich“ nie kennengelernt, Sie seien ihm nie begegnet. Wir haben nun, das hatte ich Ihnen gestern dargelegt, Anlaß zu der Annahme, daß der von Ihnen genannte „Pfirsich“ der hier gehörte Zeuge Hoff gewesen sei. Das ergibt ~~sich~~^{sich} einmal daraus, daß er selbst und Sie dieselben Arbeiten als die seinen bezeichnen. Das ist das erste. Und das zweite, daß wir eine Schilderung der Übergabe dieses Metallrohrs haben von zwei Seiten hergesehen: Einmal vom Empfänger und einmal vom Anlieferer. Sie waren auf der Anliefererseite und schildern selbst, wie Sie beteiligt waren, im Detail übereinstimmend mit Aussagen des Herrn Hoff, so daß man annehmen kann, daß Sie der Fahrer waren, den damals, oder annehmen könnte, den der Herr Hoff damals gesehen hat. Das würde dann aber bedeuten, daß die Angabe von Herrn Hoff wirksam ist. Diesen Fahrer, den er unter dem Namen „Harry“ kennengelernt hat, mehrfach gesehen zu haben, mit ihm gesprochen zu haben, von ihm Geld bekommen zu haben, ihm begegnet zu sein und diesen Fahrer auch erlebt zu haben bei der Abholung von Arbeit, die er hergestellt hat. Und daran knüpft sich jetzt die erste Frage an Sie: Ist es nicht doch so, daß möglicherweise in der Gruppe Ihr Deckname nicht „Hardy“ sondern „Harry“ gewesen oder geworden ist?

Rechtsanwalt Dr. Heldmann erscheint
um 9.07 Uhr im Sitzungssaal.

V.: Wollen Sie sich dazu äußern, wobei ich Sie wiederum darauf hinweise, daß muß ich einfach aus Gründen der Fürsorgepflicht tun, daß sind ~~nun~~ natürlich Fragen, die nun unmittelbar zur Überprüfung einerseits Ihrer Glaubwürdigkeit dienen können, andererseits aber in den Bereich hineinragen, der gegen Sie selbst in Form von Beschuldigung gerichtet ist. Ich weise Sie also nach wie vor darauf hin, der § 55 steht Ihnen immer zur Seite in solchen

Band 602/Ko

Fällen. Niemand zwingt einen Zeugen, sich selbst zu belasten. Wenn Sie aber wollen, dann also bitte zunächst, dann allerdings auch wahrheitsgemäß. Denn wenn Sie Aussagen machen, müssen Sie bei der Wahrheit bleiben, als Zeuge. Ist es so, daß Sie in der Gruppe den Decknamen „Harry“ getragen haben oder bekommen haben, sei es als Abschleifung aus dem ursprünglichen Namen „Hardy“?

Zg.Mül.: Ja, ich will hier auch noch dazu sagen, daß ich angegeben hab bei meiner polizeilichen Vernehmung, daß ich „Pfirsich“ nicht kenne, weil ich für mein eigenes Verfahren, daß noch nicht abgeschlossen ist, befürchtet hab, daß mir da Nachteile entstehen.

V.: Das beinhaltet nun in der Tat das Zugeständnis, daß Sie ihn in Wirklichkeit doch kannten und damals eben aus Zweckmäßigkeitsgründen leugneten. Ist das richtig?

Zg.Mül.: Ja.

V.: Nun habe ich Ihnen ja vorgehalten, wie diese Begegnungen stattgefunden haben sollen. Sie werden es wahrscheinlich noch in Erinnerung haben. Entspricht das dem Erinnerungsbild, daß Sie selbst haben?

Zg.Mül.: Ja, so im großen und ganzen trifft es zu. Wann sich das abgespielt haben soll, daß weiß ich nicht mehr. Also ich hab nicht so ein gutes Zeitgedächtnis. Und die Treffs, die da geschildert werden, also zwischen „Harry“ und „Pfirsich“, die haben stattgefunden.

V.: Und die Treffs zwischen „Harry“ und „Pfirsich“ bedeuteten im Klartext Treffs zwischen Müller und Hoff?

Zg.Mül.: Ja.

V.: Ich hab dazu keine weiteren Fragen mehr. Seitens des Gerichts? Ich sehe nicht. Dann darf ich jetzt der Bundesanwaltschaft das Wort zu den Fragen an den Herrn Zeugen erteilen. Bitte, Herr Bundesanwalt Dr. Wunder?

BA.Dr.W.: Herr Müller, sagen Sie bitte zunächst dem Gericht, ob Sie in den letzten zwei oder drei Jahren ein Gespräch mit einem der hier anwesenden Sitzungsvertreter der Bundesanwaltschaft hatten.

Zg.Mül.: Ja, mit Herrn Wunder.

BA.Dr.W.: Ich glaube, Herr Müller, ich hab eingegrenzt zwei bis drei Jahren. Na gut, führen Sie Ihre Aussage weiter.

Zg.Mül.: Ja, das war 1973 im April. Das sind drei Jahre.

BA.Dr.W.: Ja, da hatte ich Sie in Köln-Ossendorf, wie andere Häftlinge auch, aufgesucht. Damals waren Sie aber noch oder fühlten sich noch als Soldat der Weltrevolution. Wurde damals schon ein

Band 602/Ko

Gespräch über eventuelle Aussagen, wie Sie sie jetzt gemacht haben, geführt?

Zg.M.: Ja, soweit ich mich erinnere, haben Sie versucht, Kontakt mit mir herzustellen. Zu dem ist es aber nicht gekommen, weil ich das abgelehnt hab.

BA.Dr.W.: Jawohl, dankeschön.

Herr Müller, dann zunächst einige Fragen zu dem Attentat in Hamburg. Sie sagten, die Frau Meinhof konnte ihre Ideen wegen des Anschlages in Hamburg in der Gruppe durchsetzen. Diese Formulierung könnte den Verdacht oder die Vermutung aufkommen lassen, daß sich die anderen, denen sie diesen Vorschlag unterbreitet hatte, sträubten. Wäre diese Vermutung richtig?

Zg.Mül.: Nein. In zweierlei Hinsicht könnte ein falscher Eindruck entstehen. Also bei der Gruppe, wenn man so will, handelt es sich eben um die Leute in der Inheidnerstraße, um den inneren Kern, also Raspe, Meins, Baader, Ensslin. Von sträuben insoweit nicht, einfach daß sie sagt, daß sie das machen will und daß sie sich eben dafür die Genehmigung holt.

BA.Dr.W.: Ja. Herr Müller, wer hat nun im Rahmen dieser Diskussion alles dieser Frau Meinhof ^{das Plazet oder} die Erlaubnis erteilt. War das lediglich ein ja des Herrn Baader oder haben die anderen Beteiligten mitgesprochen? Haben die eventuell eigene Vorschläge mit reingebracht? Oder wie lief das ab? Wenn Sie vielleicht diese Diskussion doch ein bißchen breiter schildern würden, als Sie es gestern getan hatten.

Zg.Mül.: Ja das kann ich nicht. Also ich hab es nicht mehr in Erinnerung. Es besteht auch die Möglichkeit, daß ich gar nicht dabei war. Ich weiß nur vom Resultat, daß dann eben die Sachen für Hamburg vorbereitet wurden. Also daß sie was sie machen wollte, machen konnte.

BA.Dr.W.: Gut. Wissen Sie, ob bei diesen Gesprächen schon über die Zahl der in Hamburg abzulegenden Bomben gesprochen wurde?

Zg.Mül.: Nein, was das Technische anbetrifft, also in Bezug auf den Anschlag, daß war ja alles dann ihre Sache. Also das war ihre Entscheidung, ob sie alles, was sie mitnimmt, bei Springer verwendet. Wie sie das verwendet, wie sie das organisiert. Das war eine Sache, die nicht mehr in Frankfurt zu besprechen war und ich weiß auch nichts, daß da was besprochen wurde.

BA.Dr.W.: Ja, danke. Nun, Herr Müller, eine weitere Frage. Sie sagten, die Frau Meinhof erhielt diese Bomben. Erhielt sie die von jemand, bzw. in welchem Auftrag erhielt sie diese Bomben?

Zg.Mül.: Ja, wie soll ich das verstehen, in wessen Auftrag.

BA.Dr.W.: Nun, wir wissen, daß in Hamburg Bomben abgelegt wurden. Nach Ihrer Aussage war Frau Meinhof hierdran mit beteiligt. Wie kamen jetzt diese Bomben nach Hamburg. Wer hat sie dort hinggebracht, wer hat sie an sich genommen und wo wurden sie dann in Hamburg hinggebracht?

Zg.Mü.: Gleichzeitig während Ihres Besuchs in Frankfurt. Also die Bomben waren ja zumindestens zum Teil fertig. Es sind in Frankfurt die Bomben fertig gemacht worden, also nicht ganz fertig, also nur mit unterbrochenen Zündstromkreisen und dann hat sie die mitgenommen, als sie wieder weggefahren ist. Welchen Begleiter sie hatte, das weiß ich jetzt nicht mehr.

BA.Dr.Wu.: Herr Müller, wissen Sie, wie diese Bomben transportiert worden sind? In Autos? In Tragtaschen?

Zg.Mü.: In Pkw's.

BA.Dr.Wu.: Herr Müller, eine weitere Frage in dem Zusammenhang. Was wissen Sie über die Rollenverteilung bei diesem Anschlag in Hamburg. Sie haben verschiedene Namen schon genannt, Meinhof, Jünschke, Hausner, Stachowiak. Wissen Sie Einzelheiten darüber, wer nun in dem Verlagshaus in Hamburg tätig geworden ist, d.h., wer Bomben abgelegt hat. Wer eventuell außerhalb geblieben ist. Und wie hier im einzelnen die Rollen der Beteiligten verteilt waren?

Zg.Mü.: Ja also ich hab schon gesagt, daß sich das Gespräch über den Anschlag in Hamburg, das hatte sich eigentlich an dem Thema Hausner entzündet und es war nicht eigentlich ein Gespräch über den Anschlag und deswegen weiß ich auch relativ wenig darüber. Das was mir Ulrike Meinhof sagte, dem konnte ich eben entnehmen, daß also am Anschlag und beim Bombenlegen eben sie und Jünschke und Hausner beteiligt gewesen sein. Und mehr nicht. Ich hab ja vorhin auch gesagt, daß sich eben zu dieser Zeit z.B. nur Stachowiak dort in Hamburg befunden hätte. Ob sie aber mit dran beteiligt gewesen wäre, das weiß ich nicht.

BA.Dr.Wu.: Ja, dankeschön. Herr Müller, der Angeklagte Baader soll unmittelbar nach dem Anschlag ein Telefongespräch mit Frau Meinhof geführt haben.

Rechtsanwalt Schily erscheint um
9.16 Uhr im Sitzungssaal.

./.

Band 602/Ko

BA.Dr.W.: Wurde bei diesem Telefongespräch auch über die angeblich an den Springer-Verlag per Telefon gegangene Warnung und über den Zeitpunkt dieser Warnung gesprochen?

Zg.Mü.: Ja, das Telefongespräch, das Andreas Baader mit Ulrike Meinhof führte, bezog sich u.a. eben darauf, daß die Erklärung in dem Sinne abgegeben werden sollte, daß eben noch ein paar Minuten hinzugeschwindelt werden, um dem Gegenargument, daß eben eine zu kurze Warnzeit dagewesen sei, entgegenzuwirken. Und daß eben dann die Verletzten und so als nicht gewollt bedauert werden.

BA.Dr.W.: Von wem wissen Sie das, Herr Müller?

Zg.Mü.: Ja ich war ja bei diesem Telefongespräch anwesend. Es war reiner Zufall, daß ich den auf der Straße traf und ich war da auch unheimlich sauer. Und da sagte er zu mir, also komm man mit, ich ruf die eh' an.

BA.Dr.W.: Gut, dankeschön. Herr Müller, gestern wurden Ihnen verschiedene Asservate vorgelegt, u.a. zwei Schalter, zwei on/off-Schalter. Können Sie sich daran erinnern?

Zg.Mü.: Ja, also solche Schalter habe ich in Frankfurt gekauft.

BA.Dr.W.: Die Sie gekauft haben. Einer dieser Schalter, der verwendet worden war, hatte einen verkürzten Griff. Wissen Sie, warum der verkürzt wurde und wer ihn verkürzt hat?

Zg.Mü.: Soweit ich mich entsinne, ist in diesem Sinne an den Bomben in Frankfurt keine Arbeit gemacht worden. Das letzte Produkt wurde in Hamburg fertig gemacht, also Verpackung usw. . Und die Verkürzung des Schalters, das ist jetzt eine Vermutung von mir, ist eine Sache, die mit der Verpackung wahrscheinlich zusammenhängt.

BA.Dr.W.: Ja, dankeschön. Herr Müller, wer hat die in Hamburg tätigen Leute in den Zündmechanismus eingewiesen?

Zg.Mü.: Dazu verweigere ich die Aussage.

BA.Dr.Wu.: Dankeschön. Eine weitere Frage. Sie sprachen davon, daß in Frankfurt ein Blumenstrauß mit dieser Bombe abgelegt wurde. Wir wissen aus anderen Zusammenhängen, daß auch einmal ein Scharlachbergkarton zum Verbringen einer Bombe in ein Gebäude verwendet wurde. Hatte man sich in der Gruppe ganz allgemein Gedanken darüber gemacht und Überlegungen angestellt, wie man unauffällig Vertrauen-erweckend in diese Objekte, in diese Grundstücke kommen kann. Oder war das den einzelnen Personen überlassen?

Band 602/Ko

Zg.Mül.: Ich würde sagen, teils, teils. Aber ich weiß es zum Teil auch nicht. Also, wie soll man es als Beispiel bringen. Im Falle des Frankfurter Anschlags, da war es die Sache der einzelnen Leute. Es hat da in dem Sinne keine allgemeine Besprechung stattgefunden. In Hamburg, da kann ich das z.B. nicht sagen.

BA.Dr.W.: Herr Müller, ich will Sie nur das fragen und Sie sollen nur das beantworten, was Sie wissen können. Ich meine, hat es einmal eine allgemeine Diskussion über diese Frage gegeben. Ja oder nein?

Zg.Mül.: Nein.

BA.Dr.W.: Dankeschön.

Herr Müller, kennen Sie den Herrn Henning, damals aus Bad Homburg?

Zg.Mül.: Ja.

BA.Dr.W.: Kennen Sie ihn persönlich?

Zg.Mül.: Ja.

BA.Dr.W.: Wie weit war er in diese Vorgänge der angemieteten Wohnung eingeweiht?

Zg.Mül.: Ja in diese Vorgänge also war er voll eingeweiht, weil ich einmal, ich habe Herrn Henning gesehen in dieser Wohnung in Bad Homburg. Eigentlich war es ja ein Zusammentreffen mit Gudrun Ensslin. Ich war da dabei. Dann nach der Verhaftung einiger Leute habe ich Herrn Henning mindestens einmal in einer Wohngemeinschaft in Hamburg aufgesucht und mit ihm Fragen wegen dieser Wohnung besprochen.

BA.Dr.W.: Dankeschön. Herr Müller, eine weitere Frage. Hatte sich Ihnen gegenüber die Frau Meinhof darüber ausgelassen, geäußert, ob sie selbst die in jenem Kassiber enthaltenen Befehle der Frau Ensslin ausführen würde und hat sie das, was da niedergeschrieben war, selbst als Befehl anerkannt. Was hat sie dazu gesagt?

Zg.Mül.: Also als Befehl anerkannt in dem Sinne, daß eben ein Befehl gegeben wird und der befolgt wird, daß hat sie nicht gemacht. Also sie hielt es für undurchführbar, was die da jetzt ihr sagte.

BA.Dr.W.: Herr Müller, noch eine weitere Frage. Sie sollen einmal nach Hamburg zur Frau Meinhof gefahren sein, wo sie sich mit Ihnen über die Bildung einer eigenen Gruppe mitgeteilt haben will. Diese Frage haben Sie selbst schon angeschnitten. Können Sie dazu noch konkreteres sagen, vor allem, ob diese Gedanken der Bildung einer eigenen Gruppe dann wieder fallengelassen wurden?

Band 602/Ko

Zg.Mül.: Ja, das ist schon ein bißchen zu viel gesagt. Eine eigene Gruppe zu bilden. Man könnte es so formulieren. Es lag ihr immer was an..... Also es ist ja erst mal Bedingung dafür, wenn sie eine eigene Gruppe bilden will, daß sie auch die entsprechenden Leute hat. Und unter den gegebenen Bedingungen hieße das zuerst mal, eine Fraktionierung und dann eventuell eben eine Abspaltung unter ihrer eigenen Regie. Und Anzeichen dafür hat es mehrere gegeben, außer diesem Vorfall, den Sie jetzt erwähnen, war das gerade im Bezug auf den Kassiber so, daß sie eben sich nicht an den hielt. Der Kassiber sagte ja in dem Sinne, daß sie nach Süddeutschland solle wegen der Wohnung und wegen der Sympathisanten. Sie wollte aber eben in Hamburg bzw. Norddeutschland bleiben und hatte da, das ergab sich aus Gesprächen, ganz schlicht und einfach die Tendenz jetzt, wenn man es so nennen will, eine Meinhof ^{-RAF} aufzubauen und dann in dem Sinne groß rauszukommen. Das war aber damit nicht beendet. Nach der Verhaftung auch von ihr und mir, da hat es dann über die Diskussion im INFO, hat es dann eben Tendenzen gegeben, wo sie z.B. versucht hat, Meins und mich auf ihre Seite zu ziehen und dann erst mal eben eine Fraktionierung zu erzielen. Also diese Versuche haben in dieser Hinsicht nie nachgelassen, soweit ich mich erinnere und soweit ich eben in dem Zusammenhang drin war.

BA.Dr.W.: Ja, danke. Herr Müller, noch zwei Fragen. Was für Ihren Abspaltung von der Gruppe als Motiv in Betracht kam, haben Sie gestern hier schon genannt, ich meine recht somatisch. Wenn Sie das nicht weiter präzisieren könnten, wenn ja, wäre ich dankbar dafür, wenn das aber nicht möglich wäre, dann erbitte ich Antwort auf nur eine Frage. Hatte Sie der Selbstmord der Frau Meinhof in Ihrer Absicht, der Gruppe den Rücken zu kehren, bestärkt oder hätten Sie, wenn mit Ihren Vernehmungen noch nicht begonnen worden wäre, dann mit Ihren Aussagen gezögert?

RA.Schi.: Ich beanstande die Frage. Die Frage unterstellt, daß Frau Meinhof Selbstmord begangen hat. Es steht bisher nicht fest, die Todesursache des Ablebens von Frau Meinhof.

V.: Es ist zwar für das Gericht etwas schwer diesem Gedankengang zu folgen, den Sie da eben andeuten. Es ist aber die Voraussetzung, vielleicht die Frage, ob Herr Müller den Tod von Frau Meinhof als Selbstmord begreift. Unter dieser Voraussetzung ist die Frage zu-

Band 602/Ko

lässig, weil sie die Glaubwürdigkeit darstellen soll.

BA.Dr.W.: Herr Vorsitzender, die Frage läßt sich anders stellen, obwohl ich es für ungeheuerlich finde, daß heute noch an der Tatsache ernstlich gezweifelt wird.

Herr Müller, verstehen Sie meine Frage bitte so, daß wir ausgehen lediglich vom Tod der Frau Meinhof.

Zg.Mül.: Also die Frage soll ich so verstehen, ob der Tod von Ulrike Meinhof meine Aussagebereitschaft beeinflußt hätte?

BA.Dr.W.: Ja, ja.

Zg.Mül.: Da muß ich sagen, nein.

BA.Dr.W.: Dankeschön. Und nun eine letzte Frage, Herr Müller. Sie haben gestern schon die Entwicklung der Kommunikation unter den Inhaftierten geschildert. Mich selbst interessiert vorbehaltlich weiterer Fragen durch meine Kollegen, wie speziell bei Ihnen verfahren wurde. Also nicht das, was Sie gehört oder erzählt bekommen haben, sondern was Sie selbst erlebt haben. Ob also auch Ihnen in Handakten Briefe mitgebracht, in die Haftanstalt geschmuggelt wurden. Ob auch Ihnen, speziell Ihnen, über Kassettenrekorder Mitteilungen von anderen Häftlingen zugegangen sind?

Zg.Mül.: Ja, das habe ich ja bereits gesagt.

BA.Dr.W.: Haben Sie in diesem Zusammenhang alles gesagt, was Sie wissen, Herr Müller, oder wäre das noch zu ergänzen?

Zg.Mül.: Ja, achso. Bei den Kassetten war es so. Also einmal ist mir eine Kassette abgespielt worden, die von Andreas Baader besprochen worden war und die in gewisser Weise im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Fraktionierungsversuchen von Ulrike Meinhof stand. Und dann gab es allerdings noch eine zweite Kassette, die ich besprochen hab in einer Haftanstalt. Das war in der Anwesenheit von Rechtsanwalt Becker.

BA.Dr.W.: Die Beteiligten, die in Betracht kommen, die haben Sie alle genannt?

Zg.Mül.: Nein, nein. Frau Rechtsanwältin Becker, die war ja auch ^{auf} ~~an~~ dem Sektor aktiv. Ich versteh das nicht ganz.

BA.Dr.W.: Ich habe keine weitere Frage. Ich gebe das Fragerecht an den Kollegen Zeis weiter.

V.: Darf ich bloß nachholen, daß sich die Rechtsanwälte Eggler und Grigat für die ersten Stunden heute entschuldigt haben. Sie fehlen also nicht unentschuldigt. Herr Bundesanwalt Zeis, bittesehr.

Band 602/Ko

OSTA.Z.: Herr Müller, wenn ich am Donnerstag und gestern richtig mitgezählt habe, dann waren das etwa 15 sogenannte konspirative Wohnungen, die Sie benannt haben. Es kommt auf die eine oder andere mehr oder weniger nicht an. Der beisitzende Richter Dr. Breucker hat Sie gestern schon gefragt, mit was denn die bezahlt worden seien, mit welchem Geld. Und da haben Sie gesagt, das Geld stammt aus Banküberfällen. Meine Frage jetzt, aus was für Banküberfällen. Wissen Sie etwas darüber? Keine Einzelheiten, sondern wenn Sie etwas darüber wissen, will ich nur wissen, wo Banküberfälle stattgefunden haben und wann etwa und was Sie darüber wissen.

Zg.Mül.: Ja, für den ganzen Zeitraum oder speziell für die Frankfurter Wohnung oder wie ist das zu verstehen?

OSTA.Z.: Frankfurter Wohnungen. Sie haben doch gestern, Herr Müller, um das noch einmal zu verdeutlichen, auf die Frage von Herrn Dr. Breucker gesagt, das Geld habe aus Banküberfällen bestanden und zum geringen Teil auch von Sympathisanten. Jetzt meine Frage, aus was für Banküberfällen stammte das Geld. Wissen Sie etwas über Banküberfälle?

Zg.Mül.: Ja, ich müßte dann über alle Banküberfälle zitieren, weil....

OSTA.Z.: Dann will ich Sie präziser fragen. Wissen Sie etwas über einen Banküberfall in Kaiserslautern und einen in Ludwigshafen die Ende 1971, Anfang 1972 begangen worden sein sollen?

Zg.Mül.: Ja, die wurden von der RAF ausgeführt.

OSTA.Z.: Nun war es ja, Herr Müller, nicht ganz einfach, wenn man bei Banküberfällen Geld erbeutet, daß ja zum Teil also auch noch Notenfrisch ist, dieses Geld umzutauschen. Ist Ihnen da noch irgend etwas in Erinnerung, wie man diesem Problem Herr geworden ist? Daß man bankfrisches Geld hatte, was natürlich aufgefallen wäre, wenn man größere Mengen solches bankfrisches Geld irgendwo unter die Leute gebracht hätte.

Zg.Mül.: Ja, gerade zum Umtausch bankfrischer Noten, die zum Teil gebündelt waren und so, da wurden Sympathisanten und auch Mitglieder der RAF eingesetzt. So weiß ich eben, daß die Ingeborg Bartz unterwegs war, zumindestens im Hamburger Raum, um Noten umzutauschen. Dann weiß ich, also die Hof tante Renate ^{Asmus} ~~Asmus~~, die war in dieser Hinsicht unterwegs und hat Geldnoten umgetauscht.

OSTA.Z.: Herr Müller, wie hat man denn dieses druckfrische Geld in etwas griffiges, normales Geld "verwandelt". Können Sie uns darüber vielleicht etwas sagen?

Band 602/Ko

Zg.Mül.: Ja, das wurde absichtlich beschmutzt. Das wurde in der Wohnung herumgestreut und da wurde eben darauf herumgelaufen. Dann wurde es auch zwischen schmutzigen Händen gerollt und gerieben, so daß es eben ein gebrauchtes Aussehen erhielt. Einmal war das allerdings scheinbar zuviel, da hat sich die Hof tante beschwert, daß man fast nicht mehr erkennen könnte, was für ein Geldschein das ist.

OStA.Z.: Sie haben gestern, Herr Müller, von der KW Dietigheimerstraße in Bad Homburg gesprochen. Daß Sie dort auch mehrmals gewesen seien. Haben Sie bei einem Ihrer Besuche dort auch mal Sprengstoff gesehen?

Zg.Mül.: In der Inheidnerstraße?

OStA.Z.: Nein, Dietigheimerstraße in Bad Homburg?

Zg.Mül.: Ach, in Bad Homburg. Dorthin habe ich meiner Meinung nach militärischen, also Plastiksprengstoff hingebraucht, den ich in Frankfurt vom 'kleinen Dicken' bekommen habe.

OStA.Z.: Ist es dieser, oder könnte es sein, daß es sich um olivgrünen Plastiksprengstoff in Blattenform gehandelt hat?

Zg.Mül.: Ja, es waren mehrere Kilos.

OStA.Z.: Eine weitere Frage, Herr Müller. Sie haben gestern hier geschildert, wie es zur Übergabe dieses Kassibers in Hamburg kam. Sie haben auch gesagt, daß der 'kleine Dicke', von dem Sie meinen, es sei Wilfried Böse, diesen Kassiber ausgehändigt hätte. Meine Frage, hat Herr Böse bei der Aushändigung des Kassibers etwa noch von anderen zwischenzeitlich festgenommen solche Schreiben angekündigt?

Zg.Mül.: Er hat ein Schreiben von Andreas Baader angekündigt.

OStA.Z.: Weitere Frage, Herr Müller. Sie haben gestern ausgesagt, daß der 'kleine Dicke' bei der Übergabe gesagt hat, daß dieses Schreiben ihm von einem Berliner Rechtsanwalt übergeben worden sei. Sie haben gestern ferner gesagt, der 'kleine Dicke' hätte den Namen dieses Anwalts nicht genannt. Meine Frage jetzt, stand für Sie, Herr Müller, fest, daß es sich nur um Rechtsanwalt Schily handeln konnte, - erster Teil der Frage; Wenn ja, aufgrund welcher Überlegungen etwa, weil Herr Rechtsanwalt Schily der einzige gewesen war, der zwischen der Festnahme von Frau Ensslin und der Festnahme von Frau Meinhof unkontrolliert Frau Ensslin besuchen konnte?

Zg.Mül.: Ja, ich möchte hier nochmal betonen.....

RA.Dr.H.: Ich beanstande die Frage und beanstande den Vorhalt. Der Vorhalt ist unrichtig. Der Zeuge hat nicht ausgesagt, daß ein

Band 602/Ko

Berliner Rechtsanwalt etwas übergeben hätte.

V.: Das ist auch nicht der Sinn der Frage gewesen. Aber ich möchte darauf hinweisen, im ersten Teil der Frage ist es eine Wiederholung, die hier erwartet wird. Ich muß bitten, damit auch bei weiteren Vernehmungen Wiederholungen möglichst vermieden werden können, insoweit einzuschränken. Soweit ein neuer Hinweis gegeben worden ist, ob das mit einer Veranlassung für Herrn Müller gegeben war, anzunehmen, es handle sich um einen bestimmten Anwalt, insoweit ist die Frage zulässig und kann die Beanstandung nicht anerkannt werden. Es geht also um den Teil der Frage, ob wegen des alleinigen Kontaktes des Rechtsanwaltes Schily mit Frau Ensslin, ob das auch bei Ihren Erwägungen, er sei es gewesen, eine Rolle gespielt habe?

Zg.Mül.: Nein.

V.: Bitte, die Frage stammt nicht von mir. Ich bitte, es Herrn Bundesanwalt Zeis zu beantworten.

Zg.Mül.: Ja, nein. Also ich will aber nochmal betonen, daß explizit der Name Schily nicht gefallen ist und daß ich von der Voraussetzung ausgegangen bin, daß es sich dabei um Schily handelt, weil eben z.B., mir ist klar, daß die Geschichte mit dem Fernglas und diesem großen Buchstaben auf dem Papier, daß die eben nicht stimmte. Daß die extra ausgesucht worden war für den Zweck.

OStA.Z.: Dann möchte ich Ihnen einen Vorhalt aus Ihrer polizeilichen Vernehmung machen, Blatt 95. Da steht der Satz: "Für mich stand aber fest, daß es sich nur um den Herrn Rechtsanwalt Schily handeln konnte." Jetzt nochmals meine Frage, aufgrund von welchen Überlegungen?

Zg.Mül.: Ja, das habe ich jetzt bereits gesagt. Indem, das kommt aus den Gesprächen, die ich unter anderem mit Rechtsanwalt Ströbele in dieser Hinsicht geführt habe, wo eben nach Gründen gesucht wurde, um Herrn Schily zu entlasten. Und wovon ich eben wußte, daß dieser und jener Grund eben nicht stimmte.

OStA.Z.: Gut, zu einer weiteren Frage. Herr Müller, wo waren Sie zum Zeitpunkt der Festnahme von Herrn Baader, Raspe und Meins? Das war damals am 1.6.1972, Hofeckweg?

Zg.Mül.: Ich war mit der Gudrun Ensslin in der Wohnung Inheidner Straße.

OStA.Z.: Ist Ihnen irgend etwas über die Festnahme, und gegebenenfalls

Band 602/Ko

dann wann, bekannt geworden?

Zg.Mül.: Ja, wenige Stunden danach durch die Nachrichten.

OSTa.Z.: Was war allgemein die Reaktion? Oder gab es eine Reaktion war es Bestürzung und dergleichen?

Zg.Mül.: Die Reaktion bei Gudrun Ensslin das war einfach Hysterie. Ja also sie packte dann, sie rannte durch die Wohnung und packte irgendwelche unmögliche Dinge zusammen, um dann eben aus der Wohnung zu gehen und hat überhaupt also sehr wenig kontrolliert reagiert.

OSTa.Z.: Herr Müller, Sie haben gestern gesagt, daß Herr Hausner oben in Hamburg gewesen sei und auch bei dem Sprengstoffanschlag auf das Axel Springer Verlagshaus beteiligt gewesen sei. Wie kam denn Herr Hausner zur RAF? Ist es richtig, daß Herr Hausner ursprünglich dem SPK angehörte?

Zg.Mül.: Ja.

OSTa.Z.: Wie kam denn der Herr Hausner zur RAF. Können Sie uns darüber etwas Näheres vielleicht sagen?

Zg.Mül.: Ja ich erinnere mich, daß Hausner einmal in Hamburg war in einer RAF-Wohnung. Das war bereits im Sommer 1971. Und soweit ich das jetzt noch im Kopf habe, ist er ja danach verhaftet worden, war im Gefängnis und nach seiner Entlassung ist er über das Büro Croissant-Lang wieder zur RAF gestoßen.

OSTa.Z.: Können Sie uns da noch etwas näheres sagen, über diese Verbindung nun Hausner-Rechtsanwalt Dr. Croissant?

Zg.Mül.: Ja, viel nicht. Ich weiß von Croissant, daß der Hausner eben nach seiner Entlassung... Der wäre dann gleich in das Büro von, was mir Croissant erzählt hat, gleich in Croissant's Büro gekommen und hätte da eben Akten studiert. Und der Croissant hätte sich davon eben ganz begeistert gezeigt, weil er eben erwartet hätte, daß, wenn jemand erst mal aus dem Gefängnis kommt, daß er erst mal Urlaub macht. Und dann gab es in Stuttgart eben Kontakte u.a. zwischen Ensslin und Möller, zwischen Lang bzw. Croissant. Und aufgrund dieser Kontakte ~~kann ich~~ wurde ich über Hausner befragt, weil ich ihn ja auch vom SPK her kenne, was ich über Hausner wüßte, wie ich ihn einschätze usw.

OSTa.Z.: Es ist also richtig, daß Siegfried Hausner über Rechtsanwalt Dr. Croissant zur RAF kam?

Zg.Mül.: Naja, das kann ich explizit nicht sagen, Croissant-Lang.

Band 602/Ko

OSTA.Z.: Über Herrn Lang?

Zg.Mül.: Das kann ich auch nicht sagen.

OSTA.Z.: Ich frag deswegen, weil in Ihrer polizeilichen Vernehmung auf Blatt 87 es heißt: "Nach seiner Verhaftung und seiner Freilassung kam Hausner über den Rechtsanwalt Croissant im Frühjahr 1972 zur RAF." Da geht es noch weiter: "Zischen Baader, Ensslin, möglicherweise auch Möller einerseits und Hausner andererseits kam es in Stuttgart zu den ersten Treffs, bei denen Hausner abgecheckt wurde. Ich erinnere mich daran, weil ich von Baader und Ensslin um meine Meinung über Hausner befragt wurde." Letzter Satz: "Ergebnis dieser Recherchen war, daß Hausner in die RAF aufgenommen wurde."

Zg.Mül.: Ja, wenn da steht, daß explizit es Croissant war, dann ist es richtig.

OSTA.Z.: Weitere Frage, Herr Müller. Sind Ihnen über das INFO oder etwa über einen anderen Weg etwas über Befreiungsaktionen oder ist Ihnen etwas über Befreiungsaktionen bekannt geworden?

Zg.Mül.: Ja ich habe ungefähr, mit Becker habe ich darüber gesprochen. Da ging es eben darum, daß draußen eine Gruppe aufgebaut wird, die dann auch Befreiungsaktionen unternehmen soll. Später habe ich dann übers INFO polizeiliche Akten über diese Sache bekommen. Dann hat im Herbst 75 ungefähr Rechtsanwalt Groenewold mir gegenüber also gesagt, daß eine Befreiungsaktion stattfinden würde, hat die aber nicht genau bezeichnet, also vorbereitet würde. Das hing dann mit zusammen, ich hatte damals eine flauere Stimmung und da haben wir deswegen darüber gesprochen. Es ging da um die Zukunftsaussichten und so.

OSTA.Z.: Weitere Frage. Hatten nach Ihrer Kenntnis einzelne Rechtsanwälte Decknamen, Herr Müller?

V.: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich folgenden Hinweis gebe. Es ist wohl im Zusammenhang mit dem § 129 der Gründung, der Aufbau, den Zusammenhalt der Gruppe ein Fragenkreis, den man nicht als nicht zur Sache gehörend ansehen kann. Insofern also kein Eingriff. Aber ich wäre dankbar, wenn man die Beweisthemen, die Fragen, möglichst auf das konzentriert, was unmittelbar diesem Verfahren dienlich ist. Ich kann nicht absehen im Augenblick, Herr Bundesanwalt Zeis, wohin diese Fragen dann im ganzen gehen. Aber ich darf also diese Bitte am Rande jetzt aussprechen, damit wir nicht ausufern und hier Dinge aufklären, die der Zeuge Müller möglicherweise

Band 602/Ko

zweckmäßigerweise in anderen Verfahren bekannt-geben sollte.

OSTA.Z.: Herr Vorsitzender, ich meine, die Frage sei notwendig, um die Fortsetzung der kriminellen Vereinigung und die Einzelheiten, die dazu es ermöglicht haben, hier aufzuzeigen.

V.: Ja, ich habe es schon angedeutet, daß ich also keinen Grund sehe, anzunehmen bis jetzt, die Frage sei nicht sachdienlich zulässig. Bloß sie ist so im Randbezirk, daß ich also bitte, wenn das nicht konzentriert auf die Mitte des Verfahrens zugeht, möglichst die Fragen in dieser Richtung nicht auszudehnen. Dankeschön.

OSTA.Z.: Herr Vorsitzender, ich kann gern die Frage präzisieren. Ist Ihnen, Herr Müller, etwas darüber bekannt, ob Rechtsanwalt Ströbele einen Decknamen hatten?

Zg.Mül.: Ja, er wurde „Langer“ genannt.

OSTA.Z.: Gut, danke. Herr Müller, Sie haben uns gestern über die Aufgaben des INFO`s etwas erzählt. Frage, gehörte zu den Aufgaben des INFO auch das Auffinden und Übersetzen von Texten anderer terroristischer Gruppen?

Zg.Mül.: Ja.

OSTA.Z.: Weitere Frage zum INFO. Bestand, gegebenenfalls von wem, Anweisung darüber, was mit den INFO-Papieren, nachdem sie gelesen waren, zu geschehen hatte?

Zg.Mül.: Die INFO-Papiere sollten archiviert werden. Aus Sicherheitsgründen sollten die doppelt archiviert werden. Und soweit ich mich erinnere, kam die Anweisung aus Stuttgart. Entweder war es Baader oder Ensslin oder Baader und Ensslin. Das habe ich nicht mehr genau in Erinnerung.

OSTA.Z.: Zusatzfrage, Herr Müller. Was sollte denn möglicherweise mit den INFO`s geschehen, die sich in der Zelle befanden. Zwischenzeitlich war ja bekannt geworden, daß ab und zu mal eine Zellen-durchsuchung stattfinden könnte, stattgefunden hat?

Zg.Mül.: Ja, die sollten vernichtet werden, also verbrannt werden oder wieder rausgegeben werden oder wieder rausgeschickt werden.

OSTA.Z.: Hat sich irgend jemand da besonders um seine INFO`s da gekümmert, daß die verbrannt werden sollten?

Zg.Mül.: Ja also ich hab leider einige verbrannt.

OSTA.Z.: Nein. Ob irgend ein Bandenangehöriger sich besonders darum gekümmert hat, daß speziell seine INFO`s verbrannt werden?

Zg.Mül.: Ach ja. Es gab natürlich dann noch mal, zusätzlich gab es dann auf den INFO`s oben eben Anweisung, nach dem Lesen sofort vernichten

Band 602/Ko

Unter anderem gab es solche von Andreas Baader.

OStA.Z.: Eine weitere Frage zu dem INFO. Hätte anfürsich jemand, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht Bandenmitglied gewesen ist, sich anhand des INFO`s zum Bandenmitglied praktisch ausbilden können, aufgrund der Themen, die in diesen INFO`s besprochen worden sind?

Zg.Mül.: Ausbilden ist vielleicht nicht ein richtiger Begriff sondern werden können. Aber halt im Rahmen dessen, im Rahmen der Situation im Gefängnis.

OStA.Z.: Dann möchte ich Ihnen einen kurzen Vorhalt machen aus Blatt 108 Ihrer Vernehmung. Da haben Sie in etwa zu diesem Thema gesagt, sollen gesagt haben: "Allgemein ist zu dem Inhalt der INFOs noch zu sagen, daß ich sehr viele Beiträge mit konstruktiver Kritik an Gewaltaktionen befaßten. Dies bedeutete, daß ständig Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Ausführung und der Ziele gebracht wurden. Weiter war ein permanentes Grundthema der INFOs die Planung und Organisierung von gewalttätigen Aktionen." Haben Sie damals solche Aussagen gemacht?

Zg.Mül.: Ja.

OStA.Z.: Treffen diese Aussagen zu, Herr Müller?

Zg.Mül.: Ja.

OStA.Z.: Dann zu einem etwas anderen Thema, zum Hungerstreik. Herr Müller, wir wissen ja zwischenzeitlich, daß von der RAF seit Ihrer Festnahme einzelne Mitglieder mehrere Hungerstreiks durchgeführt worden sind. Was war denn eigentlich der Zweck dieser Hungerstreiks?

Zg.Mül.: Der eigentliche Zweck der Hungerstreiks war eben, den Wiederaufbau der RAF draußen und die Leute draußen dazu zu bringen, was zu machen für die, die im Gefängnis sitzen, bis hin zu den Befreiungsaktionen. Und eben, wenn man so will, den Terrorismus in der Bundesrepublik zu installieren.

OStA.Z.: Zu was, Herr Müller? Das letzte habe ich akustisch nicht verstanden?

V.: Den Terrorismus in der Bundesrepublik zu installieren.

OStA.Z.: Sie sollen bei Ihrer polizeilichen Vernehmung gesagt haben zu diesem Thema. "Ich glaubte damals, Baader wollte mit dieser Aktion ein Auseinanderfallen der Gruppe verhindern." Deckt sich das mit dem, was Sie inetwa jetzt sagen wollten. Daß also eine

Band 602/Ko

Art Disziplinierungsmaßnahme auch gewesen sein könnte?

Zg.Mül.: In diesem Sinne nicht. Das heißt, in dem Moment, wenn die Gruppe, also wenn da nix läuft, wenn draußen nix läuft und die sind da alle so still vor sich hin im Knast und so. Und da hat man natürlich auch eigene Überlegungen, die auch woanders hingehen. Das muß man so verstehen, daß eben, wenn jetzt ein Hungerstreik stattfindet, der wird dann quasi als Aktion propagiert und durchgeführt. Und dann findet ja auch ein Kampf von seiten der Vollzugsanstalten und vielleicht auch Presse und was weiß ich, ein Kampf dagegen statt. Und das bringt dann eben die Leute wieder dazu, zu einer Geschlossenheit.

OstA.Z.: Haben Sie möglicherweise noch eine andere Auffassung, zu welchem Zweck der Hungerstreik gedient haben könnte? Aus Ihrer heutigen Sicht?

Zg.Mül.: Als Auffassung, ich sag auch gleich, daß das eine Auffassung ist, also daß ich da nichts drüber konkret weiß, hat der Hungerstreik ganz klar der Vorbereitung der Geiselnahme in Stockholm gedient.

OstA.Z.: War man sich eigentlich unter den Gruppenangehörigen der Gefährlichkeit des Hungerstreiks bewußt?

Zg.Mül.: Teils, teils.

OstA.Z.: Waren Sie sich der Gefährlichkeit bewußt, Herr Müller?

Zg.Mül.: Ja, ich hab ja verschiedene Hungerstreikerfahrungen gemacht oder gehabt.

Ende von Band 602

✓

Band 603/F1

3455 / 287

OstA. Ze.: Ist von irgendjemand der Verlauf des Hungerstreiks überwacht worden, gegebenenfalls von wem? Sagen wir mal in punkto Gewicht und so weiter, in der Richtung, Herr Müller?

Zg. Mü.: Ja, wie soll ich das verstehen?

OstA. Ze.: War irgendjemand da, der den Hungerstreik koordiniert hat?

Zg. Mü.: Ja, also der Hungerstreik ging also von hier, von Stuttgart aus, also speziell von Andreas Baader und Gudrun Ensslin, die da mehr so die Rolle einnahm^{er}~~en~~, psychologischen Einpeitscherin spielte und in dem Sinne wurde also alles, was den Hungerstreik angeht wurde natürlich hier von Andreas Baader angewiesen. Er hatte in dem Sinne natürlich auch versucht über die Lage der Einzelnen umfassende Information zu bekommen, sodaß er auch eine Kontrolle über die Leute hat und dafür hat er unter anderem nicht nur die Info-Schreiben, sondern auch Anwälte eingesetzt. Und ich weiß also, daß bei mir einmal Rechtsanwalt Haag auftauchte, der hier eben die neueste Hungerstreikstrategie, wenn man das so nennen will, von Andreas Baader also mir gegenüber erklärt hat, und zu erreichen versucht hat, daß ich die akzeptiere. Also er wollte die, wenn man das so richtig sagen will, bei mir durchsetzen. Und inhaltlich handelte es sich darum, daß Siegfried Haag behauptete, damals, also das war ungefähr im November 1974, hier in Stuttgart befänden sich alle Angeklagten am Rande des Todes und jetzt ginge es eben darum, daß die anderen auch so weit kommen würden.

OstA. Ze.: Bei der Polizei, das muß ich Ihnen vorhalten, Herr Müller, sollen Sie zu diesem Thema folgendes gesagt haben, also eben auch die Schilderung des Besuchs von Herrn Rechtsanwalt Haag, daß er Ihnen dann die neue Hungerstrategie Baaders auseinandergesetzt hat und jetzt kommt der Vorhalt: "Sie beinhaltete, daß alle Hungerstreikenden auf gleiches physisches Niveau gebracht werden sollten, indem eine Kippreaktion immer möglich sei. Unter Kippreaktion war zu verstehen, daß sich die kleinsten unvorhergesehensten Faktoren der Tod ~~er~~ hätte eintreten können." Haben Sie damals solche Angaben gemacht?

Band 603/F1

V.: Bitte die Seitenzahl?

OstA. Ze.: 125.

V.: Danke.

Zg. Mü.: Ja, das ist ja mit dem identisch, was ich jetzt gesagt habe.

OstA. Ze.: Wurden Sie in dem Zusammenhang auch mal von Rechtsanwalt Dr. Croissant besucht?

Zg. Mü.: Da habe ich jetzt nichts in Erinnerung. Da müssen Sie mir mal einen Vorhalt machen.

OstA. Ze.: Letzte Frage zum Hungerstreik. Wenn Sie sich gerade nochmal diese beiden letzten Sätze von Ihnen ins Gedächtnis rufen wollen. War für Sie, Herr Müller, unter diesem Aspekt, der Tod von Herrn Meins eine Überraschung?

Zg. Mü.: Also im ersten ~~ym~~ Moment ja und dann aber später nicht mehr.

OstA. Ze.: Nochmal zu den "Infos", Herr Müller, ganz kurz, wäre nach Ihrer persönlichen Meinung es möglich gewesen, die Gruppe zusammenzuhalten ohne "Info"?

Zg. Mü.: Wenn Sie in das "Info" Anwaltsbesuche mit einbeziehen, dann wäre das nicht möglich gewesen.

OstA. Ze.: Ich darf Ihnen gerade in dem Zusammenhang einen Vorhalt machen aus Bl. 111. "Zu diesem Komplex" - also "Info" - "möchte ich abschließend noch vermerken, daß meiner Meinung nach nicht möglich gewesen wäre, ohne dieses Kommunikationssystem in Verbindung mit den Anwälten die Gruppe zusammenzuhalten und sie zu weiteren Aktivitäten innerhalb, wie auch außerhalb der Haftanstalten zu bewegen." Entspricht das dem, was Sie eben gesagt haben?

Zg. Mü.: Das ist richtig so.

OstA. Ze.: Sie haben gestern schon einzelne Namen genannt, Herr Müller, wer sich denn an dem "Info" beteiligt hat. Wenn ich Ihnen recht zugehört habe, waren das die Herren Rechtsanwälte Ströbele, Groenewold, Dr. Croissant und Becker. Wobei mir nicht mehr ganz in Erinnerung ist ob nur Herr Becker oder auch Frau Becker.....

RA. Dr.He.: Ich beanstande diesen Vorhalt.

Auch er stimmt nicht. Die Namen der drei genannten Anwälte waren andere, jedenfalls war es nicht Dr. Croissant unter ihnen.

V.: Das ist nicht richtig, Herr Dr. Heldmann, Der Name

Dr. Croissant ist auch genannt worden im Zusammenhang damit. Ich erinnere mich daran.

RA. Dr.He.: Als Hersteller des "Infos"?

V.: Bitte?

RA. Dr.He.: Als Hersteller des "Infos"?

V.: Nein, als Beteiligter am "Info", das heißt, durch verteilen.

RA. Dr.He.: Durch verteilen? Hat das der Zeuge gesagt, durch verteilen?

V.: Durch überbringen. Er zählt ihn zu den Anwälten, die mitwirkten bei der Vermittlung dieser einzelnen "Info-Nachrichten" an die einzelnen, in den Haft-anstalten ein-sitzenden Gruppenmitgliedern.

RA. Dr.He.: Jetzt heißt es Vermittlung.

Zg. Mü.: Ich habe gesagt Beteiligung.

V.: Also ich kann jedenfalls Ihre Beanstandung in der..... ja, Beteiligung sogar....ich kann Ihre Beanstandung in der Form nicht anerkennen. Bitte.

OstA. Ze.: Herr Müller, ich fragte Sie geradeeben nach möglichen Namen weiterer Rechtsanwälte, die sich am "Info" beteiligt haben, in irgendwelcher Form.

RA. Dr. He.:Sachzusammenhang vorhanden, Herr Vorsitzender?

V.: Ja. Es ist ganz selbstverständlich, wenn hier im Rahmen des 129 dieses Gefüge nachvollzogen wird, daß dann auch Namen genannt werden können und müssen, wenn es um die Aufklärung der Wahrheit geht. Was ich gestern gesagt habe, ging nur dahin, daß es nicht Aufgabe dieses Verfahrens ist, es dann zu vertiefen, in Richtung auf die Vorwürfe gegen die einzelnen. Aber daß die Namen selbst genannt werden können, gehört zu dem Aussageprogramm, wenn der Herr Zeuge darüber etwas weiß, dann muß er sie sogar benennen.

RA. Dr.He.: Ich habe...Verzeihung, daß ich noch eine Frage stelle, ich habe in Erinnerung, Ihre gestrige Bemerkung in Erinnerung, daß es nicht darauf ankomme hier Namen zu erforschen.

V.: Ich habe gesagt, daß das Gericht, und gesprochen habe ich für mich, darauf keinen ausdrücklichen Wert legt. Wir wollen hier nicht die Namen klarstellen, nicht die Namen herausstellen und etwa Ermittlungsverfahren gegen diese Namensträger hier praktisch in dieses Verfahren mithereinbringen, aber wenn der Zeuge danach gefragt wird, ist das

Band 603/F1

selbstverständlich zulässig. Und wenn er es weiß, muß er es im Zusammenhang mit seiner Aussage schildern, denn er muß ja eine vollständige Aussage machen. Das hat doch etwas ganz anderes damit zu tun, ob das Gericht selbst darauf Wert legt, diese Namen in allen Einzelheiten zu erfahren. Bitte die Frage kann beantwortet werden.

Zg. Mü.: Ja, Groenewold, Köncke, Marie~~louse~~ Becker, Eberhard Becker, Siegfried Haag, Croissant, Lang, Ströbele dann war das also Hoffmann und Plottnitz und na ja, Golzem rechne ich nicht dazu.

OstA. Ze.: Wie bitte?

Zg. Mü.: Golzem rechne ich nicht dazu.

OstA. Ze.: Ja, da kommen wir vielleicht nachher noch ganz kurz dazu. Wenn Sie jetzt vielleicht gerade mal zu Rechtsanwalt Ströbele, über seine Rolle im "Info" oder überhaupt seiner möglichen Beteiligung am Zusammenhalt der Gruppe, nach deren Festnahme etwas sagen können?

Zg. Mü.: An seinem Anteil?

OstA. Ze.: Ja.

Zg. Mü.: Also er hat, wenn man so will, er war der erste, der eben einfache Kontakte vermittelt hat. Also mündlicherweise, Grüße weitergegeben hat oder erzählt hat, was dies oder jener meint, der dann auch Briefe zwischen Gefangenen weitergegeben hat und mit einer der ersten, der also so Rundbriefe eingerichtet hat.

OstA. Ze.: Herr Müller, ist es richtig, daß Sie bei der Polizei mal von einem besonderen Verhältnis, des Herrn Rechtsanwalt Ströbele zur RAF gesprochen haben? Wenn ja, was verstehen Sie darunter?

Zg. Mü.: Ja, er war im vollen Sinne des Wortes, unter anderem auch für mich, ein Vertrauensanwalt, weil er eben am Rande an, na ja, weil er auch während...vor der Verhaftung zum Beispiel, weil es da Kontakte gab zu Rechtsanwalt Ströbele. Weil er ja da auch schon Kontakte vermittelt hatte.

OstA. Ze.: Sie haben ja vorhin schon auf die Frage von Herrn Bundesanwalt Dr. Wunder auch gestern auf die Frage des Herrn Vorsitzenden etwas zu Ihrer Abkehr von der RAF gesagt. Ist in dem Zusammenhang,soll ich lauter sprechen, Herr

Rechtsanwalt Schily.

RA. Schi.: Etwas deutlicher vielleicht.

OstA. Ze.: Deutlicher ja. Ich sagte gerade eben zu Herrn Müller, daß er gestern auf die Frage des Herrn Vorsitzenden und heute des Herrn Bundesanwalt Dr. Wunder schon etwas zu seiner Abkehr von der RAF gesagt hat. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang, jetzt meine Frage, etwas über besondere Aktivitäten des Herrn Rechtsanwalts Ströbele bekannt? Um Sie wieder "auf den richtigen Weg" zurückzuführen?

Zg. Mü.: Ich meine, nach meiner Trennung von der RAF habe ich... stand ich dann noch in einem hauptsächlich Briefverkehr mit Rechtsanwalt Ströbele und seine Tendenz war eben die, daß er sagte, also ich solle nicht einen Privatkrieg mit Baader führen, sondern wenn ich schon von der RAF wegginge eben zu einer sogenannten Massenlinie finden, das heißt, eben so eine dieser Sekten.

OstA. Ze.: Hat er dabei versucht Ihr nun negatives Bild von der RAF positiv zu beeinflussen? Wenn ja, durch was?

Zg. Mü.: Ja, das drehte sich eben darum, daß er mir gegenüber diese Anschläge gegen amerikanische Einrichtungen nochmal hervorhob und in dem er zum Beispiel eben auch sagte, wann war das 1972, Weihnachten, als da Hanoi bombardiert würde, er hätte auch eine Bombe gelegt, wenn er eine im Schrank gehabt hätte.

OstA. Ze.: Ich möchte Ihnen einen kurzen Verhalt machen aus Bl. 112. Sie sollen bei der Polizei gesagt haben: Herr Rechtsanwalt Ströbele hätte "die Bombenanschläge der RAF auf amerikanische Einrichtungen lobend erwähnt." Haben Sie so was bei der Polizei gesagt?

Zg. Mü.: Ja.

OstA. Ze.: Ist das richtig?

Zg. Mü.: Ja.

OstA. Ze.: Dann zu Herrn Rechtsanwalt von Plottnitz. Auch wieder meine Vorfrage, wie vorhin, können Sie uns da etwas Näheres über seine Mitwirkung sagen, insbesondere eventuelle Einflußnahmen, die in Richtung auch Zusammenhalt der Gruppe gehen.

Zg. Mü.: Rechtsanwalt Plottnitz war.....

Band 603/F1

OstA. Ze.: Herr von Plottnitz.

Zg. Mü.: Wie bitte?

OstA. Ze.: von Plottnitz.

RA. Schi.: von Stockhammer, Stockhammer.

OstA. Ze.: Bindestrich Stockhamer, ganz recht. Möglicherweise, Herr Rechtsanwalt Schily, ist Herr Rechtsanwalt von Plottnitz unter diesem zweiten schmückenden Namen Herrn Müller nicht bekannt. Deswegen habe ich es beschränkt auf den ersten Teil.

Zg. Mü.: Also er war nach Rechtsanwalt Ströbele mein zweiter Anwalt und er hat eben in dieser Zeit, ging es eben darum, daß er, wenn man so will, mich wieder als RAF-Mitglied konsolidierte. Also ich war da in ziemlich miesem Zustand, unter anderem war es eben sein Job, mich wieder auf die Höhe der RAF zu bringen.

OstA. Ze.: Könnte man das etwa mit den Worten umschreiben, daß es sich bei Herrn Rechtsanwalt von Plottnitz um einen "engagierten RAF-Psychologen handelt, der auf Anweisung Baaders angeknackste RAF-Mitglieder wieder aufrichten" sollte?

Zg. Mü.: Ja, so kann man sagen.

OstA. Ze.: Was ist Ihnen denn über Herrn Rechtsanwalt von Golzem in diesem Zusammenhang bekannt.

Zg. Mü.: Ja, es gab da Differenzen in der Sozialität dort in Frankfurt....

V.: Also darf ich vielleicht nochmals draufhinweisen. ~~Bitte~~ Ich bitte es, Herr Müller auch für Sie, verständlich zu machen, Herr Bundesanwalt hat ausdrücklich draufhingewiesen, was Ihnen bekannt sei über die Tätigkeit der genannten Herren, in Bezug auf die Unterhaltung, die Gründung, die Festigung der Gruppe. Daß ist das, was wir hier aufklären wollen. Alle weiteren Dinge, die nicht in diesen Rahmen fallen, bitte ich auch im Fragenprogramm aus dem Spiele zu lassen. Wir haben also hier keine Ermittlungsverfahren zu führen, gegen die genannten Herren. Alles was aber im Zusammenhang mit der Festigung der Gruppe oder Gründung oder sonstirgendwas zu tun hat, selbstverständlich kann gefragt werden. Das müssen Sie dann auch schildern, wenn entsprechende Fragen gestellt werden. In diesem Sinne darf ich die Frage verstehen, Herr Bundesanwalt Zeis.

OstA. Ze.: Selbstverständlich, im anderen Sinn war sie auch

Band 603/F1

3455 / 290

nicht gemeint, Herr Vorsitzender.

Zg. Mü.: Ja, Rechtsanwalt Golzem hatte in diesem Sinne nicht die Funktion von Rechtsanwalt Plottnitz. Er hat mich, im Gegensatz dazu, versucht, also gegen Andreas Baader aufzubringen oder eben Intentionen gegen Andreas Baader zu wecken. Mein Eindruck bei diesen Versuchen war, daß er eben, also gegen die RAF und gegen Baader eingestellt war. Allerdings hat er sich nicht vom Terrorismus im allgemeinen distanziert, Oder war gegen den Terrorismus im allgemeinen.

OstA. Ze.: Dann noch ein letzter Rechtsanwalt^{der} in diesem Zusammenhang vielleicht interessieren könnte. Herr Rechtsanwalt Dr. Croissant. Was wissen Sie unter diesem...., die~~r~~ Herr Vorsitzende gerade eben gegeben hat, über seine Tätigkeit.

RA. Schi.:es ist nicht zu verstehen....

OstA. Ze.: Pardon, Herr Schily, ich war gerade bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Croissant.

RA. Schi.: Ja nun, das weiß ich ja auch jetzt.....aber ich kann nichts verstehen, tut mir leid. Sie sprechen da ein bißchen undeutlich.

OstA. Ze.: Ich werde mich bemühen es abzustellen, Herr Rechtsanwalt Schily.

Zg. Mü.: Es war für mich auch undeutlich.

OstA. Ze.: Können Sie etwas sagen über die Mitwirkung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Croissant am "Info" oder sonstiger Mitwirkung am Zusammenhalt der Gruppe, nachdem sie festgenommen worden war.

Zg. Mü.: Ja, er war am "Info"-System beteiligt. Also in der Form, daß er eben an Leute, die nicht zum Beispiel das Mandat hatten von Groenewold, daß er eben an diese Gefangenen "Infos" x weitergab. Er hat, wenn man so will Rundreisen gemacht. Handlungsreisen in Sachen Ensslin, wenn man so will. Ich meine, ich habe nicht ein großes Verhältnis mit ihm gehabt. Er war ab und zu mal da und es gab Gespräche über den Zusammenhang. Er war so was wie ein Aufmunterungselement. Also er brachte ab und zu mal Sachen zum Essen mit und so.

OstA. Ze.: Ich möchte dieses unerfreuliche Kapitel abschließen zu einer weiteren Frage~~xx~~ übergehen....

RA. Schi.: Was wollten Sie abschließen?

Band 603/F1

OstA. Ze.: Dieses unerfreuliche Kapitel, Herr Rechtsanwalt Schily, oder finden Sie nicht, daß es unerfreulich ist.

RA. Schi.: Wenn Sie schon so genau Bescheid wissen.

OstA. Ze.: Ich glaube ja. Herr Müller, würden Sie noch etwas zu der Bewaffnung ~~der~~ Gruppe sagen. Sie haben ja gestern schon Ausführungen zum Schießbefehl gemacht. Wie war denn die Gruppe bewaffnet? Speziell die Frage, nur mit Faustfeuerwaffen?

Zg. Mü.: Es gab Handfeuerwaffen, es gab Kriegswaffen, also wie die Maschinenpistolen und Sturmgewehr. Also Schnellfeuergewehre, automatische. Es gab sogar ein Maschinengewehr oder eine ähnliche Waffe. Es gab Handgranaten, es gab Sprengstoff und Bomben.

OstA. Ze.: Wurden bei irgendwelchen Aktionen auch diese Waffen mitgenommen?

Zg. Mü.: Ja.

OstA. Ze.: Ist es richtig, wenn Sie vor der Polizei gesagt haben, bei größeren Aktionen waren immer Leute eingeteilt, die mit Maschinenpistolen Feuerschutz geben sollten?

Zg. Mü.: Ja, das ist richtig.....

OstA. Ze.: Blatt 206, Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann.

Danke, ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Vorsitzender, ich wäre dankbar, wenn Sie Herrn Bundesanwalt Widera.

V.: Ja, gestatten Sie, daß ich eine Anknüpfungsfrage an eine Ihrer Fragen stelle. Sie haben ja erwähnt, daß diese "Info" entweder vernichtet oder wieder zurückgegeben werden sollten. Ist dieser Rücklauf auch über Anwälte erfolgt? Oder wie sollte das geschehen?

Zg. Mü.: Ja, entweder über die Verteidigerpost oder bei Verteidigerbesuchen.

V.: Danke. Bitte, Herr Bundesanwalt Widera.

Reg. Dir. Wi.:nochmal kurz zurück zu dem Terroranschlag in Frankfurt. Sie sprachen davon, daß einer der drei Bombenkörper eine kleine Gasflasche gewesen sein soll. Wissen Sie etwas darüber, womit diese Gasflasche verschlossen gewesen ist. Also ich meine Schraubkappen oder so was ähnliches. Wissen Sie etwas darüber?

Zg. Mü.: Ich weiß nur, daß in der Frankfurter Wohnung waren mehrere ~~g~~ kleine Gasflaschen vorbereitet worden. Da war ein abgesägtes Ventil da eingesetzt. Mehr kann ich dar-

über nicht sagen.

Reg. Dir. Wi.: Das war abgesägt worden das Ventil. Und anschließend muß es ja doch in irgendeiner Form wieder verschlossen worden sein. Meine Frage also weiterhin, wissen Sie etwas darüber?

Zg. Mü.: Das verstehe ich nicht.

Reg. Dir. Wi.: Ob dazu etwa auch eine Schraubkappe verwandt wurde? Ist das Ventil vollständig abgesägt worden?

Zg. Mü.: Ja, also bei den kleinen Gasflaschen, die hergestellt worden waren, auch bei dieser Probesprengung, da ist das Ventil, ich habe das ja hier bereits geschildert, abgesägt worden, damit die Flasche eben wieder verschlossen wird und damit man das mit einem Sabelschlüssel reindrehen kann.

Reg. Dir. Wi.: Genau, damit sie wieder verschlossen werden kann. Und womit?

Zg. Mü.: Dann ist sie ja verschlossen.

Reg. Dir. Wi.: Dann ist sie schon verschlossen.

Zg. Mü.: Denn ein Teil des abgesägten.....

Reg. Dir. Wi.: Noch eine Frage dazu, können Sie etwas dazu sagen, warum das Schreiben, das von Frau Meinhof, nach ihren Worten aufgesetzt und auch geschrieben sein soll, warum das Schreiben relativ spät erst an die Medien gelangt ist?

Zg. Mü.: Achso ja. Soweit ich mich erinnere war Andreas Baader nicht schlüssig, ob gleich sofort also die Polizei darauf hinweisen soll, daß das eben ein Anschlag der RAF war. Also aus taktischen Gründen, wenn man so will.

Reg. Dir. Wi.: Wie ist das zu verstehen, aus taktischen Gründen?

Zg. Mü.: Ja, ich meine, wenn sofort eine Erklärung abgegeben worden wäre, dann hätte das ja, also so eine Erklärung hat ja auch immer einen polizeilichen Aspekt. Sie informiert ja die Polizei darüber, wer für so einen Anschlag verantwortlich ist.

Reg. Dir. Wi.: Angst vor Entdeckung?

Zg. Mü.: Ja, in dem Sinne.

Reg. Dir. Wi.: Noch eine Frage zu dem Motiv. Sie sagen, als genügend Sprengstoff vorhanden gewesen sei, da habe dann irgendeines Tages Frau Ensslin vorgeschlagen nun gegen eine amerikanische Einrichtung vorzugehen. War das wirklich der Anlaß der einzige Anlaß. Stand dieser Anlaß überhaupt

Band 603/F1

im Vordergrund. Denn zuvor hatten sie gesagt, erstmals der Gedanke an Sprengstoffanschläge in dem Zusammenhang oder nach dem Tode von Petra Schelm, also als Rache, mit uns könnt ihr das nicht machen. So in dieser Richtung. Und dann wird das Schreiben von Frau Meinhof verfaßt und da heißt es, ein Kommando Petra Schelm habe diesen Anschlag verübt. Und ich will Sie noch weiter auf die nächsten Schreiben hinweisen. Für München, Augsburg heißt es dann, ein Kommando Thomas Weißbecker. Und dieses Kommando Thomas Weißbecker benennt genau das Thema, wie es dann auch ausgeführt ist. Warum dieser Anschlag gemacht wird. Und bei dem Anschlag Buddenberg, da heißt es ein Kommando Manfred Grashof habe den Anschlag gemacht. Auch da wieder genau das Thema. Soll denn das nennen des Kommandos Petra Schelm nicht mindestens auch das Thema gewesen sein, für den Anschlag, der da in Frankfurt gemacht wurde?

Zg. Mü.: Das ist ja kein Widerspruch, zwischen dem Vorsatz Gewalt zu demonstrieren für Geiselnahmen, weil ja die Sachen, die da ausgeführt werden, die müssen ja irgendwie motiviert sein. Also die Sache hat eben mehrere Aspekte, wenn man es so nennen will. Und es geht eben darum, daß hier bei den amerikanischen Aspekten, es ging um die Motivierung der Leute und es ging um eben in Bezug auf die Sympathisanten und so weiter hatte das einen Aspekt. Bei den anderen Sachen ist es genauso. Ich meine, wenn Baader die Leute dabeihalten will, dann muß er dafür sorgen, daß sie ab und zu mal wieder rauskommen und daß sie, so wie er das sieht, eben einen Schutz haben gegenüber sogenannten Henkern.

V.: Herr Müller darf ich Sie bitten, das Mikrofon etwas mehr zu berücksichtigen.

Reg. Dir. Wi.: Im Zusammenhang mit dem Anschlag in Karlsruhe. Die Vorbereitung so sagten Sie, sei in der Inheidenerstraße gewesen, diesen Anschlag, denn der Angeklagte Baader gewollt habe. Und in diesem Zusammenhang nennen Sie auch weitere Namen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen seien. Hat sich denn die Angeklagte Ensslin, die Sie nicht genannt haben, in dieser Zeit nicht in der Inheidenerstraße aufgehalten?

Zg. Mü.: Ob sie sich nicht da aufgehalten hat?

Reg. Dir. Wi.: Ja oder ob sie sich doch dort aufgehalten hat?

Band 603/F1

3455 / 292

- Zg. Mü.: Ja, ich kann das einfach nicht sagen, weil ich keine Erinnerung habe.
- Reg. Dir. Wi.: Sie haben keine Erinnerung.
- Zg. Mü.: Sie kann dagewesen sein. Sie kann aber auch nicht dagewesen sein.
- Reg. Dir. Wi.: Danke. Und dann haben Sie gesagt, bevor dieser Anschlag durchgeführt wurde, natürlich getestet werden muß, wie man am besten die Zündung der Bombe koppelt mit dem Anla~~ßer~~^{ss}. Und dieser Test sei von Baader ausgeführt worden. War er wirklich allein bei diesem Test, an diesem, von der Bande damals gefahrenen VW-Käfer?
- Zg. Mü.: Nein, der war noch mit jemand zusammen. Aber mir fällt das im Moment nicht ein, weil er fuhr ja nie alleine rum.
- Reg. Dir. Wi.: Will ich Ihnen das mal vorhalten. Sie haben gesagt, auf Bl. 64 der polizeilichen Aussage sollen Sie gesagt haben: 1 oder 2 Tage vor dem Anschlag erfuhr ich, daß Baader mit Meins oder Raspe an einem, durch die RAF gefahrenen VW testen wollte und so weiter..Fällt Ihnen das wieder ein?
- Zg. Mü.: Das ist richtig.
- Reg. Dir. Wi.: Meins oder Raspe. Wissen Sie etwas darüber, wer dann tatsächlich vor dem Anschlag in Karlsruhe an der Zündspule oder dem Verteiler, wie Sie wohl gesagt haben, die Bombe angeschlossen hat?
- Zg. Mü.: Das war ja Baaders Sache. ~~Der~~ hatte sich ja drum gekümmert. Aber ich weiß es nicht wer das dort angeschlossen hat. Ich weiß nur, daß sich Baader, also was die Vorbereitung für die Sache angeht, eben um die, um das Anschließen, um die richtigen Stellen zu finden und so weiter gekümmert hat. Aber ob er jetzt in Karlsruhe diese Bombe dort angeschlossen hat, das kann ich nicht sagen.
- Reg. Dir. Wi.: Nochmal kurz zu Heidelberg, da haben Sie hier gesagt, daß von diesen Gasflaschen die Typenschilder entfernt worden sind. Wissen Sie etwas darüber, wer sie entfernt hat?
- Zg. Mü.: Ja, zum Teil.
- Reg. Dir. Wi.: Zum Teil wer?
- Zg. Mü.: Ja, da verweigere ich die Aussage.
- Reg. Dir. Wi.: Noch im Zusammenhang mit Heidelberg. Sie haben gesagt, der Anschlag sei überhaupt durchgeführt worden, zur Beruhigung und zur Neutralisierung der Symphatisanten,

Band 603/F1

die wegen der Anschläge München, Augsburg, Buddenberg und Hamburg unruhig oder letztlich, die mit diesen Anschlägen nicht einverstanden gewesen seien. Wissen Sie etwas darüber, warum diese Sympathisanten mit diesen 4 genannten Anschlägen nicht einverstanden gewesen seien?

Zg. Mü.: Ja, unter anderem mit Sicherheit wegen der verletzten Arbeiter bei Springer.

Reg. Dir. Wi.: Das haben Sie gestern schon gesagt, das ist mir klar. Das kann sich aber nur auf Hamburg beziehen. Das kann sich nicht auf den Richter Buddenberg und vielleicht auch nicht so auf München und Augsburg beziehen.

Zg. Mü.: Ja, die zweite Sache ist eben, daß natürlich bei diesen Sachen, da ist es ja eine Konfrontation, die sich verschärft.

Reg. Dir. Wi.: Ich habe Sie akustisch nicht verstanden?

Zg. Mü.: Das ist eine Konfrontation, die sich verschärft. Wenn jetzt plötzlich von einer Gruppe eben kurz wenige Tage immer nacheinander 4 Anschläge gegen polizeiliche oder richterliche Personen gerichtet werden, daß ist ja eine Konfrontation, die ja die allgemeine Situation oder wie soll man sagen, das allgemeine Klima in der Bundesrepublik sehr stark beeinflußt. Also das hat man ja erlebt, daß es da zum Teil unheimliche Hysterien gegeben hat.

Reg. Dir. Wi.: Dann noch was, Sie sagten, die Sprengstoffanschläge insgesamt, seien dazu gemacht worden, um die Schlagkraft der Gruppe zu zeigen, damit spätere geplante Geiselnahmen gelingen könnten. Meine Frage ist, mit welchem Ziel, zu welchem Zweck sollten denn später Geiseln genommen werden?

Zg. Mü.: Zur Befreiung. Also Befreiung gefangener Mitglieder, die ja zum Teil seit 1970 einsaßen.

Reg. Dir. Wi.: Einziger Zweck?

Zg. Mü.: Ja....moment, es waren ja auch noch im Gespräch, das fällt mir jetzt gerade ein, finanziell, also Andreas Baader hatte auch geplant Entführungen zu machen, weil er eben das Risiko bei einer Entführung kleiner hielt, als bei einem Banküberfall, das war auch noch ein Aspekt.

Reg. Dir. Wi.: Diese beiden Gründe?

Zg. Mü.: Ja.

Band 603/F1

3455 / 293

Eg. Dir. Wi.: Vielen Dank.

V.: Herr Bundesanwalt Holland bitte.

OstA. Ho.: Herr Müller, zunächst eine Frage, die sich auf Ihre Angaben am vergangenen Donnerstag bezieht. Und zwar, Herr Müller, wenn ich es recht in Erinnerung habe, haben Sie am vergangenen Donnerstag angegeben, selbst Weckeruhren im Bandenauftrag gekauft zu haben. Meine Frage nun an Sie, Herr Müller, wurden bei diesen Einkäufen von Weckeruhren bestimmte Fabrikate, bestimmte Marken bevorzugt?

RA. Egger erscheint um
10.20 Uhr im Sitzungssaal.

Zg. Mü.: Ja, es wurden Fabrikate aller möglichen Fabrikate gekauft, bevorzugt wurde unter anderem, weil sie so klein waren, ein bestimmtes Fabrikat, das bei Foto-Quelle erhältlich war, aber es wurden eigentlich im Prinzip alle Arten von Kurzzeituhren und Reiseweckern gekauft.

OstA. Ho.: Eine bestimmte Bevorzugung, vielleicht wegen einer besonderen Geeignetheit hat also nicht stattgefunden?

Zg. Mü.: Ja doch, es wurden also mehrere Wecker des gleichen Typs gekauft. Aber es war nicht so ausgeprägt, daß jetzt eine Anweisung gegeben hätte, 50 oder 20 von dieser Sorte zu kaufen.

OstA. Ho.: Sind Ihnen solche bestimmten Fabrikate noch erinnerlich?

Zg. Mü.: Ja, eines habe ich ja jetzt bereits erwähnt. ~~Es~~ Das gab es bei Foto-Quelle. Ich weiß nicht wie das heißt, das gab es bei Foto-Quelle.

OstA. Ho.: Ich darf Ihnen vielleicht mal zwei Fabrikatnamen nennen, Jergler . Können Sie da etwas mit verbinden?

Zg. Mü.: Also da.....

OstA. Ho.: Und "Blessing"?

Zg. Mü.: Ich kann damit nichts anfangen. Höchstens wo sie gekauft wurden.

OstA. Ho.: Danke. Dann etwas anderes, Herr Müller, Sie haben auch im Verlauf Ihrer Vernehmung davon berichtet, daß auch einmal ein Einbruch stattgefunden habe, in einen Sprengstoffbunker, den genauen Zeitpunkt, Herr Müller, vermochten Sie damals nicht ^{ein} ~~an~~zugrenzen. Sie haben aber angegeben, zu

Band 603/F1

diesem Zeitpunkt, hätte in Frankfurt so eine Art Volksfest oder Kirmes stattgefunden und Sie hätten dieses Volksfest oder diese Kirmes auch besucht. Meine Frage nun an Sie, Herr Müller, können Sie die Örtlichkeit in Frankfurt einmal näher angeben, an der nun dieses Volksfest stattgefunden hat?

Zg. Mü.: Also so aus dem Kopf raus kann ich es ungenau, wenn ich einen Stadtplan hätte, könnte ich es genauer.

OstA. Ho.: Dann darf ich Ihnen vielleicht mal vorhalten, aus Bl. 25 Ihrer polizeilichen Vernehmung. Damals haben Sie von einem Ratsweg gesprochen.

Zg. Mü.: Ja, also der Platz, der Kirmesplatz, der lag nicht weit weg von der Wohnung in der Inheidenerstraße und wenn man da in Richtung Offenbach fährt, da muß man über Brücken, da kommt ein großer Kreis, da liegt das, wenn man die Richtung nimmt, dann liegt das linker Hand.

OstA. Ho.: Eine Zwischenfrage, Herr Müller, können Sie mit dem Begriff Ratsweg heute noch etwas verbinden?

Zg. Mü.: Ja, das ist vermutlich der Weg, aber der fällt mir im Moment nicht ein, wenn dann habe ich den auch aus dem Stadtplan ^{aus-} gesucht.

OstA. Ho.: Dann in diesem Zusammenhang eine weitere Frage Herr Müller. Können Sie mit dem volkstümlichen Ausdruck "Dippe-Messe" etwas verbinden?

Zg. Mü.: Ja, das ist hessisch.

OstA. Ze.: Ja, ich meine, das ist klar, Herr Müller, meine Frage nur, war das vielleicht diese Veranstaltung.

Zg. Mü.: Das war so was ähnliches. Ich habe, ich wußte, daß da was ist und wollte da einfach mal hingehen, ich war da auch noch mit Angela Luther zusammen. Und wie das jetzt heißt, ob es eine "Dippe-Messe" war oder ob das, es gibt je noch mehrere Feste.

OstA. Ze.: Trotzdem jetzt, Herr Müller, möchte ich mit Ihnen nochmal den Versuch unternehmen, die Dinge doch zeitlich etwas einzugrenzen. Frage: War es Winter oder war es Frühjahr?

Zg. Mü.: Ja, ich kann sagen, daß es entweder im April oder Mai war, aber mehr kann ich nicht sagen.

OstA. Ho.: April oder Mai. Danke, Herr Müller. Dann etwas anderes

Band 603/F1

3455 / 294

und zwar, Herr Müller, darf ich mich mal jetzt zuwenden dem Anschlag in Augsburg. In diesem Zusammenhang haben Sie, Herr Müller, bekundet, daß in der Gruppe nach diesem Anschlag davon die Rede war, daß die Möller, wie Sie sich wörtlich ausgedrückt haben, bei diesem Anschlag Mist gemacht habe, oder Mist gebaut habe. Meine Frage nun an Sie, Herr Müller, worin bestand dieser "Mist"?

Zg. Mü.: Ja, sie hatte 2 Bomben, die jeweils eine extra Zündung hatten, dicht nebeneinandergestellt.

OstA. Ho.: Mit der Folge daß....

Zg. Mü.: Daß eben durch die Zündung oder die frühere Zündung einer Bombe die Zündung der anderen Bombe zerstört wurde.

OstA. Ho.: Hat Ihnen Irmgard Möller selbst davon berichtet oder haben Sie davon über Umwege erfahren?

Zg. Mü.: Ich habe letztlich auch von ihr davon erfahren.

OstA. Ho.: Von ihr selbst. Und Herr Müller, können Sie uns noch etwas sagen, was möglicherweise Ihnen in diesem Zusammenhang auch berichtet worden ist, wo im einzelnen diese Bomben in Augsburg abgelegt worden sind? Also ich meine jetzt nicht das Gebäude, das steht natürlich fest, Polizeidirektion, sondern der innere Ablageort?

Zg. Mü.: Eine, also die Preßluftflasche war auf dem Schrank und die andere war entweder in einem Schrank oder neben einem Schrank oder in einem Regal. Also die Sachen von Irmgard Möller.

OstA. Ho.: Danke Herr Müller.

V.: Damit wären wir zunächst mal am 1. Teil zu Ende. Ich schlage vor eine Pause, dann wollen wir die Herren Verteidiger bitten ihre Fragen zu stellen, wobei ich die Herren Verteidiger vielleicht bitte, die Pause zu benutzen, um zu klären, in welcher Reihenfolge die Fragengestellt werden sollen. Eine Viertelstunde Pause.

Pause von 10.25 Uhr bis 10.47 Uhr.

V.: Wir können die Sitzung fortsetzen. Ich glaube der alten Regelung entsprechend haben die Herren drüben das Vorrecht und wie sie sich der Reihenfolge nach an die Fragen einschalten wollen, das ist Ihre Sache. Bitte, ich glaube Herr Rechtsanwalt Schily, Sie beginnen.

Band 603/F1

- RA. Schi.: Herr Müller, nach Beendigung Ihrer gestrigen Vernehmung haben Sie sich da noch mit jemandem unterhalten, über den Inhalt Ihrer Befragung?
- Zg. Mü.: Ja, ich bin gestern Abend gleich rübergegangen in den Knast.
- RA. Schi.: Ja, haben Sie noch mit jemandem gesprochen?
- Zg. Mü.: Ja, wie soll ich das verstehen? Ich habe mit mehreren Leuten gesprochen. Ich spreche mit den Anstaltsbediensteten, was meinen Sie konkret?
- RA. Schi.: Über den Inhalt Ihrer Befragung, haben Sie da nochmal gesprochen?
- Zg. Mü.: Ja, ich habe mich sicher mit jemand darüber unterhalten. Ich meine bloß, wenn meinen Sie?
- RA. Schi.: Ja, das frage ich, ich war ja nicht dabei.
- Zg. Mü.: Ja, in dieser Form kann ich die Frage nicht beantworten. Ich habe mit Anstaltsbeamten zum Beispiel drüber gesprochen.
- RA. Schi.: Ja und noch, mit weiteren Personen?
- Zg. Mü.: Ja, damit ist für mich die Frage beantwortet.
- RA. Schi.: Ich habe ja nicht nur nach Anstaltsbeamten gefragt sondern haben Sie auch mit anderen Personen über Ihre Vernehmung gesprochen?
- Zg. Mü.: Sagen Sie mir bitte, stellen Sie mir eine klare Frage, dann kriegen Sie von mir eine klare Antwort.
- RA. Schi.: Das ist doch eine klare Frage.
- Zg. Mü.: Nein, in dem Sinne habe ich nicht mit anderen Personen, außer mit Anstaltsbeamten, geredet.
- RA. Schi.: Ja wie, in dem Sinne? Was verstehen Sie in dem Sinne?
- Zg. Mü.: Wie Sie das ausgedrückt haben, über die, über den Inhalt der Aussagen oder über das Verfahren hier oder wie Sie es immer nennen wollen.
- RA. Schi.: Also beispielsweise mit Ihrem Anwalt haben Sie da nochmal gesprochen?
- Zg. Mü.: Ich habe mit Herrn Huth nicht gesprochen.
- RA. Schi.: Und mit Kriminalbeamten?
- Zg. Mü.: Mit Kriminalbeamten habe ich auch nicht gesprochen.
- RA. Schi.: Betreuungsbeamten?
- Zg. Mü.: Was verstehen Sie darunter?
- RA. Schi.: Ja, diesen Begriff haben wir hier erst kennengelernt, vielleicht darf ich Sie auch fragen, ob Sie hier allein angereist sind, nach Stammheim oder haben Sie, sind Ihnen da

bestimmte Beamte attachiert worden?

Zg. Mü.: Was verstehen Sie darunter?

RA. Schi.: Beispielsweise einen Kriminalbeamten, der Sie hier so in den Pausen betreut, mit Ihnen spricht? Ob es gut war, ob es schlecht war?

Zg. Mü.: Also der Kaffee wird von meinem Anwalt geholt, wenn Sie das meinen.

RA. Schi.: Nein, nein, nicht Kaffee sondern Gespräche.

Unruhe im Sitzungssaal.

V.: Ich bitte im Saal um Ruhe.

Zg. Mü.: Also fangen Sie nochmal an mit konkreten Fragen. Ich habe hier in den Pausen, hatte ich, gestern habe ich kurz Zeitungen bekommen von Kriminalbeamten. Wir haben nicht über das Verfahren gesprochen, das war, der Rechtsanwalt Huth war anwesend.....

RA. Schi.: Kennen Sie die Kriminalbeamten.....

Zg. Mü.:.....in dem Sinne, was Sie mir unterstellen wollen oder was Sie hier überhaupt unterstellen wollen, daß anschließend oder während der Pausen Gespräche mit Kriminalbeamten stattfinden, das ist nicht zutreffend.

RA. Schi.: Kennen Sie die Kriminalbeamten, die gestern bei Ihnen waren?

Zg. Mü.: Der gestern da war, den kenne ich dem Namen nach nicht.

RA. Schi.: Ja, dem Namen nach, aber kennen Sie ihn vom Ansehen?

Zg. Mü.: Ja, ich kann ihn beschreiben.

RA. Grigat erscheint um
10.51 Uhr im Sitzungssaal.

RA. Schi.:Haben Sie ihn früher schonmal gesehen?

Zg. Mü.: Ja, er ist im Hubschrauber mit runtergefliegen.

RA. Schi.: Und haben Sie ihn davor schonmal gesehen?

Zg. Mü.: Ja, er war mir bekannt.

RA. Schi.: Woher?

Zg. Mü.: Ja, ^{was} weiß ich Mensch, ich habe so viele gesehen.

RA. Schi.: Aus Gesprächen? Früheren Gesprächen?

Zg. Mü.: Es war, ne, also wenn Sie das meinen, es war keiner der Beamten, die bei einer Vernehmung dabei waren.

Band 603/F1

- RA. Schi.: Nicht Vernehmung, aber Gespräche.
- Zg. Mü.: Das kann ich nicht ausschließen. Aber ich habe da nichts Konkretes mehr in Erinnerung.
- RA. Schi.: Nun haben Sie ja heute Morgen, ich habe mich etwas verspätet, eine Änderung Ihrer Aussage vorgenommen nicht? Bezüglich des Herrn Hoff?
- Zg. Mü.: Ja.
- RA. Schi.: Nun würde ich das gerne noch ein bißchen vertiefen. Also die Treffs, die Ihnen gestern der Herr Vorsitzende vorgehalten hat, die haben stattgefunden?....
- OstA. Ze.: Herr Vorsitzender....
- RA. Schi.: Entschuldigung, wenn ich da einen falschen Vorhalt mache, ich war ja etwas spät.
- V.: Es ist kein falscher Vorhalt, sondern es ging im Augenblick sicher darum, zu beanstanden, daß es eine Wiederholung wäre, weil die Frage gestellt worden ist.
- OstA. Ze.: Ganz genau.
- V.: Wenn es die Einleitung sein soll, für eine Vertiefung würde ich sagen, wir sollten mal die Frage in dieser Form zulassen.
- RA. Schi.: Ja. Nun war ja eines dieser Treffen die Abholung von Bombenhüllen und das Kühlen von Bombenhüllen in der Badewanne. Können Sie das dann nochmal schildern, wie das sich abgespielt hat, Herr Müller?
- Zg. Mü.: Da verweigere ich die Aussage.
- RA. Schi.: Verweigern Sie die Aussage. Haben Sie die Werkstatt sich eigentlich mal angesehen?
- Zg. Mü.: Ja, ich war mal drin.
- RA. Schi.: Wie oft würden Sie sagen, waren Sie in der Werkstatt?
- Zg. Mü.: Öfter.
- RA. Schi.: Können Sie es etwa abgrenzen wie oft?
- Zg. Mü.: Nein.
- RA. Schi.: Mehr als 10mal oder weniger als 10 Mal?
- Zg. Mü.: Mehr als zweimal.
- RA. Schi.: Haben Sie da eigentlich mal die Freundin von Herrn Hoff kennengelernt?
- Zg. Mü.: Ich verweigere die Aussage.
- RA. Schi.: Haben Sie da sich früher mal dazu geäußert? Ob Sie die Freundin kenn^{en}gelernt haben?

Band 603/F1

3455 / 296

- Zg. Mü.: Verweigere ich die Aussage.
- RA. Schi.: Ich sehe die Aussageverweigerung, hinsichtlich einer früheren Äußerung nicht als berechtigt an, Herr Vorsitzender.
- V.: Wenn Sie die Entscheidung nach 56 hier im Auge haben, dann bitte ich entsprechende Anträge zu stellen.
- RA. Schi.: Ja, ich bitte den Zeugen zu veranlassen, die Frage zu beantworten, durch die prozessualen Mittel, die vorgesehen sind.
- V.: Das heißt hier also so, daß grundsätzlich auf Verlangen der Zeuge glaubhaft machen müsse, die Umstände, die ihn veranlassen zu befürchten, daß er bei wahrheitsgemäßer Beantwortung ~~x~~ einer strafgerichtlichen Verfolgung ausgesetzt sei. Also etwa bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der Frage, ob Sie früher mal Angaben darüber gemacht haben, die Freundin des Zeugen Hoff kennengelernt zu haben. Das müßte man also jetzt etwas präzisieren, vielleicht, Herr Rechtsanwalt Schily, hat die Frage den Sinn, daß das in irgendeinem bestimmten anderen Verfahren schon eine Frage gewesen ist, auf die der Zeuge eine Antwort gegeben hat oder.....
- RA. Schi.: Das wird ja uns der Zeuge erklären, wo er sich geäußert hat.

Besprechung des Zeugen Müller mit seinem
Rechtsanwalt Huth.

- V.: Nein, nein, es ist für die Entscheidung natürlich sehr wichtig zu wissen, ob er das Privatpersonen gegenüber geäußert haben soll oder in einem Verfahren. Nehmen wir an, es wäre in einem Verfahren geschehen, dann droht schon wieder unter Umständen die Gefahr von Strafverfolgung ~~aus~~ den Eides- oder Aussagedelikten heraus. Deswegen müssen wir ja klar wissen, worauf die Frage hingeht.
- RA. Schi.: Na ich habe doch zunächst mal eine allgemeine Frage gestellt, die ich jetzt nicht zu präzisieren brauche. Ich frage jetzt einmal, ob der Zeuge schonmal sich früher zu dem Punkt geäußert hat.
- V.: Aber wir wollten gern wissen, ob die Frage dahingeht....

Band 603/F1

RA. Schi.: Ich kann gerne jetzt zunächst einmal die Frage eingrenzen und aufteilen, in einem Verfahren a) in einem Verfahren b) bei anderer Gelegenheit.

V.: Soweit es um die Frage eines Verfahrens geht.

Ende des Bandes 603.

V.: Also ich darf dazu bemerken, daß es für das Gericht natürlich auch nicht ohne weiteres ersichtlich ist, warum, wenn die Frage aufgegliedert ist, einmal Verfahren, andererseits privat, die Gefahr zumindest beim Teil 2 der Frage bestehen sollte der strafgerichtlichen Verfolgung. Ob sie bei einem Verfahren bestünde, das würde sich danach beurteilen, daß damals falsche Aussagen gemacht worden wären. Das ist nur der Hinweis. Ist die Frage nicht zu beantworten für Sie? Wollen Sie weiterhin den § 55 in Anspruch nehmen?

Zg.Mü.: Ich habe in keinem Verfahren über diese Freundin gesprochen.

RA.Schi.: Na gut, dann frage ich eben den Teil B, Herr Müller. Sie sind ja wohl noch nicht als Zeuge...Ist es das erste Mal, daß Sie als Zeuge vernommen werden in einem Verfahren?

Zg.Mü.: Nein, es ist nicht das erste Mal.

RA.Schi.: Nicht das erste Mal; aber in einem RAF-Verfahren das erste Mal?

Zg.Mü.: Auch nicht.

RA.Schi.: Ist das erste Mal in einem Verfahren, in dem es also auch um die Frau... Freundin von Herrn Hoff geht? Haben Sie in einem Verfahren, in dem Sie als Zeuge vernommen worden sind, schon einmal irgendetwas zu der Freundin von Herrn Hoff sagen sollen oder gesagt?

Zg.Mü.: Nein.

RA.Schi.: Also dann frage ich Sie, ob Sie bei anderer Gelegenheit, mit welchem Gesprächspartner immer, Sie einmal sich zu der Freundin von Herrn Hoff geäußert haben?

Zg.Mü.: Ja.

RA.Schi.: Ja. Können Sie auch noch sagen, was Sie da gesagt haben?

Zg.Mü.: Dazu verweigere ich die Aussage.

RA.Schi.: Das kann ich nicht anerkennen Herr Müller, Sie sind da verpflichtet dazu, sich zu äußern.

V.: Das entscheidet das Gericht, ob die Verpflichtung besteht oder nicht.

RA.Schi.: Sicher.

V.: Herr Müller, wenn diese Äußerungen des Inhalts waren, daß damit gleichzeitig Rückschlüsse auf eigene strafbaren Verhaltensweisen von Ihnen oder eines Angehörigen zu ziehen wären, dann sind Sie berechtigt, den § 55 in Anspruch zu nehmen.

Zg.Mü.: Ja, das mache ich hiermit, das ist gegeben.

RA.Schi.: Ja, das müssen Sie aber glaubhaft machen, Herr Müller. Und zwar die Äußerung, es geht ja um die Äußerung, den Inhalt der Äußerung.

- V.: Nein, nein, das ist natürlich nicht richtig, sonst müßte ja im Rahmen der Glaubhaftmachung genau über das, was der Zeuge unter Umständen berechtigt verweigert, Auskunft gegeben werden. Im übrigen ist das Verlangen der Glaubhaftmachung Sache des Richters.
- RA.Schi.: Sicher, aber der Verteidiger darf ja wohl doch das verlangen.
- V.: Herr Müller, wenn ich Sie jetzt frage, ob bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der Frage, welche Äußerung Sie über Frau Sorenson gemacht haben, Sie selbst befürchten müssen, daß aus dieser Antwort Rückschlüsse auf eigenes strafbares Verhalten von Ihnen gezogen werden könnten, und Sie bestätigen mir das, dann kann das ausreichen für diese Entscheidung.
- Zg.Mü.: Ja, das ist der Fall.
- V.: Das ist der Fall. Ich möchte dann diese Entscheidung des Zeugen anerkennen, Herr Rechtsanwalt.
- RA.Schi.: Ja, das ist aber nur eine bloße Behauptung, ich sehe nicht, wo ist die Glaubhaftmachung?
- V.: Es ergibt sich aus...soll das nun eine Beanstandung sein, soll das Gericht darüber entscheiden, ob ein Antrag...
- RA.Schi.: Ja, das ist eine Beanstandung, ich sehe überhaupt keine Glaubhaftmachung, Herr Vorsitzender. Wo ist denn die Glaubhaftmachung, wenn der Zeuge immer sagen kann, ja ich sehe eine Gefahr, dann brauchen wir die Glaubhaftmachung überhaupt nicht, dann braucht der Zeuge ja nur die Erklärung abzugeben.

Beratung zwischen dem Zeugen Müller und seinem
Rechtsanwalt Huth.

- V.: Geht die Beratung dahin, daß Aussagen gemacht werden sollen oder ist die Entscheidung des Gerichts notwendig?
- RA.Huth: Der Zeuge möchte keine weiteren Erklärungen abgeben, eben weil die Voraussetzungen des § 55 gegeben sind.

Der Vorsitzende verkündet nach geheimer Beratung folgenden Beschluß:

Der Senat anerkennt das Vorliegen der Voraussetzungen des § 55. Es gibt keine Vorschrift, die die Glaubhaftmachung im einzelnen bestimmt, dies ist Sache des Gerichts. Das Gericht hält aus dem Gesamtzusammenhang und dem Wissen heraus, daß Frau Sorenson möglicherweise in diesen strafbaren Komplex verwickelt ist, für durchaus glaubhaft, dass der Zeuge Äußerungen gemacht hat, deren wahrheitsgemäße Beantwortung ~~in/selbst~~ ^{ihn} belasten könnten.

- RA.Schi.: Haben Sie früher mal gesagt, Herr Müller, daß die Frau von Herrn Hoff, - Sie haben sie möglicherweise als seine Frau angesehen, nicht als seine Freundin, - in dem Zeitraum Anfang 72 bis Mai 72

in der Werkstatt gearbeitet habe. Haben Sie das früher mal gesagt?

Zg.Mü.: Ich verweigere die Aussage, dazu verweigere ich die Aussage.

RA.Schi.: Haben Sie Ihre Verteidigerin in dem Hamburger Verfahren einmal für den Fall, daß der Herr Hoff bei seiner Zeugenaussage bekundet hätte, Sie wiederzuerkennen, haben Sie Ihre Verteidigerin für diesen Fall beauftragt, die Vernehmung der Freundin von Herrn Hoff zu beantragen und wenn ja, mit welchem Beweisthema?

Zg.Mü.: Ich denke, das geht zuweit, also das....

V.: Herr Rechtsanwalt, vom Anwaltsgeheimnis halten Sie in diesem Augenblick offenbar nicht all...

RA.He.: Hat der Zeuge ein Anwaltsgeheimnis?

V.: Nein, aber die Besprechung mit dem Anwalt dürfte doch im allgemeinen auch von Seiten eines Mandanten ein gewisses Vertrauen verdienen oder täusche ich mich?

RA.Schi.: Aber das finde ich doch sehr interessant, daß Sie hier ein Anwaltsgeheimnis einführen wollen. ..

V.: Nein, das Vertrauen...

RA.Schi.:...wenn der Zeuge zum Beispiel eine Besprechung mit seiner Verteidigerin hat über Vorgänge, die hier Gegenstand des Verfahrens sind, dann spricht er da auch einiges natürlich und...

V.: Es ist so, Herr Rechtsanwalt, damit wir uns klar drüber sind, daß dieser Gesichtspunkt, den ich einführte, selbstverständlich nicht dazu führen kann, ^{etwa} aus diesem Grunde dem Zeugen eine Antwort abzunehmen, das ist selbstverständlich, Nur weise ich eben darauf hin, daß es wohl allgemein so ist, daß Anwälte das Vertrauensverhältnis, das zwischen Mandanten und Verteidigern bestehen soll und daß ja immer einen hohen Rang einnimmt, auch in Ihren Ausführungen, daß man das tunlichst schonen sollte. Das war der Sinn meines Hinweises, ich weiß nicht ob Sie es in diesem Sinn verstehen wollen.

RA.Schi.: Sie brauchen mich über diese Frage nicht zu belehren, aber ich ~~z~~ stelle meine Frage, und die verletzt jetzt nicht das Verteidigergeheimnis, sondern Herr Müller soll sich mal zu der Frage äußern.

Zg.Mü.: Ja, dazu sage ich nichts.

V.: Das heißt also, Sie berufen sich auch in diesem Zusammenhang auf § 55.

Zg.Mü.: Ja.

RA.Schi.: Die Glaubhaftmachung? Inwiefern setzen Sie sich da der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aus, wenn ich Sie nach einem bestimmten

Beweisantrag, den Sie beabsichtigt haben sollen, frage?

V.: Herr Rechtsanwalt, darf ich Sie nochmal^S bitten, ganz präzise, wie war die Frage gestellt? Ob für den Fall, daß Hoff bei seiner Aussage bleibe?...

RA.Schi.: Daß Herr Hoff bei seiner Aussage bleibt, daß er Herrn Müller wiedererkennt, für diesen Fall dann der Herr Müller seine Verteidigerin beauftragt hat, die Vernehmung der Zeugin Sorenson, also der Freundin von Herrn Hoff, zu beantragen.

V.: Es ist nicht ohne weiteres erkennbar, inwiefern hier die Beantwortung für den Herrn Zeugen die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung begründen könnte. Ich müßte also schon bitten, daß das, wenn solche Befürchtungen bestehen, von Ihnen jetzt besprochen wird, festgelegt wird und Herr Müller uns das dann andeutet.

Besprechung zwischen dem Zeugen Müller und seinem Rechtsanwalt Huth.

V.: Herr Müller.

Zg.Mü.: Ja, also ...diese Zeugin ist geladen worden und über den Hintergrund verweigere ich die Aussage.

V.: Über den..?

Zg.Mü.: Hintergrund.

V.: Hintergrund. Wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, über das, was Sie hätte sagen sollen? Oder wie es zustande gekommen ist, daß sie geladen wurde? Was ist mit Hintergrund gemeint?

RA.Huth: Der Sinn und Zweck.

Zg.Mü.: Ja, also der Zweck der ganzen Sache.

V.: Sinn und Zweck der Sache, Sie wollen keine Angaben machen, aber die Zeugin sei geladen worden. Genügt Ihnen diese Antwort, Herr Rechtsanwalt Schily?

RA.Schi.: Nein, nein, ich möchte ja wissen den Sinn und Zweck, warum es überhaupt dieser Beweisantrag, das ist ja Gegenstand der Befragung und ob das einen Zusammenhang hat und daß das für den Fall gestellt worden ist, um da Vorbeugemaßnahmen zu treffen.

Besprechung des Zeugen Müller mit seinem Rechtsanwalt Huth.

RA.Schi.: Im übrigen möchte ich den Kollegen bitten, er hat hier sehr weitgehende Rechte, aber die Erklärung gibt der Zeuge ab und nicht der Herr Kollege.

V.: Ist so geschehen bisher...

RA.Schi.: Nein, eben sagte ich...hier wurde souffliert dann.

- V.: Da hat der Herr Zeuge nach Ihnen gesehen und er hat ihm nur eine Formulierungshilfe geleistet, aber die Erklärung hat der Zeuge bisher abgegeben.
- RA.Schi.: Ich bin auch nicht damit einverstanden, daß der Kollege Formulierungshilfen....
- V.:daß der Herr Zeuge etwas sagen wollte ist das...
Rechtsanwalt Schily spricht unverständlich dazwischen.
- V.: Er hat die Erklärung abgegeben, daß sein Mandant eine Erklärung abgeben wolle, also daß...
- RA.Schn.: Mit Ausnahme von heute morgen...eine Erklärung zu Beginn des Prozesses abgegeben.
- V.: Jetzt bei der Befragung des Herrn Zeugen, wir wollen das jetzt nicht im Augenblick ausdehnen.
- Zg.Mü.: Ich möchte hier nur noch sagen, also das ist ein Beweisantrag, ein Beweisantrag für die Ladung der Frau Sorenson gibt es. Und wenn sich der Herr Schily so sehr dafür interessiert, dann soll er sich den ansehen.
- RA.Schi.: Herr Müller, ich möchte, den Inhalt des Beweisantrages können Sie uns gerne auch mitteilen, das ist auch sicher Sinn der Frage, aber Inhalt der Frage, aber auch wie Sie dazu gekommen sind, den zu stellen.
- Zg.Mü.: Ja also, Herr Richter, ich sehe das nicht ein, das ist ein noch nicht rechtskräftiges Verfahren, da ist ein Beweisantrag gestellt worden...
- V.: Herr Müller, bitte rechten Sie jetzt nicht mit mir rum, erklären Sie nun zuerst, ob Sie bereit sind, dazu etwas zu sagen, oder ob Sie sich insoweit auf § 55 berufen, und wir müssen dann darüber entscheiden, ob berechtigt oder nicht.
- Zg.Mü.: Ja, ich berufe mich dann auf § 55.
- V.: Sie stellen die Frage in der Richtung, ob dieser Beweisantrag gestellt worden ist für den Fall, daß der Herr Hoff in der Aussage ein bestimmtes Verhalten zeige?
- RA.Schi.: Jawohl, und den Inhalt auch des Beweisantrages, mit welchem Inhalt der Beweisantrag gestellt worden ist.
- V.: Will sich-da ja diese Fragen nun wahrscheinlich für diese Vernehmung eine gewisse Rolle spielen sollen - der Senat beabsichtigt, sich zurückzuziehen und sich die Frage mal zu überlegen - will die

Bundesanwaltschaft vorher Stellung dazu nehmen? Keine Stellungnahme? Dann wollen wir kurz beraten. Ich würde die Beteiligten bitten, sich nicht zu weit zu entfernen...

RA.Schn.: Herr Vorsitzender, wenn Sie schon sagen allgemein, dann...

V.: Bittesehr.

RA.Schn.:dann dürfte ich vielleicht auch was dazu sagen.

Also wenn ich den § 56 richtig lese, dann steht hier von einer Glaubhaftmachung und eine Glaubhaftmachung ist ganz gewiss nicht das, daß hier der Zeuge permanent bei jeder Frage nur antwortet: ich berufe mich auf § 55, sondern es muß ein plus dazukommen. Und dieses Plus ist eben diese Glaubhaftmachung, die nicht damit getan ist, daß man sagt, ich glaube, es würde mich dann etwa treffen, sondern daß man Anhaltspunkte dafür gibt, aus denen man objektiv sehen kann, daß unter Umständen eine § 55-Möglichkeit Auskunftsverweigerungsrecht vorhanden ist. Ich bitte in Zukunft, vor allem auch, wenn unsereiner dann hier fragt, daß der Zeuge wirklich diese Glaubhaftmachung ernsthaft durchführt und daß er nicht so nebulös nur Andeutungen macht, wie es sein könnte. Das hat nichts damit zu tun was Sie vorher gesagt haben, daß im Rahmen der Glaubhaftmachung etwa schon die Frage beantwortet gehört, aber es gehören objektive Anhaltspunkte dafür gegeben.

V.: Ich empfehle Ihnen, die Ausdeutung dieses Begriffes der Glaubhaftmachung mal anhand der Literatur nachzustudieren, dann werden Sie sehen, daß Sie einen falschen Rechtsbegriff davon haben. Wir werden jetzt darüber beraten.

RA.Schn.: Herr Vorsitzender, für diese Belehrung danke ich bestens.

Pause von 11.13 Uhr bis 11.32 Uhr.

V.: Das Gericht hat folgenden Beschluß gefasst:

Der Zeuge kann die Auskunft auf die von Rechtsanwalt Schily gestellte Frage verweigern.

Gründe: Aus den dem Senat bekannten Gesamtzusammenhang und dem bisherigen Beweisergebnis ist glaubhaft, daß die wahrheitsgemäße Beantwortung dem Zeugen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen könnte. Ob der Zeuge, der sich auf § 55 StPO beruft, die Gründe dafür glaubhaft zu machen hat, ist vom Gericht nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden und hängt nicht von Anträgen sonstiger Verfahrensbeteiligter ab. Das Gericht kann von einer Glaubhaftmachung absehen, wenn sich dies aufgrund der durch das Verfahren bekannt gewordenen Umstände erübrigt.

So liegt es hier. Wenn im § 55 StPO vom Verlangen die Rede ist, so ist das Verlangen des Gerichts, nicht das sonstiger Prozessbeteiligter gemeint.

Bitte weitere Fragen zu stellen.

RA.Schi.: Herr Müller ich würde gerne nochmal auf die Frage, die erste die ich Ihnen gestellt habe, zurückkommen. Vielleicht haben wir uns da mißverstanden. Das will ich also nochmal klarstellen. Also gestern nachmittag endete ja die Sitzung und heute morgen um 9.00 Uhr begann die neue Sitzung. Diesen Zeitraum meine ich, einschließlich auch des heutigen Tages etwa vor Beginn der Sitzung. Da stelle ich Ihnen nochmal die Frage: mit wem haben Sie in diesem Zwischenzeitraum gesprochen über den Gegenstand hier Ihrer Vernehmung oder haben Sie überhaupt gesprochen? Wenn ja, was?

Zg.Mü.: Bis heute morgen?

RA.Schi.: Bis 9.00 Uhr, wo dann Ihre Vernehmung wieder neu begann.

Zg.Mü.: Ja, ich habe natürlich mit meinem Anwalt auch darüber gesprochen, heute morgen zum Beispiel.

RA.Schi.: Aha ja, was haben Sie mit Ihrem Anwalt da gesprochen?

Unruhe im Sitzungssaal

RA.Schi.: Ich würde doch...Sie sind doch sonst mit der Frage der Unruhe im Publikum, Herr Vorsitzender, daß die Anregung vielleicht eben...

V.:ich bitte nochmals das Publikum, Sie haben das Recht zuzuhören, Beifalls-, Mißfallens-, sonstige Freuden- oder Trauerkundgebungen sind Ihnen nicht zu gestatten. Ich bitte Sie also, sich daran zu halten. Herr Rechtsanwalt, ich darf nochmals auf das zurückkommen, was ich schon vorhin gesagt habe. Ich glaube auch von Anwaltsseite besteht Grund, das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt zu schützen und sich nicht immer bloß dann darauf zu berufen, wenn es nun im eigenen Interesse liegt. Ich weiß nicht, ob diese Frage von Ihnen im Ernst aufrechterhalten wird.

RA.Schi.: Ja, die wird im Ernst aufrechterhalten, Herr Vorsitzender.

V.: Über die Zulässigkeit solcher Fragen müßen wir uns dann auch einmal grundsätzliche Gedanken machen. Will sich die Bundesanwaltschaft... Also Voraussetzung ist natürlich, ich muß dazu bemerken, Herr Müller, wenn Sie von sich aus bereit sind, Fragen zu beantworten, bedarf es keiner Entscheidung des Gerichts. Ich habe bisher Ihrer Reaktion entnommen, daß Sie ansich das nicht wollten, aber Sie müßten sich dann in diesem Zusammenhang auch wieder darauf berufen,

sei es, daß Sie den § 55 beanspruchen oder sonstige Gründe sehen, die Antwort nicht zu geben. Wenn Sie die Antwort geben wollen, das steht Ihnen frei.

Zg.Mü.: Ja, ich bin eigentlich nicht bereit darüber zu sprechen.

RA.Schi.: Was heißt eigentlich?

Zg.Mü.: Ja, ich bin nicht bereit darüber zu sprechen.

V.: Berufen Sie sich in diesem Zusammenhang auch auf den § 55?

Zg.Mü.: Ja.

V.: Will hier jemand Stellung nehmen noch dazu?

RA.Schi.: Was soll das eigentlich mit 55 zu tun haben?

V.: Nun, darüber wollen wir entscheiden, aber ich meine,ist das die Beanstandung?

RA.Schi.: Ja, das ist die Beanstandung.

V.: Ja, gut. Sonst irgendwelche Wortmeldungen? Ich sehe nicht. Das Gericht möchte diese Frage auch ganz kurz überlegen, wir ziehen uns zur Beratung zurück.

Pause von 11.37 Uhr bis 11.45 Uhr.

V.: Wir setzen die Sitzung fort.

Der Senat hat beschlossen:

Die Auskunft auf die von Rechtsanwalt Schily gestellte Frage kann verweigert werden.

Gründe: Es ist für jeden erkennbar, daß die Gespräche zwischen dem Zeugen und seinem Rechtsanwalt inhaltlich Dinge berührt haben können, deren Preisgabe die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung für den Zeugen begründen könnte. Der Zeuge nimmt seinen Anwalt ersichtlich deshalb in Anspruch, um sich durch rechtskundigen Rat vor der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zu bewahren. Eine sachgerechte Beratung setzt voraus, daß der Zeuge sich gegenüber seinem Anwalt offenbart. Es liegt hier auf der Hand, daß dabei auch strafrechtlich belastende Umstände zur Sprache gekommen sein können.

Bitte weitere Fragen.

RA.Schi.: Herr Müller, hat Ihnen bei dem Gespräch heute morgen mit Ihrem Herrn Verteidiger, dieser Mitteilung darüber gemacht, ob er mit anderen Prozeßbeteiligten in der Zwischenzeit gesprochen habe?

Zg.Mü.: Ich halte die Frage für unzulässig.

RA.Schi.: Wie bitte? Sie halten die Frage für unzulässig, haben Sie gerade erklärt, ja?

Zg.Mü.: Ja, die hängt ja mit derselben Sache zusammen wie gerade vorher.

RA.Schi.: Ist das jetzt...

V.: Also das heißt...

RA.Schi.: ...Zeugen über die Zulässigkeit von Fragen zu entscheiden?

V.: Herr Rechtsanwalt, wenn sich ein Zeuge im Ausdruck vergreift, bedarf es keiner solchen rein rhetorischen Frage an das Gericht, daß der Zeuge darüber nicht zu entscheiden hat, weiß er letztlich selbst auch. Soll man verstehen, daß Sie sich auch in diesem Zusammenhang auf den § 55 berufen wollen?

Zg.Mü.: Das gehört in den ~~selben~~ Zusammenhang wie vorher, daß ich in Bezug auf § 55 jede Aussage im Bezug auf Gespräche mit meinem Anwalt verweigere.

RA.Schi.: Ich wüßte nicht, inwiefern die Tatsache, daß der Herr Verteidiger des Zeugen möglicherweise über Gespräche dieser Art berichtet hat, inwieweit das mit dem § 55 zu tun haben könnte.

V.: Will sich jemand sonst zu dem hier aufgeworfenen Problem äußern? Ich sehe nicht. Das Gericht berät erneut.

Pause von 11.48 Uhr bis 11.55 Uhr.

V.: Die von Ihnen gestellte Frage, Herr Rechtsanwalt Schily, wirft ein ziemlich komplexes Problem auf, ob nämlich auf diese Weise nicht das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant ausgehöhlt werden könnte durch derartige Fragen. Wenn Sie auf dieser Frage beharren, dann müßte sich der Senat für die Entscheidung dieser Frage eine längere Zeit vorbehalten, das heißt, wir könnten da-nn die Sitzung erst jetzt nicht mehr fortsetzen, wir könnten die Entscheidung darüber erst im Laufe des Nachmittags verkünden.

RA.Schi.: Ich bestehe auf der Frage, aber ich bin gerne bereit, die Frage zunächst zurückzustellen und ^{würde} ~~will~~ dann weiterfragen.

V.: Bitteschön.

RA.Schi.: Sie können dann vielleicht die Pause zwischen zwei Verhandlungstagen dazu verwenden, daß der Senat sich schlüssig wird. — Herr Müller, Sie haben ja nun an 2 Verhandlungstagen eindeutig nach Ihrer heutigen Eingeständnis eine klare Falschaussage gemacht. Auch nach eindringlicher Belehrung durch den Senat sind Sie bei diesen Falschbehauptungen geblieben. Warum haben Sie eigentlich nicht vornerein von dem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht?

Zg.Mü.: Ich habe die Frage bereits heute morgen beantwortet, außerdem haben gerade diese Belehrungen des Herrn Vorsitzenden haben mich dazu gebracht, daß ich heute morgen meine Aussage im Bezug auf

"Harry" und Hoff richtiggestellt habe.

RA.Schi.: War eigentlich Ihrem Herrn Verteidiger bekannt, daß die ursprüngliche Aussage falsch war?

Zg.Mü.: Ich bitte zu prüfen, ob die Frage zulässig ist.

RA.Schi.: Ja was heißt das, ich bitte zu prüfen, das ist...wollen Sie sich auf 55 berufen?

V.: Sie berufen sich auf § 55 in diesem Zusammenhange?

Zg.Mü.: Ja.

RA.Schi.: Das halte ich nicht für angemessen, ich weiß nicht wie der Herr Vorsitzende sich dazu...

V.: Ja sicher, ich meine, Sie können ~~sich~~ Ihre Argumentation dagegen uns..

RA.Schi.: Nein, das könnte ja sein, daß Sie ohne mit dem Senat in eine Beratung einzutreten und schon von sich aus sagen, daß hier der § 55 nicht anzuwenden ist, das könnte ja auch mal sein.

V.: Nein, das ist ...wie ich das schon angedeutet habe, sowohl unter der Anwendung des § 55, als auch aus dem allgemeinen Gesichtspunkt des Vertrauensverhältnisses zwischen Mandant und Anwalt, ein so schwieriger Grenzbereich, daß ich also hier keine ad-hoc-Entscheidung vom Tisch verkünde. Wenn Sie auf dieser Frage beharren, dann setzen wir ...das heißt, die Frage ist gestellt, die Entscheidung darüber, Herr Müller hat sich auf § 55 berufen, wird um 14.30 Uhr verkündet werden, Bis dahin Unterbrechung der Sitzung.

RA.Schi.: Sie wollen jetzt unterbrechen?

V.: Ja, wir wollen ja darüber beraten und dann die Mittagspause noch haben. 14.30 Uhr setzen wir die Sitzung fort.

Pause von 11.59 Uhr bis 15.05 Uhr.

Fortsetzung der Hauptverhandlung um 15.05 Uhr.

Rechtsanwalt Schlaegel ist nicht mehr anwesend.

V.: Wir setzen die Sitzung fort. Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß Herr Professor Azzola sich heute früh offenbar entschuldigen wollte. Er hat es wohl einem Kollegen mitgeteilt, der es dann nicht weitergegeben hat. Er ist also für heute entschuldigt. Herr Rechtsanwalt Schlaegel auch für heute nachmittag.

Der Senat hat folgenden Beschluß gefaßt:

Fragen nach dem Inhalt von Gesprächen, die der Zeuge Müller mit seinem Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Huth, zum Zwecke der rechtlichen Beratung geführt hat, brauchen nicht beantwortet zu werden.

Gründe: § 53 Abs. I Nr. 3 der Strafprozeßordnung berechnigte Rechtsanwalt Huth, derartige Fragen nicht zu beantworten. § 53 schützt aber nicht in erster Linie den Rechtsanwalt, vielmehr ist er eine Folge des in Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes statuierten Persönlichkeitsrechts des Mandanten (vergleiche Bundesverfassungsgericht NJW 1972 Seite 2 214 und Seite 1 123 folgende). Das Bundesverfassungsgericht führt dort unter anderem aus: "Das Grundgesetz gewährt, wie das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung anerkannt hat, dem einzelnen Bürger einen unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung, der jeder Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen ist." (Es folgt Rechtsprechung.) "Grundlage des verfassungsrechtlichen Gebots, die Intimsphäre des Einzelnen zu achten, ist das durch Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz verbürgte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Bei der Bestimmung von Inhalt und Reichweite dieses Grundrechts ist zu berücksichtigen, daß nach der Grundnorm des Artikels 1 Abs. 1 Grundgesetz die Würde des Menschen unantastbar ist und gegenüber aller staatlichen Gewalt Achtung und Schutz beansprucht. Jedoch steht nicht der gesamte Bereich des privaten Lebens unter dem absoluten Schutz des Grundrechts aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz. Als gemeinschaftsbezogener und gemeinschaftsgebundener Bürger muß vielmehr jedermann staatliche Maßnahmen hinnehmen, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebots getroffen werden, soweit sie nicht den unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung beeinträchtigen." (Es folgen Recht-

sprechungs zit ate.)"Freilich setzt das Grundrecht des Bürgers auf Achtung seiner Privatsphäre der öffentlichen Gewalt Schranken, auch dort, wo er in Kommunikation zu seinen Mitmenschen tritt. Vielfach ist es ein Teil seiner unabweisbaren Lebensbedürfnisse, Vertreter bestimmter Heil- und Beratungsberufe in Anspruch zu nehmen. Wirksame Hilfe kann er von ihnen zumeist nur erwarten, wenn er sich rückhaltlos offenbart und sie zum Mitwisser von Angelegenheiten seines privaten Lebensbereiches macht. Andererseits hat er ein schutzwürdiges Interesse daran, daß solche Tatsachen nicht zur Kenntnis Dritter gelangen. Die grundsätzliche Wahrung dieses Geheimhaltungsinteresses ist notwendige Vorbedingung des Vertrauens, das er um seiner selbst willen aufbringen muß und Grundlage für die erfolgreiche Berufstätigkeit jener, von denen er Beistand benötigt. Andernfalls bliebe ihm oft nur die Wahl, entweder eine Offenbarung seiner privaten Sphäre in Kauf zu nehmen, oder aber auf eine sachgemäße Behandlung oder Beratung von vorn herein zu verzichten. Hier jedoch kann der Schutz des privaten Lebensbereichs in Konflikt geraten mit dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Strafrechtspflege für die es zur Überführung von Straftätern ebenso wie zur Entlastung Unschuldiger auf eine möglichst umfassende Wahrheitsermittlung ankommt. Der Gesetzgeber hat diese Interessen gegeneinander abgewogen. Den Angehörigen bestimmter Heil- und Beratungsberufe, deren Berufsbild durch die Begründung höchstpersönlicher, grundsätzlich keine Offenbarung duldender Vertrauensverhältnisse gekennzeichnet wird, hat er nicht nur eine Schweigepflicht auferlegt, sondern darüber hinaus ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt, das eine Ausnahme vom Grundsatz der uneingeschränkten Zeugnispflicht jedes Staatsbürgers darstellt. Soweit die Befugnis zur Aussageverweigerung auf Tatsachen aus dem privaten Lebensbereich des Bürgers bezieht, ist dem Schutz der Privatsphäre des Einzelnen gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit an vollständiger Sachaufklärung im Strafverfahren der Vorrang zuerkannt worden. Diese Abwägung trägt der wertsetzenden Bedeutung des Grundrechts aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes hinreichend Rechnung." Dieser von der Verfassung normierte Schutzwerk würde ausgehöhlt, wenn der Rechtsanwalt die Beantwortung derartiger Fragen verweigern

3455 / 303

dürfte, der Mandant, zu dessen Schutz das Zeugnisverweigerungsrecht des Rechtsanwalts geschaffen ist, sie aber beantworten müsste. Dabei gebietet eine sinnentsprechende Anwendung dieser Grundsätze den gesamten Inhalt des Beratungsgesprächs, in dem vom Gesetzgeber in § 53 StPO gesetzten Rahmen zu schützen. Fragen, die trotz der Weigerung des Zeugen, sie zu beantworten, aufrechterhalten werden müßten als ungeeignet im Sinne des § 241 Abs. 2 StPO zurückgewiesen werden.

Sind weitere Fragen an den Herrn Zeugen?

RA.Schi.: Herr Müller, hat der Herr Hoff einmal Waffen für die Rote-Armee-Fraktion nach Südfrankreich verschoben und zwar Waffen, die die Rote-Armee-Fraktion nicht mehr haben wollte?

Besprechung des Zeugen Müller mit seinem
Rechtsanwalt, Herrn Huth.

RA.Schi.: Es scheint so, Herr Vorsitzender, daß der Zeuge eine längere Pause benötigt zur Beratung mit seinem Verteidiger, dann schlage ich vor, daß wir auch die Pause eintreten lassen als wenn wir jetzt hier herumsitzen.

V.: Ja, wir werden's hören, ob es einer längeren Pause bedarf.

Zg.Mü.: Es wäre doch günstig, eine kurze Pause einzulegen.

V.: Dann wollen wir eine kurze Pause einlegen, ich wäre allerdings dankbar, es ist so, ich muß jetzt bei dieser Art der Fragen, die offenbar immer wieder den Herrn Zeugen dazu führen, sich an den § 55 zu erinnern, darauf hinweisen, daß das zu grundsätzlichen Überlegungen, wie das mit der Befragung weitergehen soll und kann, führen muß; denn wir können ja nicht grundsätzlich nach jeder Frage hier eine Pause einlegen, sonst müssen wir mit dem Herrn Zeugen uns wahrscheinlich noch über Tage und Wochen hinweg unterhalten.

RA.Schi.: Ja, das liegt wohl etwas in der Natur der Sache.

V.: Ich wollte das nur angedeutet haben...

RA.Schi.: Ja, ich meine, was heißt da eine generelle Regelung, wollen Sie uns das Fragerecht dann nehmen oder wie?

V.: Keine Regelung, ich regle nichts. Ich habe nur generell darauf hingewiesen, daß man sich dazu Gedanken machen muß. Wir machen eine Pause von 5 Minuten, reicht die?

Zg.Mü.: Ja.

V.: Danke.

Pause von 15.15 Uhr bis 15.22 Uhr.

./.

V.: Ist die Frage noch bekannt, Herr Müller?

Zg.Mü.: Ja.

V.: Wollen Sie sie beantworten?

Zg.Mü.: Ja. Ich habe sowohl entweder von Raspe oder von Hoff selbst gehört, daß dies der Fall gewesen sein soll.

RA.Schi.: Entweder von Raspe oder von Herrn Hoff selbst?

Zg.Mü.: Ja.

RA.Schi.: Haben Sie diese Tatsache bereits früher einmal irgendjemand bekanntgegeben? Einem Ermittlungsbeamten?

Zg.Mü.: Wie soll ich das verstehen?

RA.Schi.: Ich dachte, die Frage ist eigentlich doch ziemlich eindeutig, Herr Müller. Ob Sie diese Tatsache, nämlich diesen Waffentransport oder Waffenverschieben, was sie da von Herrn Raspe oder von Herrn Hoff in Erfahrung gebracht haben, ob Sie das bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal einem Ermittlungsbeamten mitgeteilt haben?

Zg.Mü.: Ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

RA.Schi.: Sie können sich nicht erinnern ob oder .. Können Sie sich überhaupt noch an Gespräche erinnern mit Ermittlungsbeamten?

Zg.Mü.: Wie meinen Sie das?

RA.Schi.: Ja, ob Sie da überhaupt noch in groben Zügen wissen, was da gesprochen worden ist, oder bezieht sich das jetzt nur auf diese konkrete Frage, daß Sie nicht mehr wissen, was gesprochen worden ist?

Zg.Mü.: Ja also in Bezug auf meine Aussage weiß ich, was da gesprochen worden ist.

RA.Schi.: Haben Sie vielleicht früher einmal diese Mitteilung gemacht aber gleichzeitig den Wunsch geäußert, daß das zunächst vertraulich behandelt wird, daß Sie derjenige sind, der eine solche Behauptung den Ermittlungsbehörden mitteilt?

Zg.Mü.: Jetzt speziell die Sache mit Hoff?

RA.Schi.: Ja, diese Sache da mit diesen Waffen nach Südfrankreich.

Zg.Mü.: Ja, ich habe ja bereits gesagt, daß ich mich nicht mehr daran erinnern kann.

RA.Schi.: Sagen Sie, hatte Herr Hoff... wollte der Herr Hoff einmal Waffen von einem Algerier besorgen?

Zg.Mü.: Dazu verweigere ich die Aussage.

RA.Schi.: Ich sehe keinen Grund, inwieweit das Verhalten von Herrn Hoff oder die Absichten von Herrn Hoff, hier den Herrn Müller tangieren sollten, in dem Zusammenhang jedenfalls...

V.: Herr Rechtsanwalt, wenn jemand Kenntnisse davon hat, daß jemand Waffen beschaffen will und jetzt, - die Kenntnisse sollten dahin gehen, daß die für bestimmte Zwecke bestimmt sein könnten...

RA.Schi.: Das hat doch kein Mensch gefragt hier.

V.: Ja, das kommt ja darauf an, ob die für die RAF etwa beschafft sein sollten. Wenn der Herr Zeuge davon ausgehen müßte, dann könnte das durchaus im Rahmen des 129 von Bedeutung sein. Der Zusammenhang wäre dann zu sehen. Nur weil Sie sagen, ich kann mir das nicht vorstellen.

RA.Schi.: Ja, na, ich halte die Verweigerung nicht für ausreichend belegt und bitte um eine Entscheidung des Senats.

V.: (nach geheimer Beratung):

Der Senat hat beschlossen:

Die Auskunft auf diese Frage kann verweigert werden, da sich die wahrheitsgemäße Beantwortung dahin auswirken könnte, daß der Zeuge offenbaren müßte, daß er den Zweck bestimmter Waffenbeschaffungen, etwa für eine Gruppe, der er zugehört hatte, offenbaren müßte. Das wäre dann die Bekanntgabe eines strafbaren Inhalts.

RA.Schi.: Haben Sie früher, Herr Müller, einmal von dem Aussageverweigerungsrecht nicht Gebrauch gemacht und Ermittlungsbeamten eine entsprechende Mitteilung gemacht, daß der Herr Hoff Waffen von einem Algerier besorgen wollte?

Zg.Mü.: Muß ich das beantworten?

V.: Ich kann es Ihnen nicht sagen, es kommt darauf an, ob Sie's beantworten wollen oder ob Sie den Schutz des § 55 auch in diesem Zusammenhang beanspruchen.

Zg.Mü.: Ja, den möchte ich in diesem Zusammenhang beanspruchen.

RA.Schi.: Ich halte auch insoweit die Berufung des Herrn Müller auf die Vorschrift des § 55 für unzulässig und bitte um einen Senatsbeschluß und ich würde doch vorschlagen, Herr Vorsitzender, daß Sie nicht eine Beratung in der Weise vornehmen des Herrn, er hat ja auch einen Anwalt hier, ich weiß nicht, also, vielleicht sollte man da die Aufgaben doch ein bißchen trennen, daß Sie ihm sagen, er kann, wenn er einfach die Vorschrift des § 55 hier erwähnt, dann kann er die Aussage verweigern. Ich glaube, daß das nicht die korrekte Verfahrensweise ist.

V.: Sie müssen das mißverstanden haben, Herr Rechtsanwalt, was ich getan habe. Der Zeuge hat mich gefragt, ob er das beantworten müsse, und

Band 604/Br

ich habe gesagt,...

RA.Schi.: Damit ist es doch wohl Sache..

V.: ..es komme darauf an, ob er es beantworten wolle oder ob er sich auch auf den § 55 berufen wolle. Letzteres hat er getan.

RA.Schi.: Kommt es darauf an, ob er will oder nicht, sondern das ist wohl die Frage.....

V.: Das ist ja das Recht der Auskunftsverweigerung, es gibt ihm natürlich auch die Möglichkeit zu entscheiden, ob er will oder nicht.

RA.Schi.: Aber Sie können doch nicht von vornerein sagen, daß hier überhaupt der § 55 zur Debatte steht bei einem solchen Hinweis an den Zeugen.

V.: Selbstverständlich kann ich das, muß ich das, wenn der Zeuge mich fragt, ob er hier beantworten muß.

V (Nach geheimer Beratung):

Die Antwort auf diese Frage kann nach dem vom Senat gefassten Beschluß aus den gleichen Gründen wie zuvor verweigert werden.

V. (zu einem Pressevertreter): Auch Kommentierungen durch Gesten und dergleichen sind ansich im Gerichtssaal nicht so üblich, wie wir das jetzt seit einiger Zeit hier erleben bei einem der Herren, die hier anwesend sind.

RA. Schi.: Herr Hoff...Herr Müller, hat Herr Hoff mal seine Werkstatt mit Säure gereinigt?

Zg.Mü.: Ich weiß es nicht, jedenfalls nicht in meiner Anwesenheit.

RA.Schi.: Haben Sie früher mal eine Behauptung in dieser Richtung aufgestellt?

Zg.Mü.: Also ..ich kann mich da nicht daran erinnern.

RA.Schi.: Sie können sich nicht daran erinnern. Hat der Herr Hoff einen Auftrag bekommen, aus Rohrrohlingen Maschinenpistolen anzufertigen?

Zg.Mü.: Das ist möglich, ich kann das nicht ausschließen, aber sicher weiß ich es auch nicht.

RA.Schi.: Haben Sie früher einmal eine Behauptung in dieser Richtung aufgestellt?

Zg.Mü.: Ich?

RA.Schi.: Ja.

Zg.Mü.: Da kann ich mich nicht daran erinnern.

RA.Schi.: Kannte der Herr Hoff den Verwendungszweck der von ihm

angefertigten Gegenstände, insbesondere der Bombenhüllen?

Zg.Mü.: Dazu kann ich nichts sagen.

RA.Schi.: Haben Sie früher einmal was dazu gesagt?

ZgMü.: Da kann ich mich nicht daran erinnern.

RA.Schi.: Haben Sie überhaupt früher mal Mitteilungen gemacht zu Herrn Hoff, ganz allgemeiner Art, mit dem Bemerkten, daß Sie diese Angaben als vertraulich behandelt, ..zunächst als vertraulich behandelt wissen wollen.

Zg.Mü.: Dazu verweigere ich die Aussage.

Ende von Band 604.

RA Schi.: Wollen Sie das akzeptieren, Herr Vorsitzender? 3455 / 306

V.: Wollen Sie es beanstanden, Herr Verteidiger?

RA Schi.: Ich beanstande es, ja.

V.: Will sich sonst jemand zu dieser Frage äußern? Die Bundesanwaltschaft
Stellung nehmen?

(Nach gemeiner Beratung)

Das Gericht wird diese Frage kurz sich überlegen.

Pause von 15.32 Uhr bis 15.35 Uhr

V.: Der Senat hat beschlossen:

Die Antwort auf die gestellte Frage kann
nicht verweigert werden.

Es handelt sich um eine Anfrage, völlig neutral, ob eine allgemeine
Aussage des Zeugen zu dem hier gehörten Zeugen Hoff gemacht worden
ist, unter dem Siegel der Vertraulichkeit. Es ist nicht ersichtlich,
inwieweit eine wahrheitsgemäße Beantwortung die Gefahr strafgericht-
licher Verfolgung nach sich ziehen würde.

Zg.Mül.: Ich habe informelle Angaben gegenüber Polizeibeamten gemacht.

RA Schi.: Zu Herrn Hoff, betreffend Herrn Hoff?

Zg.Mül.: Ja.

RA Schi.: Waren das sehr detaillierte Angaben, Herr Müller?

Zg.Mül.: Was verstehen Sie darunter?

RA Schi.: Naja, haben Sie irgendwelche allgemeinen Behauptungen oder
haben Sie konkrete Vorfälle geschildert?

Zg.Mül.: Naja, um Sachen, die eben hier von Hoff betrieben sind und
vom Gericht also.., die mir schon vorgehalten sind z.B.

RA Schi.: Sind diese Angaben schriftlich fixiert worden, Herr Müller?

Zg.Mül.: Das weiß ich nicht.

RA Schi.: Na, überlegen Sie mal.

Zg.Mül.: Naja, zum Teil.

RA Schi.: Zum Teil?

Zg.Mül.: Ja.

RA Schi.: Haben Sie da auch Unterschriften geleistet?

Zg.Mül.: Ja.

RA Schi.: Waren das Vernehmungen oder waren das Gespräche?

Zg.Mül.: Ja, das waren informelle...

RA Schi.: informelle Gespräche?

Zg.Mül.: Ja, wenn man es so nennen will.

Band 605/Lö

RA.Schi.: Die Sie aber dann, das Ergebnis, unterschrieben haben was da schriftlich festgelegt wurde, ja?

Zg.Mül.: Nicht alle; das war auch wieder teils, teils.

RA.Schi.: Teils, teils. Nun habe ich hier eine Akte vor mir, da wird dem Herrn Hoff folgendes vorgehalten: "Nach Angaben der vertraulichen Quelle sollen Sie über den tatsächlichen Verwendungszweck - also "Sie" der Herr Hoff - der von Ihnen angefertigten Gegenstände, d.h. auch der Bombenkörper, informiert gewesen sein."

V.: Bitte, die Zitatstelle, Ord.126 ist es wohl.

RA.Schi.: 217.

Was sagen Sie dazu?

Zg.Mül.: Ja, dazu verweigere ich die Aussage.

RA.Schi.: Ich halte die Verweigerung für unzulässig. Ich bitte um einen Senatsbeschuß.

V.: Darf ich, weil ich gerade mit Ihnen befasst war wegen der Zitatstelle, nochmals um die Formulierung der Frage..., die Bekanntgabe der Frage bitten?

RA.Schi.: Ja, ob der, nach Vorhalt dieses Vorhalts, der Herr Zeuge angeben kann, ob er diese Mitteilung seinerzeit in diesem informellen Gespräch gemacht hat.

V.: Ob er der Informant gewesen ist auf den hier Bezug genommen wird?

RA.Schi.: Ja,

V.: Will sich sonst noch jemand dazu äußern?

RA.Schi.: Darf ich die ~~Geheim~~ Beratung einen Moment noch unterbrechen, und vielleicht doch noch einmal zwei Gesichtspunkte da in die Diskussion mit dazubeitragen. Zunächst einmal muß man doch auch die Frage stellen, ob jetzt, wenn der Zeuge diese Frage wahrheitsgemäß beantwortet, ob da überhaupt eher etwas zu einer Gefahr beitragen kann, sich einer strafgerichtlichen Verfolgung auszusetzen. Denn, wenn er die Angaben seinerzeit gemacht hat, dann ist damit die Gefahr..., ja, wenn überhaupt eine solche Gefahr da entstehen kann, weil es sich, ja um die Person des Herrn Hoff und dessen subjektive Tatseite handelt. Das kann ja gar nicht mehr ursächlich sein, wenn er heute diese Angabe bestätigt. Insofern glaube ich, daß der § 55 schon aus diesem Grunde nicht in Betracht zu ziehen ist.

V.: (nach geheimer Beratung). Der Senat hat beschlossen,
die Antwort auf diese Frage kann verweigert werden,
denn die hier erfragten möglichen Kenntnisse setzen den Zeugen der

Band 605/Lö

- Vorsitzender -

3455 / 307

Gefahr aus, daß er damit offenbaren muß, daß er interne Einblicke in den Kreis, der hier in Frage steht, gehabt hat und damit möglicherweise Mitglied gewesen ist. Gewiß hat der Herr Zeuge in diese Richtung Aussagen gemacht, aber jede weitere Bekräftigung ist geeignet, diese Gefahr zu vergrößern. Und es ist nicht Sache des Gerichts- und es kann es auch nicht steuern, zu welchem Zeitpunkt ein Zeuge von dem ihm zustehenden Rechten Gebrauch macht.

RA Schi.: Herr Müller, sind Sie nach Ihrer Inhaftierung von Kriminalbeamten zu Gesprächen bzw. zu Befragungen aufgesucht worden?

Zg. Müll.: Ja.

RA Schi.: Wer hat Sie da aufgesucht?

Zg. Müll.: Soll ich die alle aufzählen?

RA Schi.: Ja, die Namen bitte.

Zg. Müll.: Von 72 anfangen?

RA Schi.: Jawohl.

Zg. Müll.: Das war ein Herr Moll, ein Herr Geisler, ein Herr Schneider; also es ist nicht nur in dem Sinne oder..., Momentmal, Ihre Frage zelt nur darauf, wer mich aufgesucht hat in einer U-Haftanstalt.

RA Schi.: Zunächst einmal wer Sie aufgesucht hat, das können wir nachher dann ein bißchen spezifizieren, aber zunächstmal wer Sie da aufgesucht hat, an Kriminalbeamten?

Zg. Müll.: Ja, dann mal mit Sicherheit Herr Wolf, dann ein Herr Burkhardt, dann Beante von Hannover, die ich namentlich nicht kenne, dann Beante von K 4.

RA Schi.: Von was bitte?

Zg. Müll.: Von K4.

RA Schi.: Können Sie das ein bißchen erläutern was K 4 ist?

Zg. Müll.: Ja, das ist die Staatsschutzabteilung bei der Hamburger Kripo.

RA Schi.: Ja, dankeschön.

Zg. Müll.: Darunter war unter anderem ein Herr Jonasen.

RA Schi.: Jonasen?

Zg. Müll.: Ja, phonetisch natürlich.

RA Schi.: Naja, nun gut, ja, sicher, Jonasen.

Zg. Müll.: Und ein Herr Stellmacher.

RA Schi.: Stellmacher. Noch ein paar andere Personen?

Zg. Müll.: Ja, es waren dann noch ein paar andere, aber ich habe die Namen da nicht im Kopf.

RA Schi.: Der Herr Wolf, von welcher Dienststelle kam der?

Zg. Müll.: Der war, soweit mir bekannt ist, von BKA.

RA Schi.: Vom BKA, ja. Und der Herr Geisler?

Band 605/Lö

Zg. Mül.: Dto.

RA Schi.: Und der Herr Schneider?

Zg. Mül.: Auch.

RA Schi.: Und der Herr Burkardt?

Zg. Mül.: Das weiß ich nicht mehr ganz genau; der kam irgendwo aus Süddeutschland.

RA Schi.: Wie oft waren denn nun die Herren, und in welcher Besetzung sozusagen, bei Ihnen?

Zg. Mül.: Ja, ich meine, das geht jetzt über den ganzen Raum 72. Der Herr Wolf z. B., das war ein Vorgang in der JVA Bonn und Herr Burkhardt, das waren also quasié, wenn man einordnen will, Kontaktversuche, die letztlich gescheitert sind, weil ich mich da nicht bereiterklärt hab, Aussagen zu machen.

RA Schi.: Also das waren Herr Wolf und Herr Burkhardt, dieses Paar, ja?

Zg. Mül.: Nein, das war kein Paar; Herr Burkhardt kam auch allein, da war ich in Köln-Ossendorf.

RA Schi.: Die kamen also in wechselnder Besetzung, manchmal allein manchmal zu zweit; Herr Wolf - Herr Burkhardt, ja?

Zg. Mül.: Nein, Herr Burkhardt war, soweit ich mich erinnere, nur ein einziges Mal da.

RA Schi.: Gut. Und da..., was haben die..., die waren also wie oft bei Ihnen, können Sie das etwa sagen?

Zg. Mül.: Wer?

RA Schi.: Na, die Herren vom BKA.

Zg. Mül.: Alle zusammen oder wie?

RA Schi.: Ja. Kamen die täglich, kamen die alle halbe Jahre oder kamen die wöchentlich, können Sie das ein bißchen...?

Zg. Mül.: Ach so. Ja, das war erstmal einige Zeit, einige Wochen nach meiner Verhaftung, da habe ich sie mal öfters gesehen, dann habe ich sie...

RA Schi.: Was heißt öfters, Herr Müller, können Sie das ein bißchen präzisieren?

Zg. Mül.: Ja, einmal war er mal..., Herr Wolf war ja mal z. B bei mir; Sie haben mich ja gefragt, wer bei mir war. Ich erinnere mich an einen Besuch von Herrn Wolf.

RA Schi.: Nur an einen?

Zg. Mül.: Ich erinnere mich nur an einen, genau.

RA Schi.: Wollen Sie damit sagen, daß Sie nicht ausschließen wollen, daß der Herr Wolf noch öfter bei Ihnen war, aber in Erinnerung

ist Ihnen nur der eine Besuch?

Zg. Mül.: Genau.

RA Schi.: Bezieht sich das jetzt auf den gesamten Zeitraum von 72 bis heute oder ist es.., bezieht das auf einen kürzeren Zeitraum?

Zg. Mül.: Ja, den Herr Wolf habe ich eigentlich ein paar.., es bezieht sich.., naja, was würde ich sagen, maximal 2 Monate nach meiner Verhaftung, die Herren Wolf, und auch^{die} ich vorhin angesprochen habe, Geisler und Schneider.

RA Schi.: Ja, und wie verliefen denn nun diese Gespräche, wie lange haben die gedauert etwa? Wenn die kamen, dauerte das eine halbe Stunde oder nur ein paar Minuten oder wie ging das vonstatten?

Zg. Mül.: Ja, große Einzelheiten habe ich da auch nicht mehr in der Erinnerung. Im Prinzip ging es darum, ob ich Aussagen machen würde. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob der jetzt bei mir eine halbe Stunde war oder ob das 1 1/2 Stunden waren; also meiner jetztigen Schätzung nach, waren das sicher nie mehr als eine Stunde oder so. Es muß ja auch langweilig für die gewesen sein.

RA Schi.: Wie haben sich dann die Beamten verhalten, Ihnen gegenüber? Nun sehr freundlich oder unfreundlich oder beides oder...?

Zg. Mül.: Ja, das war verschieden.

RA Schi.: War verschieden. Können Sie mal schildern?

Zg. Mül.: Ja, im allgemeinen waren sie korrekt; aber in dem Moment, wenn ich eben so auf RAF-Art lospöpelte, da gab das mancheiner zurück.

RA Schi.: Können Sie das mal schildern?

Zg. Mül.: Ja, also jetzt ein konkretes Beispiel, was mir also im Moment einfällt, ist.., die waren eben höflich und haben auch mal eine Zigarette angeboten; und wenn ich eben unhöflich war und zum Teil auch beleidigend, da haben sie natürlich das nicht gemacht. Da haben sie auch keinen Grund gesehen, mir gegenüber höflich zu sein.

RA Schi.: Ja, wenn ich das richtig akustisch wahrgenommen habe, dann sagten Sie zurückgebrüllt, wie ist da zurückgebrüllt worden?

Zg. Mül.: Naja, mir ist mal eine Sache passiert bei einer Gegenüberstellung, da habe ich eben mich also ziemlich rabaukenhaft benommen; und da bin ich eben entsprechend behandelt worden. Man hat dann die Handschellen zusammengezogen, was weiß ich.

RA Schi.: Ja, aber das ist ja kein „Zurückbrüllen“, nicht?

Zg. Mül.: Ja, es ist so ein bißchen eine stärkere Form.

RA Schi.: Nun, wie war das mit dem „Zurückbrüllen“, können Sie das irgendwie mal schildern was da gemacht wurde?

Band 605/Lö

Zg. Mül.: Naja, Sie sollten das nicht unbedingt auf die Goldwaage legen, das sollte...

RA Schi.: Ich lege gar nichts...

Zg. Mül.: ...sinngemäß das Verhältnis ausdrücken.

RA Schi.: Ja, ich möchte nur die Schilderung hören, Herr Müller, wie sich das abgespielt hat.

Zg. Mül.: Ja, mir würde das auch viel leichter fallen, wenn Sie einen konkreten Anlaß nehmen würden und einen konkreten Namen sagen, wie war das an diesem und diesem Zeitpunkt. Sie fangen wieder pauschal an und da...

RA Schi.: Ja, das muß ich, Herr Müller, weil ich ja nicht dabei war. Also das müssen Sie schon konkretisieren, nicht.

Zg. Mül.: Ja, ^{auf} was wollen Sie raus?

RA Schi.: Ja, Sie haben doch geschildert, zunächstmal gesagt: „zurückgebrüllt.“ Nun möchte ich wissen, inwieweit haben die..., wie ist das vor sich gegangen, was wurde da zurückgebrüllt?

Zg. Mül.: Ja, wenn Sie auf dem „Zurückbrüllen“ bestehen, dann muß ich das zurücknehmen, daß ich das als einen sinngemäßen Ausdruck, als Symbolisierung für ein Verhältnis verwendet habe, in dem eben die Beamten sich entsprechend meinen Reaktionen verhalten haben. Also gut, ich habe manchmal gebrüllt, da haben sie eben nicht zurückgebrüllt; aber sie ^{haben} das eben in anderer Weise ausgedrückt.

RA Schi.: Ja, Herr Zeuge, aber ich meine, Sie können ja wohl nicht hier den Inhalt Ihrer Aussage davon abhängig machen, ob ich auf eine bestimmte Fragestellung bestehe. Zunächst einmal haben Sie ausgeführt, daß zurückgebrüllt worden sei; jetzt können Sie ^{das} nicht einfach wieder..., ich meine, Sie gehen da ein bißchen freizügig mit Ihrer Aussage um.

Zg. Mül.: Und Sie fragen ein bißchen pauschal.

RA Schi.: Ja, natürlich, das habe ich Ihnen ja schon erläutert, warum ich pauschal fragen muß. Ich möchte jetzt nur wissen, ist gebrüllt worden von den Beamten oder nicht?

Zg. Mül.: Auf diese konkrete Frage muß ich antworten, daß mir nicht..., kein Vorgang in Erinnerung ist, wo ein Beamter gebrüllt hat.

RA Schi.: Sie sagten ja der Zweck der Gespräche war, Sie vernehmen zu wollen.

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Und Sie haben also das abgelehnt?

Zg. Mül.: Ja, nicht immer.

RA Schi.: Nicht immer. Wann haben Sie denn das Verhalten geändert?

Zg. Mül.: Ja, das war anlässlich der Lorenz-Entführung.

RA Schi.: Wann war das?

Zg. Mül.: Ja, Anfang 75.

RA Schi.: Anfang 75, da haben Sie das erste Mal dann auch Angaben gemacht?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Vorher nicht?

Zg. Mül.: Vorher nicht.

RA Schi.: Nun wollen wir den Zeitpunkt mal so als vielleicht^{so} einen Anhaltspunkt benutzen, und nun würde mich interessieren, sind Ihnen denn ~~vor~~ bevor, bevor Sie dieser Umschwung da nun stattfindet, bestimmte Vorhalte gemacht worden von den Vernehmungsbeamten?

Zg. Mül.: Wie darf ich das verstehen?

RA Schi.: Na, z. B. daß man Ihnen gesagt hat, also Ihnen droht eine lebenslängliche Freiheitsstrafe und ähnliches?

Zg. Mül.: Ich kann mich daran nicht erinnern.

RA Schi.: Na, Herr Müller, das ist doch, glaube ich, ein ziemlich wichtiger Punkt, wenn Ihnen jemand lebenslang so vor Augen führt.

Zg. Mül.: Das ist richtig, und deswegen lässt daraus schließen, daß das nicht der Fall war, sonst wüßte ich das wahrscheinlich noch.

RA Schi.: Ja, aber Sie sagen, Sie wissen es aber nicht, ob das der Fall war.

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Sind Ihnen denn überhaupt bestimmte Strafdrohungen mal so in Aussicht gestellt worden?

Zg. Mül.: Ja, in Form von Haftbefehlen oder von Anklagen.

RA Schi.: Nein, nein ich spreche von den Gesprächen; lassen Sie mal den Haftbefehl hier aus dem Spiel.

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Nein? Nichts dergleichen, daß man gesagt hat: "Sie müssen damit rechnen." Ist einmal Ihnen in diesen Gesprächen, und wenn ja, in welcher Form, gesagt worden "Also Sie müssen damit rechnen, daß vielleicht lebenslänglich oder eine sehr hohe Freiheitsstrafe auf Sie zukommt, aber Ihre Situation kann sich entscheidend verbessern, wenn Sie uns gegenüber Angaben machen".

Zg. Mül.: Also, wenn Sie darauf hinauswollen, daß mir von Vernehmungsbeamten gesagt sein soll oder worden sein soll, daß man mir also quasi praktisch bei Vernehmungen mit „lebenslänglich“ gedroht hat und mir dann angeboten hat, wenn ich Aussagen mache, bräuchte ich

Band 605/Lö

- Zeuge Müller -

nichts zu befürchten, so was gab es nicht und so was war nicht.

RA Schi.: Ja, nichts zu befürchten, aber Ihre Situation verbessern könnte.

Zg. Mül.: Also wenn das, was Sie meinen, damit sinngemäß daselbe ist, da meine ich auch sinngemäß daselbe.

RA Schi.: Also da ist nie ein Angebot gemacht worden in der Richtung, daß man gesagt hat, naja, also wenn Sie hier Angaben machen, dann könnte sich Ihre Situation, hinsichtlich der Strafzumessung oder einer Bestrafung, irgendwie verbessern?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Von keinem Beamten?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Sind Ihnen andere Angebote gemacht worden? Hat man Ihnen mal gesagt, Sie können auch dann Ihre finanzielle Lage verbessern?

Zg. Mül.: Auf diese Fragen habe ich gestern geantwortet, und zwar auf Fragen seitens des Gerichts; und ich denke das reicht auch.

V.: Ich weiß, daß das eine Wiederholung ist, aber wir haben nur den Rahmen erfragt; wir haben nicht diese Einzelfragen gestellt, die ganz speziell auf eine Vertiefung dieses Komplexes hinziehen. Ich bitte Sie deshalb, daß Sie diese Fragen beantworten, sie sind zulässig.

Zg. Mül.: Gut. Können Sie sich nochmal wiederholen?

RA Schi.: Gerne, ja. Sind Ihnen Angebote gemacht worden, daß Ihre finanzielle Lage sich vielleicht verbessern könnte, durch ein bestimmtes Entgegenkommen Ihrerseits?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Nichts, überhaupt nichts, gar nichts in der Richtung?

Zg. Mül.: Soll ich zweimal nein sagen?

RA Schi.: Ja, ich weiß nicht, wie Sie Ihre Aussage verantworten können, Herr Zeuge. Ist Ihnen mal angeboten worden, eine gesicherte Existenz im Ausland?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Hat man Ihnen angeboten; Andere Papiere?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Hat man Ihnen angeboten; Pressekontakte?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Hat man Ihnen angeboten, daß man Ihnen auch einen Anwalt zur Verfügung stellen könnte?

Zg. Mül.: Das war ein bißchen anders. Ich habe darauf bestanden einen zu bekommen, weil man das bei solchen Anwälten braucht.

Unruhe im Sitzungssaal.

RA Schi.: Ja, Sie haben darauf bestanden, aber ist Ihnen das...

V.: Ich bitte im Saal um Ruhe.

RA Schi.: ...Angebot gemacht worden?

Zg. Mül.: Wie bitte?

RA Schi.: Hat man Ihnen das Angebot gemacht, einen Anwalt zu besorgen?

Zg. Mül.: Das war anders rum. Ich habe darum gebeten einen zu bekommen.

RA Schi.: Ja, aber ich habe nach einem Angebot gefragt, ob man Ihnen das Angebot...?

Zg. Mül.: Das gab es nicht.

RA Schi.: Das gab es nicht. Hat man - jetzt umgekehrt - also nicht etwa nur einen Vorhalt gemacht, daß Ihnen lebenslänglich drohen könnte, hat man aber umgekehrt vielleicht Ihnen einen Strafrabatt in Aussicht gestellt, wenn Sie sich entgegenkommend verhalten würden?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Nun habe ich Ihnen einen ganzen Katalog von Einzelangeboten vorgehalten, Herr Müller. Haben Sie möglicherweise Ihrerseits Forderungen in dieser Richtung gestellt, daß Sie gesagt haben, ja ich möchte, wenn ich hier eine Aussage mache, dann möchte ich gewährleistet sehen, daß ich also nicht so hoch bestraft werde, daß ich Geld bekomme, daß ich eine Existenz, Identitätswechsel, Pressekontakte und ähnliches?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Kennen Sie einen Herrn Franz Ruch?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Haben Sie mit dem Herrn Ruch mal gesprochen?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Bei welcher Gelegenheit?

Zg. Mül.: Anlässlich eines Besuches von Herrn Ruch in der JVA Köln-Ossendorf.

RA Schi.: Wurde dieses Gespräch überwacht?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Von wem?

Zg. Mül.: Soweit ich mich erinnere, von..., zumindestens Kripobeamten und entweder einem einfachen Anstaltsbediensteten oder einem Inspektor.

RA Schi.: Waren das Kripobeamte vom BKA?

Zg. Mül.: Das kann ich nicht sagen, ich kannte die nicht.

RA Schi.: Sie kennen die Namen nicht?

Band 605/Lö

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Und was wurde da besprochen?

Zg. Mül.: Es ging darum, daß der Herr Ruch Interesse zeigte für eben für eine Veröffentlichung, die er in der Presse verbreiten wollte.

RA Schi.: Ja. War er Journalist?

Zg. Mül.: Ja, das hat er mir gegenüber vorgegeben.

RA Schi.: Als was für einen Journalist, von welchem Presseorgan?

Zg. Mül.: Er sagte zu mir, er wäre freiberuflicher Mitarbeiter bei..., das ist ein Ableger von der Rhein-Neckar-Zeitung in Heidelberg.

RA Schi.: Das hat er gesagt, ja?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Wann war der etwa bei Ihnen?

Zg. Mül.: Also das ist jetzt eine reine Schätzung; ich vermute, das ging auf Ende 72 zu.

RA Schi.: War der auch mal im Jahre 75 bei Ihnen?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Der Herr Ruch, der hat einen Artikel über Sie veröffentlicht, kennen Sie den?

Zg. Mül.: Ja, ich weiß nicht. Hat er nur einen oder mehrere oder welchen meinen Sie?

RA Schi.: Also Sie kennen mehrere, ja?

Zg. Mül.: Nein, ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß der Herr mehrere Artikel geschrieben hat, aber einer war..., war mindestens einer dabei, der sich nicht mit mir beschäftigt hat.

RA Schi.: Haben Sie dem Herrn Ruch mal etwas darüber berichtet, daß Sie mit der Bundesanwaltschaft einen Handel abschließen wollen?

Zg. Mül.: Nein, wie komme ich dazu?

RA Schi.: Das weiß ich nicht.

Zg. Mül.: Der hat immer einen sehr freizügigen Stil, der Herr Ruch.

RA Schi.: Ja. Das ist hier ein..., möchte ich mal vorhalten, ein Artikel in der "Bild am Sonntag" unter der Überschrift "Kronzeuge fordert freies Geleit. Baader-Meinhof Terrorist will auspacken" von Franz Ruch. Und da steht unter anderem drin "Der Herr Müller habe der Bundesanwaltschaft ein glattes Geschäft vorgeschlagen, freies Geleit, einen neuen Namen mit dazu passenden Personalpapieren, genug Geld, um im Ausland ein zweites Leben aufbauen zu können, Straffreiheit oder zumindest nur eine geringe Strafe für sich." Nach Vorhalt dieses Zeitungsartikels, bleiben Sie bei Ihrer Aussage, daß Sie solche Forderungen oder Angebote Ihrerseits nicht gestellt haben?

- Zg. MüL.: Ja, das ist korrekt. Ich kenne diesen Artikel auch, und ich weiß nicht, wie der Herr Ruch dazu gekommen ist, diesen zu schreiben.
- RA Schi.: Ja. Sie sagen das ist eine freie Erfindung, dieser Artikel?
- Zg. MüL.: Ja, so wie das im allgemeinen bei "Bild" üblich ist.
- RA Schi.: Ah ja. Sagen Sie, hatten Sie eigentlich Anlaß zu der Befürchtung, daß Sie auch eine lebenslange Freiheitsstrafe zukommen könnte, wenn Sie sich mit den Ermittlungsbehörden nicht einigen?
- Zg. MüL.: Nein.
- RA Schi.: Hatten Sie keinen Anlaß. Haben Sie eigentlich einmal mit den Ermittlungsbeamten über den Entwurf eines Kronzeugengesetzes gesprochen?
- Zg. MüL.: Was, ich?
- RA Schi.: Ob Sie mal mit Ermittlungsbeamten den Entwurf eines Kronzeugengesetzes gesprochen haben?
- Zg. MüL.: Nein.
- RA Schi.: Zu keinem Zeitpunkt?
- Zg. MüL.: Nein. Ach Sie meinen das nicht so, daß...
- RA Schi.: Was bitte?
- Zg. MüL.: Nein.
- RA Schi.: Ja, Sie meinten doch da irgendwie noch.., waren sich über den Inhalt der Frage unsicher, dann sagen Sie es ruhig, Herr Müller.
- Zg. MüL.: Ich habe Ihre Frage, so wie sie gestellt war, beantwortet.
- RA Schi.: Haben Sie denn überhaupt über diese Gesetzesinitiative, ob ein solches Gesetz kommen könnte, wie es beschaffen sein könnte und ähnliches niemals mit Ermittlungsbeamten gesprochen?
- Zg. MüL.: Ganz pauschal kann ich das nicht verneinen. Sicher ist auch darüber gesprochen worden, aber z. B. nicht im Hinblick auf mich, sondern auf die allgemeine Wirkung, also ob und welche Bedeutung es z. B. in Bezug auf den Terrorismus in der Bundesrepublik haben könnte.
- RA Schi.: Wie, also Sie meinen nur die allgemeine politische Bedeutung oder.., aber nicht auf Sie bezogen?
- Zg. MüL.: Ja.
- RA Schi.: Was Sie davon für einen Gewinn haben könnten?
- Zg. MüL.: Ja.
- RA Schi.: Ja, aber hat man denn über die Regelung gesprochen, was da nun an Regelungen da drin sein könnte?
- Zg. MüL.: Ja, ich habe diese Frage beantwortet. Sie wollen darauf hinaus, daß offensichtlich darüber im Zusammenhang mit mir gesprochen worden ist?

Band 605/Lö

RA Schi.: Nein, ich frage Sie, ob man über die Regelungen, die da vorgesehen waren, und die an der Diskussion waren, ob man darüber sich unterhalten hat, wie sich das rechtlich auswirken könnte für einen potenziellen Kronzeugen?

Zg. Mül.: Ja, in allgemeiner Hinsicht.

RA Schi.: In allgemeiner Hinsicht. Was wurde da gesagt?

Zg. Mül.: Ja, was da konkret gesagt wurde?

RA Schi.: Ja.

Zg. Mül.: Es gab da verschiedene Meinungen dazu. Manche fanden das gut, und manche fanden das nicht gut.

RA Schi.: Nein, nein, ich meine jetzt nicht die Bewertung, sondern den Inhalt und die Auswirkung eines solchen Gesetzes.

Zg. Mül.: Ja, da gab es negative und da gab es positive Meinungen dazu.

RA Schi.: Herr Müller, nicht die Bewertung - das versuchte ich Ihnen gerade zu vermitteln - sondern den Inhalt. Also was sieht ein solches Gesetz vor und welchen rechtlichen Auswirkungen hat das, hat man darüber gesprochen?

Zg. Mül.: In allgemeiner Hinsicht, ja.

RA Schi.: In allgemeiner Hinsicht. Können Sie das mal konkretisieren? was man da in allgemeiner Hinsicht gesprochen hat?

Zg. Mül.: Ich habe das bereits gesagt. Also ob und in-wieweit das eben von Bedeutung bzw. nützlich wäre für die Auseinandersetzungen im Terrorismus in der Bundesrepublik.

RA Schi.: Ja, hat man nicht darüber gesprochen, was der Inhalt des Gesetzes ist? Hat man nur über die allgemeine politische Bedeutung oder hat man auch über den - also allgemein gesehen - über den Inhalt des Gesetzes gesprochen?

Zg. Mül.: Ja, ich meine, der war ja durch die, jedenfalls die verschiedenen Pläne oder durch die Pläne, die es gab, da war das ja allgemein bekannt, durch die Presse und so.

RA Schi.: Naja gut, das mag ja sein. Aber es ist die Frage, ob man auch darüber gesprochen hat.

Zg. Mül.: Weiß ich nicht.

RA Schi.: Wissen Sie nicht? Verstehe ich nicht. Also Sie wissen nicht mehr, ob...

Zg. Mül.: Ja also, ich verstehe Ihre Frage auch nicht, weil ich das ja beantwortet habe.

RA Schi.: Ob Sie darüber mit Ermittlungsbeamten gesprochen haben, über den Inhalt dieses geplanten Gesetzes?

Zg. Mül.: Ja, ich weiß es nicht mehr, weil ich ja das z. B. aus der Presse kannte.

RA Schi.: Aha. Haben Sie einmal sinngemäß erklärt, Sie seien zu Ihrem Bedauern gezwungen gewesen einen Menschen zu erschießen, weil Sie von drei anderen RAF-Mitgliedern beobachtet wurden?

Zg. Mül.: Ja, das ist im Gegensatz zu Bild-Freiheit, die Quick-Freiheit.

RA Schi.: Ja, was soll ich mit dieser Erklärung...? Zunächstmal darf ich fragen, ob Sie diese Erklärung abgegeben haben?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Kennen Sie den Journalisten von Quick?

Zg. Mül.: Ich kenne von der Quick keinen Journalisten.

RA Schi.: Mit keinem gesprochen?

Zg. Mül.: Nein.

RA Schi.: Herr Müller, wo waren Sie im Oktober 1971?

Zg. Mül.: In Kiel und in Hamburg.

RA Schi.: Kennen Sie die Straße Hegbarg und den Saßeler Damm?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Kennen Sie auch den großen Parkplatz hinter dem Einkaufszentrum?

Zg. Mül.: Herr Vorsitzender, ich meine das geht ein ganzes Stück zu weit.

V.: Wenn Sie sich im Zusammenhang mit dieser Frage auf den § 55 berufen wollen, dürfen Sie das tun, das ist Ihr Recht.

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Wie bitte?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Also Sie kennen den?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Wo waren Sie in der Nacht vom 21. zum 22. Oktober 1971?

V.: Wir haben das Mikrophon ausgeschaltet, so daß Sie sich unterhalten können, wenn es nicht... Wenn eine längere Pause benötigt würde, bitte ich um eine Meldung.

Zg. Mül.: Nein, nein.

Der Zeuge Müller bespricht sich
mit seinem Anwalt Huth.

Zg. Mül.: Die Fragen von Herrn Schily zielen offensichtlich auf die Ermordung des Polizisten Schmidt ab. Ich möchte im Hinblick, also das Verfahren läuft noch, ich habe da bisher keine Angaben gemacht, im Gegensatz zu den Unterstellungen dieser Anwälte, und ich möchte das im Moment auch nicht machen, weil das Verfahren noch läuft.

Band 605/Lö

- Zeuge Müller -

Es ist aber so, daß ich den Polizisten Schmidt nicht erschossen habe, und ich verweigere also auf weitere Fragen in diesem Zusammenhang die Aussage.

RA Schi.: Ja, ich muß das, Herr Müller, doch..., da daß spezielle Fragen sind, muß ich das, auch die speziellen Fragen stellen.

Also zunächstmal die Frage, ob Sie den Polizeibeamten Schmid erschossen haben?

V.: Bereits beantwortet mit „nein“.

RA Schi.: Sind Ihnen wegen dieser Erschießung von anderen Personen Vorwürfe gemacht worden und haben Sie darauf erwidert, Sie seien stolz darauf einen Bullen erschossen zu haben?

Zg. Mül.: Das ist eine Unverschämtheit.

V.: Herr Müller, ich darf Sie darauf hinweisen, Sie haben sich eben § 55 berufen, das schließt nicht aus, daß an Sie weitere Fragen in diesem Zusammenhang gestellt werden, und Sie müssen dann die Erklärung, ob Sie den 55 in Anspruch nehmen wollen oder nicht, jeweils dann wiederholen. Es kann also mit dem 55 jedenfalls so, wie es bisher von Ihnen gehandhabt^{wurde} nicht generell gesagt werden, ich will jetzt überhaupt keine Aussagen mehr machen, sondern nur auf einzelne Aussagen. Es gibt allerdings eine Rechtssprechung, auf die ich Sie hinweisen möchte, die eben dahingeht, daß die in Betracht kommende Aussage so eng verknüpft ist mit strafrechtlichen Vorwürfen, die gegen Sie selbst gerichtet sind, daß Sie insgesamt erklären könnten, hierauf will ich insgesamt auch nichts mehr sagen. Über das wird Sie sicher Ihr Herr Rechtsanwalt belehren.

RA Schi.: Da Sie den Herr Müller so ausgiebig belehren, würde ich ihn auch darüber belehren, daß die Beantwortung einer Frage mit dem Satz "das ist eine Unverschämtheit" auch keine korrekte Beantwortung ist.

V.: Ja. Das ist richtig, Herr Müller, Ich möchte Sie bitten, ich muß allerdings umgekehrt um Verständnis bitten, daß ein Zeuge, der unter diesem Vorwurf gestellt worden ist, den ganzen Tag nun hier Antworten gibt, natürlich sich auch mal im Ausdruck vergreifen kann. Selbstverständlich ist das kein angepasster Ausdruck gegenüber einem Verteidiger, der Fragen stellt, das muß ich feststellen.

Zg. Mül.: In diesem Zusammenhang stehende Fragen werde ich nicht mehr beantworten.

RA Schi.: Herr Müller, wie oft haben Sie auf Polizeibeamte geschossen?

Zg. Mül.: Verweigere ich die Aussage, das habe ich ja gesagt.

RA Schi.: Haben Sie bei Ihrer Festnahme versucht, nach der entscherten

und durchgeladenen Pistole zu greifen und zu schießen?

Zg. Mül.: Verweigere ich die Aussage.

RA Schi.: Ist Ihnen in diesem Zusammenhang einmal der Vorwurf des versuchten Mordes gemacht worden?

Zg. Mül.: Verweigere ich die Aussage. Also, wenn ich das pauschal mache, reicht das nicht?

V.: Ich will jetzt gerade noch sehen, ob sich diese Fragen noch sehr lange auf diesen Punkt beziehen, dann werden wir uns in dieser Richtung Überlegungen machen müssen; aber bitte hören Sie sich jetzt diese Fragen, und Sie können ja im Einzelfalle immer sagen, „ich verweigere“. Es geht ja hier nicht direkt um denselben Punkt; vorhin ging es um die Frage „Erschießung“, jetzt geht es um Ihre Festnahme. Es sind also leicht differierende Gesichtspunkte, die hier erörtert werden sollen.

RA Schi.: Wie bitte? Was habe ich?

V.: Sie haben nichts. Sie haben das Recht, weitere Fragen zu stellen. Ich habe an Ihnen nichts ausgesetzt und beabsichtige das auch jetzt nicht zu tun.

RA Schi.: Ja, dankeschön.

V.: Ihre Fragen waren bis jetzt zulässig, aber sie sind nicht beantwortet worden, was auch zulässig ist.

RA Schi.: Sagen Sie, haben Sie schon mal mit einer Waffe geschossen?

Zg. Mül.: Verweigere ich die Aussage.

RA Schi.: Mit welcher Hand schießen Sie normalerweise?

Zg. Mül.: Ich verweigere die Aussage.

RA Schi.: Haben Sie zu dem Fall Norbert Schmidt sich einmal informell geäußert?

Zg. Mül.: Ich verweigere die Aussage.

RA Schi.: In dem Fall, da halte ich die Aussageverweigerung für nicht begründet.

V.: Doch ich halte es für zulässig.

RA Schi.: Ja, dann beanstande ich das. Ich bitte um eine Senatsentscheidung.

V.: (nach geheimer Beratung): Die Antwort auf die Frage kann verweigert werden.

RA Schi.: Herr Zeuge, ... Das war schon der Beschluß, nicht?

V.: Bitte?

RA Schi.: Das war schon der Beschluß eben, ja?

V.: Gewiß.

RA Schi.: Ja. Herr Zeuge, Sie haben uns hier geschildert, daß Sie da

in einen Gewissenskonflikt geraten seien und ähnliches, und ein gewisser Reifeprozess da stattgefunden habe, und daß das dann erst schließlich die Beendigung dieses Reifeprozesses Sie veranlasst habe, nun sich zu einer Vernehmung zur Verfügung zu stellen.

Bleiben Sie bei dieser Aussage?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Können Sie dann mir sagen, aus welchem Grunde dieser Reifeprozess jetzt nach dem Urteil am 16. März, in Ihrem Verfahren, zum Abschluß gekommen ist?

Zg. Mül.: So was braucht Zeit.

RA Schi.: Es braucht Zeit. Können Sie etwas darüber sagen, ob das ein Grund war für die Protokollierung Ihrer Aussage, daß das Urteil vorher gefällt worden ist gegen Sie. Und nach Ablauf...

Zg. Mül.: Das ist eine unglaubliche Unterstellung.

RA Schi.: Und nach Ablauf der Revisionsfrist für die Staatsanwaltschaft.

Zg. Mül.: Ja, ich sage nichts zu; das ist Quatsch.

V.: Auch hier, Herr Müller, ich bitte Sie...

RA Schi.: Ich bitte jetzt..., aber... Herr Vorsitzender, wirklich den Zeugen zu ermahnen nicht hier mit Redewendungen wie "das ist Quatsch" und ähnlichem.

V.: Ich ermahne zunächst Sie, wenn ich jetzt hier das Wort ergriffen habe, mich nicht sofort zu unterbrechen. Im Augenblick war ich dabei das zu tun, was Sie mit Ihrer Mahnung an mich, erreichen wollten. Herr Müller, ich bitte Sie, daß Sie das unterlassen. Ich habe Ihnen schon zum Ausdruck gebracht, daß man ein gewisses Verständnis aufbringen kann. Sie leben hier als Zeuge unter erheblichen Spannung, Sie stehen auch schon seit einigen Stunden heute wieder als Zeuge zur Verfügung, aber Sie müssen sich trotzdem soweit zusammennehmen und das unterlassen mit beleidigenden Ausdrücken zu reagieren.

Zg. Mül.: Darf ich eben wegen der Erregung um eine Pause bitten?

V.: Ja. Wir machen eine Pause von 1/4 Stunde.

Pause von 16.17 Uhr bis 16.33 Uhr

Ende Band 605



Fortsetzung der Hauptverhandlung
um 16.33 Uhr.

B.Anwalt Dr. Wunder ist nicht ^{mehr} anwesend.

V.: So, wir wollen dann die Sitzung fortsetzen.

Ich bitte die Beteiligten, sich darauf einzurichten, daß die Sitzung heute möglichst nicht über 17.00 Uhr hinaus fortgesetzt werden sollte.

Herr RA Schily, Sie haben Fragen.

Z.Mü.: Sie können Ihre letzte Frage nochmals wiederholen.

RA Schi.: Ich möchte vielleicht so formulieren, Herr Müller:
War es ein reiner Zufall, daß am 16. März in Ihrer Sache ein Urteil ergangen ist und daß dann die einwöchige Revisionsfrist für die Staatsanwaltschaft abgelaufen ist, ohne daß die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt hat und daß Sie dann am 31. März mit Ihren Aussagen begonnen haben?

B.Anwalt Dr. Wunder erscheint wieder
um 16.35 Uhr im Sitzungssaal.

Z.Mü.: In dem Sinne, wie Sie das meinen, ist das Zufall.

RA Schi.: Ja nun - ich weiß nicht, was Sie da mir, wie ich es meine, unterstellen. Aber vielleicht können Sie mal ganz allgemein von Ihrem Standpunkt aus - und nur um den geht es - schildern, ob das ein Zufall war oder ob das eine gewisse Voraussetzung war, daß Sie überhaupt Aussagen machten.

Z.Mü.: Was?

RA Schi.: Das Urteil und der Ablauf der Revisionseinlegungsfrist für die Staatsanwaltschaft.

Z.Mü.: Daß, wie Sie sagten - also ich hab diese Daten nicht im Kopf -, ungefähr Mitte März das Urteil gesprochen wurde und daß Ende März mit der Vernehmung begonnen wurde, ist einerseits Zufall, andererseits nicht, weil ich ja eben genau nach dem Urteil zu tun hatte, also das Urteil hat mir natürlich in gewisser Weise einen Schock versetzt, und ich war eben mit meinen Problemen beschäftigt; deswegen war ich nicht in der Lage, vorher Aussagen zu machen oder vielleicht direkt im Anschluß an den Ablauf der Revisionsfrist für den Staatsanwalt, wie Sie das vielleicht gewünscht hätten.

RA Schi.: Herr Müller, haben Sie aber nicht schon vorher Aussagen gemacht, nur in anderer Form?

Z.Mü.: Ich habe, wie ich bereits hier gesagt habe, informelle Aussagen gemacht, und ich habe auch den Zusammenhang erwähnt, und zwar war das die Lorenzentführung. Ich habe mich, als diese Lorenzentführung stattfand, mich verpflichtet gefühlt, Ermittlungsbeamten gegenüber meine Erkenntnisse, jedenfalls in bezug auf Berlin mitzuteilen.

RA Schi.: Ja haben Sie denn nun diese informellen Äußerungen.. - da müssen Sie ja irgendwann mal gesagt haben: Das soll jetzt nicht mehr vertraulich sein; und jetzt bin ich also zu verwertbaren Angaben bereit.

Und warum ist der Zeitpunkt für die Niederschrift solcher verwertbaren Angaben dann nach dem Urteil gewählt worden?

Z.Mü.: Ja, ich war z. B. während des Prozesses unheimlich mit dem Prozeß beschäftigt; ich hätte gar nicht die Zeit dafür gehabt. Außerdem habe ich vorhin bereits gesagt, daß dieses Ganze ja auch eine Entwicklung ist und daß es eben auch Zeit braucht.

RA Schi.: Also Sie bleiben dabei, daß das insofern eigentlich doch mehr zufällig war, daß da kein Bedingungs-zusammenhang besteht, daß Sie sagten.. daß gesagt wurde: Erst das Urteil; ich will wissen, was ich da bekomme und dann aussagen.

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Dabei bleiben Sie.

Sagen Sie, Herr Müller:

Wo waren Sie Ende Juni 1971?

Z.Mü.: Ja, in Hamburg.

RA Schi.: Kann es sein, daß Ihre Erinnerung Sie da trübt und Sie im Heidelberger Raum sich aufgehalten haben?

Z.Mü.: Ja, ich will mich nicht unbedingt festlegen. Aber meiner Erinnerung nach befand ich mich Ende Juni in Hamburg.

RA Schi.: Kennen Sie einen Ort Wiesenbach?

Z.Mü.: Da wohnt Dr. Huber.

RA Schi.: Ja.

Sind Sie da mal gewesen?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Waren Sie auch Ende Juni 1971 in Wiesenbach?

Z.Mü.: Auf was wollen Sie raus?

RA Schi.: Ich frag Sie, ob Sie Ende Juni 1971 in Wiesenbach waren, Herr Müller.

Z.Mü.: Ich hab gesagt, ich war Ende Juni in Hamburg.

RA Schi.: Ja. Aber ich frag, ob Sie Ihre Erinnerung da nicht trübt und ob Sie nicht Ende Juni 1971 in Wiesenbach waren, Herr Müller.

Z.Mü.: Ja, ich war Ende Juni in Hamburg. Soll ich das nochmals sagen?

RA Schi.: Vielleicht als Gedächtnisstütze:

Können Sie sich an einen Vorfall Ende Juni 1971 erinnern, bei dem Sie einer Festnahme entgangen sind?

Z.Mü.: Nein.

RA Schi.: Nein? Auch nicht an einen Vorgang, bei dem Sie einer versuchten Festnahme dadurch entgangen sind, daß Sie auf Polizeibeamten geschossen haben?

Z.Mü.: Herr Vorsitzender, ich verweigere zu dem Punkt wie zu anderen weiteren Punkten die Aussage. Ich bin hier, um im Zusammenhang mit Sprengstoffverbrechen auszusagen, und die Verteidigung zielt offensichtlich darauf ab, mich zu diffamieren und zu verleunden.

V.: Es sind Fragen, die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Glaubwürdigkeit legalerweise gestellt werden können; genauso legalerweise können Sie aber sagen: Ich mache dazu keine Angaben - das haben Sie im Augenblick getan.

Bitte weitere Fragen.

RA Schi.: Wollen Sie sich auf § 55 StPO berufen, ja?

V.: Ja, ist geschehen.

RA Schi.: Beim Beginn Ihrer Vernehmung, Herr Müller, am 31. März dieses Jahres, ist Ihnen da eröffnet worden, in welchem Verfahren Sie als Zeuge vernommen werden sollen?

Z.Mü.: Ich hab mir gedacht, daß es ^{für} Stuttgart ist.

RA Schi.: Ja, hat man Ihnen das gesagt? Das ist eigentlich ein normaler Vorgang, daß man sagt, Sie sollen in einem Verfahren gegen Baader und andere oder...-

Z.Mü.: Ja, das ist ja dasselbe.

RA Schi.: Naja, ich meine: Hat man das so gesagt?

./.

Das ist also der normale Vorgang bei einer Vernehmung, daß Ihnen zunächst einmal der Vernehmungsbeamte mitteilt und sagt, Sie sollen in diesem Verfahren zu den und den Tatkomplexen vernommen werden. Das ist Ihnen da gesagt worden?

Z.Mü.: ~~Ich~~ Ich habe mich bereit erklärt, Aussagen zu machen im Zusammenhang mit der RAF, und daraufhin ist eben vom Vernehmungsbeamten gesagt worden, daß primär Interesse besteht an dem Komplex Sprengstoffverbrechen und wie sich das eben in der Haft weiterentwickelt hat. Dann waren noch Kassiber.

RA Schi.: Ja also die Sprengstoffanschläge, von denen Sie gesprochen haben?

Z.Mü.: Ja und alles, was damit zusammenhängt:

RA Schi.:..Hamburg, Frankfurt, Heidelberg, München, Augsburg, Karlsruhe - ja?

Z.Mü.: Mhm -

RA Schi.: Das wurde Ihnen mitgeteilt?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Hat man da gesagt, es sei ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt?

Z.Mü.: Ja davon weiß ich nichts.

RA Schi.: Davon wissen Sie nichts?

Z.Mü.: Oder ich erinnere mich im Moment nicht.

RA Schi.: Haben Sie eigentlich die Protokolle gelesen, die Ihnen..?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: ..und auch unterschrieben?

Z.Mü.: Ja.

V.: Das ist gestern beantwortet worden, Herr Rechtsanwalt. Sie waren vielleicht da noch nicht anwesend.

RA Schi.: Ja nun - ich sehe hier auch, das ist die erste Seite dieser Vernehmung; da werden Ihre Personalien aufgenommen und so, auch Ihre Unterschrift. Und da steht:

"Name des Beschuldigten: unbekannt"?

Z.Mü.: Ja - und?

RA Schi.: Ja, ich frag Sie, ob Sie sich daran erinnern?

Z.Mü.: Nee. Das habe ich ja vorhin gesagt.

RA Schi.: Wissen Sie nichts von.

Kennen Sie dieses Aktenzeichen: 1 BJs 7/76?

Z.Mü.: Ja, ein Aktenzeichen war da drin.

RA Schi.: "Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Unbekannt" - 1 BJs 7/76?

Z.Mü.: Ja, ein Aktenzeichen war da drin.

RA Schi.: Aha -

Z.Mü.: Aber wie das genau war, weiß ich nicht mehr.

RA Schi.: Ja, ist Ihnen nun erläutert worden:

Also wir wissen gar nicht, wer diese Sprengstoffanschläge begangen hat und wir ermitteln noch gegen "Unbekannt"; und deshalb - in diesem Verfahren gegen "Unbekannt" - da wollen wir Sie als Zeugen hören?

Z.Mü.: Ja das, was da steht, ist mir sicher gesagt worden.

RA Schi.: Aha - ja -

Sagen Sie:

Wann haben Sie zuletzt diese Protokolle gesehen?

Z.Mü.: Wann ich die zuletzt gesehen hab?

RA Schi.: Ja.

Z.Mü.: Ja, ich weiß es nicht genau. - Das war vor ein paar Wochen.

RA Schi.: Können Sie's etwa zeitlich doch ein bißchen eingrenzen?

Z.Mü.: Nee.

RA Schi.: Bei welcher Gelegenheit haben Sie das gesehen, die Protokolle?

Z.Mü.: Ja, als es abgeschlossen wurde.

RA Schi.: Haben Sie die in Besitz?

Z.Mü.: Nein.

RA Schi.: Wielange haben eigentlich die Vernehmungen gedauert, Herr Müller?

V.: Darf ich fragen:

Gilt das für die Vernehmungstage?

RA Schi.: Ja, die Tage.

Danke schön für den Hinweis.

Also um das klarzustellen: Es geht mir um den jeweiligen Tag, also nicht jetzt die Zeitdauer, über welchen Zeitraum - etwa von März bis April oder Mai -, sondern es geht mir darum, wielange haben die gedauert stundenmäßig?

Z.Mü.: Ach, der einzelne Tag?

RA Schi.: Der einzelne Tag - stundenmäßig.

Z.Mü.: Ja von ungefähr 9.00 Uhr, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Und dann noch Pausen, also Mittagspause drin.

RA Schi.: Ja. Ist Beginn und Ende der Vernehmung und die Pausen im Protokoll vermerkt worden?

Z.Mü.: Ich weiß es nicht mehr so genau; ich nehme es an.

RA Schi.: Sie sind von dem Herrn Vorsitzenden schon mal gefragt worden, wie nun die Formulierung dieser Aussagen zustande kam, Herr Müller.

Sie haben so in etwa gesagt: Sie haben Wert auf 'ne richtige Formulierung gelegt, ~~aber~~ aber es ist Ihnen Formulierungshilfe geleistet worden, weil Sie intellektuell das nicht so ganz allein konnten.

Ist eine wörtliche Aussage, also das, was Sie in Ihren Worten ausgedrückt haben, ist das gekennzeichnet worden in dem Protokoll?

Z.Mü.: Wie soll ich das verstehen?

RA Schi.: Also wenn Sie jetzt wörtlich etwas ~~aussagen~~ äußern, das dann in Anführungsstriche gestellt worden ist, beispielsweise, wie das üblicherweise gemacht wird, wenn jemand sich wörtlich äußert, daß man dann das in Anführungsstriche stellt oder wenn's dann ne Formulierung des Vernehmungsbeamten ist, dann eben nicht in Anführungsstrichen?

Z.Mü.: Ja, es gibt da keinen Unterschied im Inhalt.

RA Schi.: Das ist ne andere Frage jetzt.

Ich frag Sie nur, ob eine solche Kenntlichmachung erfolgt ist?

Z.Mü.: Soweit ich mich erinnere, war das zumindest bei einzelnen Spezialausdrücken der Fall.

RA Schi.: Ja aber, was Sie wörtlich geäußert haben, ist das auch gekennzeichnet worden?

Z.Mü.: Ja, solche Sachen, also..

RA Schi.: Also nur bei solchen Spezialausdrücken?

Z.Mü.: Nee, 's können auch - Moment mal:

Ich will nicht ausschließen, daß es auch bei einzelnen kurzen Sätzen der Fall war.

RA Schi.: Sind, soweit Ihnen Fragen gestellt worden sind oder Vorhalte gemacht worden sind, sind die in das Protokoll aufgenommen worden?

Z.Mü.: Ja, ich meine, das Protokoll liegt Ihnen ja vor. Sie können ja ...

RA Schi.: Ich frag Sie nach Ihrer Erinnerung, Herr Zeuge.

Z. Mü.: Ja, ich weiß da nicht mehr so genau, was da..

RA Schi.: Sind Ihnen denn Vorhalte gemacht worden und Fragen gestellt worden?

Z.Mü.: Ja, sicher.

RA Schi.: Sagen Sie:

Haben Sie eigentlich auch in dem Strafverfahren, das gegen Sie gerichtet war in Hamburg, schriftlich ausgearbeitete Erklärungen zu den Prozeßakten überreicht?

Z.Mü.: Von mir?

RA Schi.: Ja.

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Haben Sie diese schriftlichen Erklärungen verfaßt oder hat diese schriftlichen Erklärungen jemand anders..

Z.Mü.: Die stammen aus meiner Feder.

RA Schi.: ..oder haben Sie's irgendwo ganz oder teilweise abgeschrieben?

Z.Mü.: Ja sicher sind Zitate drin.

RA Schi.: Sind die als solche gekennzeichnet?

Z.Mü.: Soweit ich mich erinnere, ja.

RA Schi.: Dann möchte ich Ihnen mal.. das ist eine Prozeßerklärung, die beginnt mit den Worten:

"Ich war Mitglied der RAF und bin es heute nicht mehr".

Können Sie sich an diesen Text erinnern?

Z.Mü.: Genau.

RA Schi.: Da ist auf S. 2 und 3.. sind folgende Formulierungen:

"Ich erinnere nur an das Beispiel Vietnam, an dem genau studiert werden kann, in welchem Ausmaß das Monopolkapital bereit ist, zur Durchsetzung seiner politischen Ziele Gewalt in der grausamsten Weise anzuwenden."

Ist das eine Formulierung, die von Ihnen stammt?

Z.Mü.: Also dem Wörtlichen nach?

RA schi.: Ja.

Z.Mü.: Also ich glaube nicht. Da sind mehrere Zitate drin, u. a. von Herrn Fried.

RA Schi.: Ein Zitat ist hier nicht angegeben.

Herrn Fried, das erwähnen Sie ja mal; aber der wird ja zitiert. Aber ein Zitat ist hier nicht zu sehen.

Z.Mü.: Also ich meine nicht, daß die von mir ist.

RA Schi.: Von wem ist sie denn?

Z.Mü.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. -

RA Schi.: Dann steht hier weiter:

"In Vietnam hat die größte Industrienation der Welt gegen ein unterentwickeltes Bauernvolk einen an Grausamkeit nicht zu überbietenden Vernichtungskrieg geführt mit Napalm und Bombenteppichen, mit Entlaubung der Wälder, Folterungen, Erschießungskommandos."

Stammt diese Formulierung von Ihnen?

Z.Mü.: Nicht, daß ich mich erinnere.

RA Schi.: Nicht, daß Sie sich erinnern. -

Ja von wem stammt sie denn?

Z.Mü.: Ja die können ja genausogut aus Briefen sein, oder ich hab da auch einige Literatur dazu benutzt, die ich eben nicht angeführt habe als Quellen genau und..-

RA Schi.: Ja, also nicht Ihre Formulierung.

Geht das, daß da in dieser Erklärung eine ganze Reihe von solchen Formulierungen enthalten sind, die zwar nicht als Zitate kenntlich gemacht sind, aber die nicht aus Ihrer Feder stammen?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Sie sprachen ja von informellen Erklärungen, die Sie abgegeben haben.

Betrafen die eigentlich auch die hier angeklagten Personen?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Können Sie etwa sagen, welchen Umfang diese informellen Erklärungen hatten?

Z.Mü.: Wie meinen Sie das?

RA Schi.: Naja - können Sie sagen: War das ein Leitzordner, war das etwa an Protokollseiten so wie Ihre Vernehmung, die wir hier vorliegen haben oder war das mehr? oder weniger? Aber ich kann Ihnen da vielleicht als Anhaltspunkt sagen: Jetzt sind das hier wohl rund 200 Schreibmaschinenseiten in etwa - also jetzt sehr grob geschätzt.

Z.Mü.: Also meiner jetzigen Schätzung nach waren das weniger.

RA Schi.: Weniger. Aber das ist eine Schätzung?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Die Erklärung, die Sie damals informell abgegeben haben, Herr Müller, stimmen die vollständig mit dem überein, was Sie hier dann in der hiesigen Hauptverhandlung bzw. in der am 31.3.1976 begonnenen Vernehmung beim B.Kriminalamt gesagt haben?

Z.Mü.: Also da muß ich so sagen: Ja. Ich habe aber damals verschiedene Namen weggelassen, z. B. Jan Carl Raspe, Irmgard Möller, und zwar aus Gründen der Interessenkollision. Das war ja so, daß meine Anwältin, Frau Gottschalk-Solger hat diese Personen auch verteidigt gehabt, und in dem Sinne hätte eine Interessenkollision bestanden.

RA Schi.: Ja. Also Sie haben..

Z.Mü.: Weiter muß ich sagen, daß ich, weil ich ja Beschuldigter war zu diesem Zeitpunkt, daß ich in der Sache Schmidt keine Angaben gemacht habe und daß die eben noch zu erwarten sind.

RA Schi.: Sie sagen, Sie haben ein Paar Namen weggelassen. Haben Sie denn noch weitere Namen genannt? Also umgekehrt, daß Sie damals Namen genannt haben, die Sie jetzt nicht nennen oder nicht genannt haben?

Z.Mü.: Wie bitte?

RA Schi.: Haben Sie damals in diesen informellen Erklärungen weitere Namen genannt, die jetzt in Ihren Vernehmungen nicht vorkommen?

Z.Mü.: Ja, die Vernehmung ist ja noch gar nicht ganz abgeschlossen.

RA Schi.: Naja, ich meine jetzt aber..

Welche ist jetzt nicht abgeschlossen? Die beim Bundeskriminalamt?

Z.Mü.: Nee, die Gesamtvernehmung zum Komplex RAF.

RA Schi.: Ach, ist noch gar nicht abgeschlossen. Ja, ist die denn noch im Gange? Wird da noch weitervernommen?

Z.Mü.: Zur Zeit nicht, weil ich ja hier eben aufträte als Zeuge; da geht das ja nicht.

RA Schi.: Ja, wann war denn die letzte Vernehmung?

Z.Mü.: Das kann ich nicht sagen. Also ich hab das nicht im Kopf.

V.: Interessiert Sie das Datum? Ich kann's sagen: 26. Mai. Herr Rechtsanwalt, darf ich bei der Gelegenheit dran erinnern, daß wir also heute sehen wollen, daß der Sitzungsschluß.., daß Sie eine ... Zäsur finden.

RA Schi. (dazwischenredend):

Ja, ich sehe zu, daß ich irgendwo eine Zäsur finde.

Nach dem 26. Mai, Herr Müller, sind Sie da nochmals vernommen worden?

Z.Mü.: Nein.

RA Schi.: Da sind Sie sicher?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Und wer hat Ihnen gesagt, daß die Vernehmung noch fortgesetzt werden soll?

Z.Mü.: Ja, das ergibt sich aus der Sache.

RA Schi.: Aha. Ist das auch irgendwie protokolliert worden, daß man gesagt hat: Also wir werden demnächst die Vernehmung noch fortsetzen?

Z.Mü.: Ich weiß nicht; aber mindestens allgemein hab ich ausgedrückt, daß ich zu weiteren Aussagen bereit bin.

RA Schi.: Ja nun: Bei den informellen Erklärungen, Herr Müller, haben Sie da noch weitere Namen genannt, die jetzt vielleicht dann in der Fortsetzung der Vernehmung noch von Ihnen zu nennen wären oder vielleicht die gleichen Namen mit anderen Vorfällen, die noch nicht geschildert worden sind?

Z.Mü.: Die gleichen Namen mit anderen Vorfällen?

RA Schi.: Ja, daß also irgendwelche Vorfälle, von denen Sie Kenntnis haben und von denen Sie meinen, daß sie von Bedeutung sind, daß Sie da auch Angaben dazu gemacht haben, vielleicht auch mit Personen, die in Ihren bisherigen Bekundungen schon vorkommen?

Z.Mü.: Ja, das will ich überhaupt nicht ausschließen.

~~RA Schi.: Ja, das will ich überhaupt nicht ausschließen.~~

RA Schi.: Ja können Sie uns vielleicht ein bißchen mehr sagen als "nicht ausschließen", Herr Müller, sondern uns sagen, was das war?

Z.Mü.: Die Frage versteh ich nicht.

RA Schi.: Na. Vielleicht kann ich Ihnen da mal so einen kleinen.. Gedächtnisstütze: Zu Ingeborg Barz; - haben Sie da vielleicht noch mehr gesagt, als Sie hier bisher gesagt haben?

Z.Mü.: Ja, das ist richtig.

RA Schi.: Und was war das?

Z.Mü.: Dazu verweigere ich die Aussage.

RA Schi.: Darf ich um Glaubhaftmachung bitten, Herr Müller?

V.: Das dürfen Sie nicht, Herr Rechtsanwalt.

Wir haben uns ja heute früh bemüht, das zu klären. Die Glaubhaftmachung ist Sache des Gerichts, wenn es sie für erforderlich hält.

Sie können - natürlich können Sie's anregen -, aber Sie können nur beanstanden, wenn das Gericht diese Auskunftsverweigerung bestätigt.

RA Schi.: Ja, ich frage dann das Gericht, wie es dazu kommt, jetzt das so einfach zu akzeptieren?

V.: Bis jetzt ist noch nichts akzeptiert.

Wollen Sie dem Gericht irgendwelche Argumente vortragen zur..?

RA Schi.: Um überhaupt argumentieren zu können, müßte ich doch mal von dem Herrn Müller erst mal erfahren, wieso er sich hier auf § 55 StPO stützen will. Ich habe gefragt, ob er bestimmte weitergehende Bekundungen zu dem in Verbindung mit dem Namen Ingeborg Barz gemacht hat, und dann sagte er: Ich verweigere die Aussage.

V.: Herr Rechtsanwalt, hier läßt sich wiederum genau dasselbe sagen, was schon verschiedentlich bei solchen Entscheidungen gesagt werden mußte - und ich darf ^{noch} darauf hinweisen, das ist eine freie Entscheidung des Zeugen.

Natürlich ließe sich denken, daß der Herr Zeuge, wenn er darüber Aussagen macht, wieder Einblicke in interne Vorgänge verraten müßte, die wieder Rückschlüsse auf seine Rolle zuließen im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung; es ließe sich auch denken, daß ein Zeuge Dinge aussagen müßte, die unter Umständen gar den Verdacht auf sich ziehen könnten, an irgendwelchen Vorgängen krimineller Art beteiligt gewesen zu sein usw..

Es läßt sich viel denken.

Also ich meine: Wenn der Herr Zeuge hier nach den Gesamtumständen erklärt, er beruft sich auf § 55 StPO, ist das für den Kundigen, zu denen Sie ja zu zählen sind, nicht so schwer, sich über die Berechtigung einer solchen Verweigerung Gedanken zu machen.

RA Schi.: Sie wollen sich auf § 55 StPO berufen, Herr Müller, ja?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Sagen Sie:

Haben Sie während der Haftzeit Geldzuwendungen erhalten?

Z.Mü.: Ja, von der Roten Hilfe z. B..

RA Schi.: In welcher Höhe?

Z.Mü.: Das waren mal ne Zeitlang 50,-- oder 60,-- DM monatlich.

RA Schi.: Und abgesehen von der Roten Hilfe, haben Sie da auch noch weitere Geldzuwendungen erhalten?

Z.Mü.: Ja, von meinen Eltern.

RA Schi.: Und von weiteren Personen?

Z.Mü.: Von meiner Anwältin.

RA Schi.: In welcher Höhe von Ihrer Anwältin?

V.: Ist das sachzusammengehörig, Herr Rechtsanwalt? Wenn ja, wenn Sie der Meinung sind, bitte ich doch hier um nähere Begründung. Ich meine, es kann die Frage selbstverständlich gestellt werden, wenn sie gezielt auf Umstände losgeht, die an der Glaubwürdigkeit des Zeugen rütteln könnten. Aber Zuwendungen der Anwältin? - Ich weiß es nicht.

RA Schi.: Ich will's mal präzisieren:

Waren es Zuwendungen der Anwältin aus eigenen Mitteln?

Z.Mü.: Also ich möchte ganz kurz mit Herrn Huth sprechen; ich kann die Frage möglicherweise beantworten.

Besprechung des Zeugen Müller mit seinem Anwalt.

Danke.

Das war Geld, das ich u. a. z. B. vom "Stern" für ein Interview bekommen hab.

RA Schi.: Darf ich fragen, welches Honorar Sie vom "Stern" für ein Interview bekommen haben?

Z.Mü.: Dazu verweigere ich die Aussage.

RA Schi.: Ja - ich wüßte nicht..-

V.: Gut, das geht nicht nach § 55 StPO. Aber die Frage der Eignung: Ist es sachdienlich? Welche Gründe sehen Sie dafür, Herr Rechtsanwalt?

RA Schi.: Herr Vorsitzender, haben Sie eigentlich meine Befragung mitangehört?

V.: Jaja. Ich würde Sie bitten,...

RA Schi.: Haben Sie mitangehört?

V.: Wenn ich Sie höflichst bitte - ich hab's heute früh schon mal gesagt - dann nicht solche rhetorischen Wendungen zu gebrauchen.

Ich möchte gern für die Entscheidung, ob diese Frage sachdienlich ist, Ihre Meinung hören. Das ist mein Recht.

RA Schi.: Herr Vorsitzender, also..

V.: Machen Sie mir's da etwas leichter.

RA Schi.: Ich mach's Ihnen gerne leichter.

Ich darf dann daran erinnern, daß ich - allerdings vor geraumer Zeit - dem Herrn Zeugen die Frage gestellt habe, ob ihm Pressekontakte angeboten worden sind, ob ihm Geld angeboten worden ist und ähnliches. Und ich finde es doch interessant, welche Honorare der Herr Zeuge dann für entsprechende..

V.: Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen der einen und andern Sache; ich vermag also die Sachdienlichkeit im Augenblick nicht zu erkennen und gebe Ihnen gerne Gelegenheit, sie mir etwas näher zu erläutern. Das ist keine Erläuterung. Ich habe Ihre zuvor gestellten Fragen dahin verstanden, ob ihm Versprechungen gemacht worden sind im Hinblick auf Geldempfang, auf Pressekontakte..

RA Schi.: Ganz recht, ja.

V.: ..zwecks Verwertung seiner Kenntnisse nämlich.

Aber das hat doch mit der Frage, welche Honorare gezahlt worden sind, nichts zu tun?

RA Schi.: Na doch, das dürfte doch..

Herr Vorsitzender, ich erstaune mich über Ihre Überlegungen in dieser Richtung.

Es dürfte doch von großem Interesse sein, ob dann tatsächlich Herr Müller behauptet ja, daß ihm solche Angebote nicht gemacht worden seien, ob der..

Z.Mü.: Also das ist überhaupt..

RA Schi.: ..ob der Herr Müller tatsächlich Pressehonorare in nicht kleiner Höhe erhalten hat.

V.: Es ging darum, ob ihm von Seiten der Stellen, die seine Vernehmung durchführen - so hab ich's verstanden - irgend-

welche Versprechungen in Richtung auf Pressekontakte mit eventueller wirtschaftlicher Auswertung gemacht worden sind.

Das hat doch mit der Frage, ob er Pressekontakte gehabt hat und Geld bekommen hat, nichts zu tun.

RA Schi.: Dann frage ich Sie zunächst, Herr Müller, ob Sie so nach freiem Belieben und Gutdünken und nach Ihrer eigenen Entscheidung Pressekontakte haben konnten?

Z.Mü.: Ja. Ich kann Journalisten oder Presseleute ansprechen. Entweder sie reagieren oder sie reagieren nicht.

RA Schi.: Ist das über die Zensur geschehen?

Z.Mü.: Ja.

RA Schi.: Und ist Ihnen da auch entsprechend von den Staatsschutzbehörden die Genehmigung erteilt worden, solche Pressekontakte zu haben?

Z.Mü.: Ja. Ich hab mehrfach Besuch gehabt in Hamburg von verschiedenen Journalisten, und die haben nicht die Genehmigung beim Staatsschutz beantragen müssen, sondern wie jeder andere auch beim Richter, und ~~dat~~ haben sie die Genehmigung bekommen.

V.: Also darum möchte ich doch bitten, Herr Rechtsanwalt, dann also sachlich - das wissen Sie ganz genau - die richtigen Fragen zu stellen:

Besuchsgenehmigungen erteilt der Haftrichter - keine sonstige Behörde.

RA Schi.: Ja, der Staatsschutz hat da glaube ich doch eine ganze Menge mitzureden, Herr..-

V.: Besuchserlaubnisse z. B. erteilt der Haftrichter und da hat keine Staatsschutzbehörde oder sonst..

RA Schi. (dazwischenredend):

Herr Vorsitzender, ich glaube, daß die Auffassung des Staatsschutzes da ein sehr wichtiges Moment ist.

V.: Das ist Ihre Meinung.

RA Schi.: Das ist meine Meinung, ja, und die gebe ich auch zum Ausdruck; und die Frage eben scheint mir jetzt ganz klar zu sein.. und die Berechtigung der Frage scheint mir ganz klar zu sein zu hören, welche Pressehonorare und in welcher Höhe der Herr Müller erhalten hat.

OStA Zeis: Herr Vorsitzender, wir beanstanden die Frage.

V.: Bitte schön.

OStA Zeis: Keinerlei Sachzusammenhang, nicht der geringste Sachzusammenhang.

RA Schi.: Natürlich nicht, Herr Zeis. Jetzt kommen Sie in Aufregung, nicht?

OStA Zeis: Herr RA Schily,...

V.: Also das ist eine nicht sehr glückliche Retourekutsche, nachdem das gestern passiert ist.

Aber ich würde also bitten, jetzt das sachlich zu halten.

Wir wollen ja die Sitzung nicht fortsetzen.

Es ist die Frage beanstandet worden. Will sich jemand dazu äußern?

Sind Sie betroffen, Herr Dr. Heldmann?

RA Dr. He.: Ja sicher.

Wenn die Frage heute nicht beantwortet werden wird, werde ich sie morgen stellen.

Machen wir's doch gleich in einem Aufwaschen.

V.: Also die Wiederholung derselben Frage wird nicht zugelassen.

RA Dr. He.: Ja sicher.

V.: Also scheint mir das ein theoretischer Fall zu sein, den Sie andeuten.

RA Dr. He.: Ja, also es scheint mir dies eine theoretische Frage zu sein, mich zu fragen: Sind sie betroffen - nicht?

Aus der Höhe des Honorars ergibt sich's, ob es ein Autorenhonorar ist oder ob mehr drinsteckt.

V.: ~~Ich~~ Ich lasse die Frage nicht zu; sie ist nicht sachdienlich, kann zur Aufklärung des Vorwurfes, der gegen die Angeklagten gerichtet ist, nichts beitragen und ~~amem~~ hat auch nichts mit der Frage der Glaubwürdigkeit des Zeugen zu tun.

RA Schi.: Ich bitte um einen Senatsbeschluß.

V. (nach geheimer Umfrage):

Der Senat hat beschlossen:

Die Entscheidung, die eben verkündet worden ist, übernimmt er als Entscheidung:

Die Frage wird nicht zugelassen aus den genannten Gründen.

RA Schi.: Sagen Sie,...

./.

V.: Herr RA Schily,...

RA Schi.: Ja, bitte?

V.: ..verlieren Sie's nicht aus dem Auge, was seit einer halben Stunde angekündigt ist.

RA Schi.: Nein, wenn Sie jetzt meinen, daß die richtige Stelle ist, jetzt zu unterbrechen.

V.: Ich stelle es mehr oder weniger Ihnen anheim, wenn es die richtige Stelle ist, ~~zumunter~~ wo Sie unterbrechen können.

RA Schi.: Aber ich kann jetzt selbstverständlich unterbrechen. Ich hab noch eine Reihe von Fragen.

V.: Dann setzen wir damit morgen früh um 9.00 Uhr die Sitzung fort.

Ende der Hauptverhandlung um 17.07 Uhr.

Ende von Band 606.

Wg